



ÖFFENTLICHE

▷ Öffentliche Sachversicherung Braunschweig

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31.12.2017

Version 1.0



Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	33
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	44
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	50
C.5 Operationelles Risiko	51
C.6 Andere wesentliche Risiken	53
C.7 Sonstige Angaben	54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
D.1 Vermögenswerte	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	67
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	70
D.5 Sonstige Angaben	70
E. Kapitalmanagement	71
E.1 Eigenmittel	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	73
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	75

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	75
E.6 Sonstige Angaben.....	75
Glossar	76
Anhang	80

Abkürzungsverzeichnis

Adj	Adjustierung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCM	Business Continuity Management
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
B-IT	Braunschweig Informationstechnologie
BSCR	Basis-Solvenzkapitalanforderung
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Costs of Capital
CoSo-Standards	Committee of Sponsoring Organizations 4ft he Treadway Commission
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
CRR	Compliance, Recht und Revision
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision e.V.
DR	Deutsche Rück
DRA	Delegierte Rechtsakte
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
FM	Facility Management
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HUR	Haftpflicht-Unfallrenten
HUS	Haftpflicht-/ Unfall-/ Sachversicherungen
HVA	Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig
IAS	International Accounting Standards
IDM	Identity Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAT	Katastrophe
Luff.	Luftfahrt
LTG	Long Term Guarantees (Langfristige Garantien)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NatCat	Naturkatastrophe
NL	Nichtleben
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
NöVersG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REIT	Real Estate Investment Trust
saG	selbst abgeschlossenes Geschäft

SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SLT	Similar to life techniques (nach Art der Lebensversicherung)
SVN	Sparkassenverband Niedersachsen
TEUR	Tausend Euro
TP	Technical Provisions
UC	Unternehmenscontrolling
UER	Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
üg	Übernommenes Geschäft
URC	Unternehmensrisikocontrolling
uRCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VöV	Verband öffentlicher Versicherer
VTSA	Versicherungstechnischer Steuerausschuss

Zusammenfassung

Der Solvency and Financial Condition Report (SFCR) ist Teil des Berichtswesens unter Solvency II und dient der Offenlegung von quantitativen und qualitativen Informationen über das Unternehmen. Somit soll der Transparenzgedanke unter Solvency II gestärkt werden. Der SFCR Bericht wird jährlich von der Öffentliche Sachversicherung Braunschweig zum Bilanzstichtag 31.12. erstellt. Die Struktur und die Inhalte des Berichts folgen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO) und werden durch die Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), den Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und den Hinweisen zum Berichtswesen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ergänzt.

Kennzahlen der Öffentlichen Sachversicherung (Stand 31.12.2017)

Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte	997.765 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	261.259 TEUR
Verbindlichkeiten	526.465 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	471.301 TEUR

Anrechenbare Eigenmittel

Tier 1 Basiseigenmittel	464.129 TEUR
Tier 2 Basiseigenmittel	0 TEUR
Tier 3 Basiseigenmittel	4.372 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	468.501 TEUR

Kapitalanforderungen und Bedeckungsquoten

Solvenzkapitalanforderung	255.542 TEUR
Mindestkapitalanforderung	63.886 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum SCR	183 %
Anrechenbare Eigenmittel im Verhältnis zum MCR	727 %

Geschäftstätigkeit

Die Öffentliche Sachversicherung ist ein regionales Versicherungsunternehmen, dessen Geschäftsgebiet sich auf das ehemalige Herzogtum Braunschweig bezieht. In ihrem Geschäftsgebiet betreibt die Öffentliche Sachversicherung alle wesentlichen Sparten der Schaden-/Unfallversicherung mit dem Schwerpunkt im Privatkundenbereich. Aber auch Firmenkunden und Landwirten kann sie mit ihren neuen Produkten einen optimalen Versicherungsschutz bieten. Darüber hinaus zeichnet sich die Öffentliche Sachversicherung insbesondere durch einen guten Service aus, der sich in ihrem dominierenden Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen und sechs bestehenden Schaden-Schnell-Services widerspiegelt und somit für eine gute Betreuung ihrer Kunden sorgt.

Wie die gesamte Versicherungsbranche ist auch die Öffentliche Sachversicherung den Herausforderungen durch die Digitalisierung und dem demografischen Wandel ausgesetzt und steht diesen aufmerksam gegenüber. Dafür hat sie im Jahr 2016 die Strategie „Offensive 2030“ aufgestellt und im Berichtsjahr die sich daraus ableitenden Maßnahmen systematisch weiterentwickelt.

Governance-System

Das durch den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung eingerichtete Governance-System sorgt für die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und soll damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gemäß § 23 VAG unterstützen. Das Governance-System besteht aus vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und der Funktion der Internen Revision) und wird durch eine Outsourcing-Strategie und durch ein funktionstüchtiges Internes Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Es baut auf einem unternehmensweiten internen Leitliniensystem auf und umfasst eine angemessene Organisationsstruktur mit klaren Trennungen der Zuständigkeiten. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich überprüft und im Berichtszeitraum wurde bestä-

tigt, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung ergibt sich insbesondere durch versicherungstechnische Risiken, Risiken aus der Kapitalanlage und operationelle Risiken. Darüber hinaus können zusätzlich strategische Risiken und Reputationsrisiken entstehen. Die Risiken werden sowohl qualitativ als auch quantitativ laufend identifiziert und bewertet.

Die im Berichtsjahr 2017 durchgeführte Risikoinventur ergab keine wesentlichen Änderungen in der Identifikation des Risikoprofils bzw. Hinweise auf besonders gefährdete Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt ist. Darüber hinaus führt die Öffentliche Sachversicherung für versicherungstechnische Risiken und Risiken der Kapitalanlage Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch. Auch bei diesen Szenarien zeigte sich die Solvabilitätslage der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum als stabil. Auf Basis der Risikoberichterstattung ist eine dezidierte Steuerung der Risiken durch strategische Vorgaben des Vorstands möglich.

Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht hoch diversifiziert aus Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie anderweitigen Darlehen und Hypotheken, Immobilien- und Infrastrukturfonds. Durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen im Rahmen der Strategischen Asset Allocation begegnet die Öffentliche Sachversicherung den möglichen Risiken, die sich aus der Kapitalanlage ergeben könnten. Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken setzt die Öffentliche Sachversicherung auf eine fundierte Annahme- und Zeichnungspolitik und besitzt zusätzlich ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben durch Solvency II zu bewerten. Die dominierenden Positionen der Solvenzbilanz bilden auf der Aktivseite die Kapitalanlagen und auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung betragen zum 31.12.2017 unter Solvency II insgesamt 997.765 TEUR. Der Wert der Kapitalanlagen beträgt zum 31.12.2017 unter Solvency II 857.767 TEUR und übersteigt den HGB-Wert von 732.170 TEUR unter Berücksichtigung der Bewertungsreserven um 125.597 TEUR. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Marktwerte der Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung positiv entwickelt und sind nach Solvency II von 801.235 TEUR auf 857.767 TEUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung betragen zum 31.12.2017 unter Solvency II insgesamt 526.465 TEUR. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum unter Solvency II von 225.818 TEUR auf 261.259 TEUR gestiegen.

Die Solvenzbilanz wurde durch den Abschlussprüfer für den Stichtag 31.12.2017 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kapitalmanagement

Die Ermittlung der Solvabilitätsanforderung erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung mittels der Solvency II-Standardformel, bei der die gesamte Risikoexposition den verfügbaren Eigenmitteln gegenübergestellt wird. Ein Quotient von über 100 % zeigt hierbei, dass die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Zum 31.12.2017 stehen einer Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 255.542 TEUR Eigenmittel in Höhe von 468.501 TEUR gegenüber, die sich zum Großteil aus Tier 1 Eigenmitteln, also aus Eigenmitteln höchster Güte, ergeben. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die Solvenzkapitalanforderungen mit einer Bedeckungsquote von 183 % deutlich. Somit erfüllt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen ohne Einschränkungen. Die grundsätzliche Stabilität wird auch durch Prognoserechnungen für die nächsten Jahre und umfangreiche Szenariobetrachtungen bestätigt. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum sind die Eigenmittel von 442.726 TEUR auf 468.501 TEUR gestiegen.

Die Öffentliche Sachversicherung sieht sich durch ihre Finanzstärke und durch ihre strategische Ausrichtung den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen auch in einem weiterhin schwierigen Marktumfeld gewappnet.

A. Geschäftstätigkeit & Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Unternehmensporträt

Die Öffentliche Sachversicherung Braunschweig (im Folgenden Öffentliche Sachversicherung genannt) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Rechtsverhältnisse sich nach dem Gesetz der öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NÖVersG) und durch die Satzung des Unternehmens bestimmen. Das Unternehmen wurde 1754 von Herzog Karl I als Landesbrandversicherungsanstalt gegründet, von der Öffentlichen Sachversicherung übernommen und kann mittlerweile auf eine über 260-jährige Geschichte zurückblicken. Der heutige Sitz des Unternehmens ist Braunschweig.

Angaben zum Unternehmen (Stand 31.12.2017)	
Name:	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Postanschrift:	Theodor-Heuss-Str. 10 38122 Braunschweig
Telefon:	(0531) 202-0
Telefax:	(0531) 202-1500
Email:	service@oeffentliche.de
Website:	www.oeffentliche.de

Finanzaufsicht und Abschlussprüfer

Die Öffentliche Sachversicherung unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (im Folgenden Aufsichtsbehörde genannt). Eine Gruppenbeaufsichtigung findet laut Befreiungsschreiben vom 21.09.2015 nicht statt.

Die Verwaltungs- und Rechnungslegungsvorschriften des Geschäftsjahres 2017 wurden durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Kontaktdaten	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung Friedrichswall 1 30159 Hannover Telefon: (0511) 120-0 Telefax: (0511) 120-5770 Email: poststelle@mw.niedersachsen.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prinzenstr. 23 30159 Hannover Postfach 45 20 30045 Hannover Telefon: (0511) 8509-0 Telefax: (0511) 8509-5102 Email: information@kpmg.de

Halter qualifizierter Beteiligungen am Unternehmen

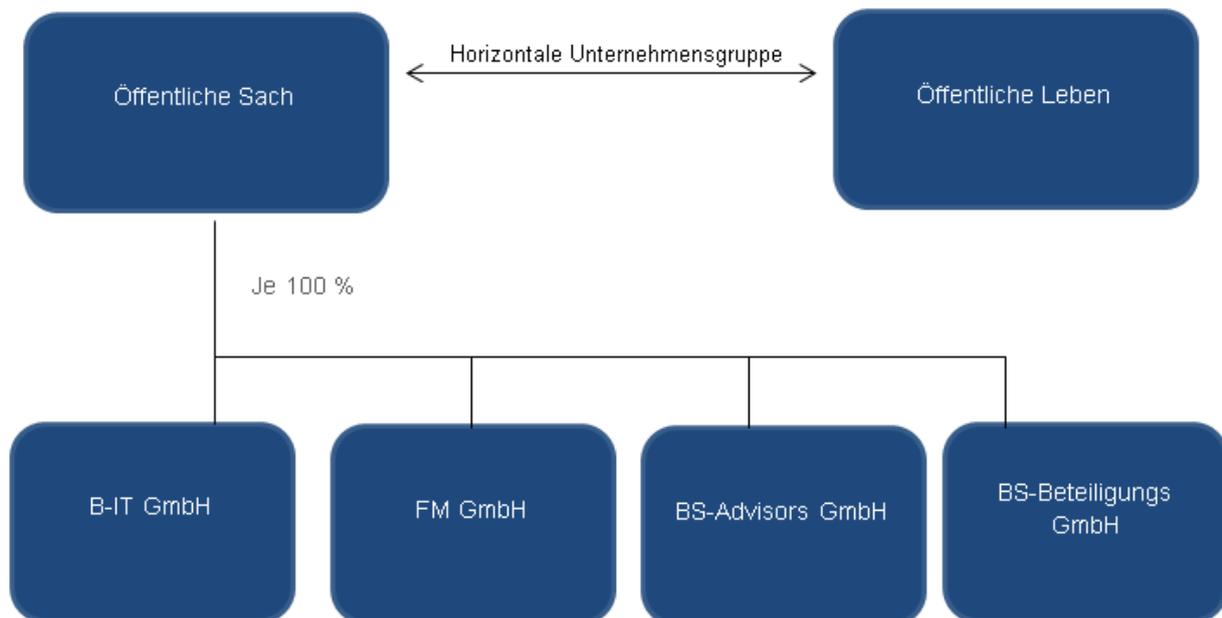
Die Träger der Öffentlichen Sachversicherung werden als Halter qualifizierter Beteiligungen im aufsichtsrechtlichen Kontext verstanden. Die Trägerschaft teilt sich wie folgt auf:

Halter qualifizierter Beteiligungen	Anschrift	Anteil am Trägerkapital
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Friedrichswall 10 30159 Hannover	75 % Trägerkapital
Sparkassenverband Niedersachsen	Schiffgraben 6-8 30159 Hannover	12,5 % Trägerkapital
Land Niedersachsen	Schiffgraben 10 30159 Hannover	6,25 % Trägerkapital
Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz	Löwenwall 16 38100 Braunschweig	6,25 % Trägerkapital

Das Trägerkapital beträgt 16.400 TEUR und ist voll eingezahlt.

Struktur der Gruppe

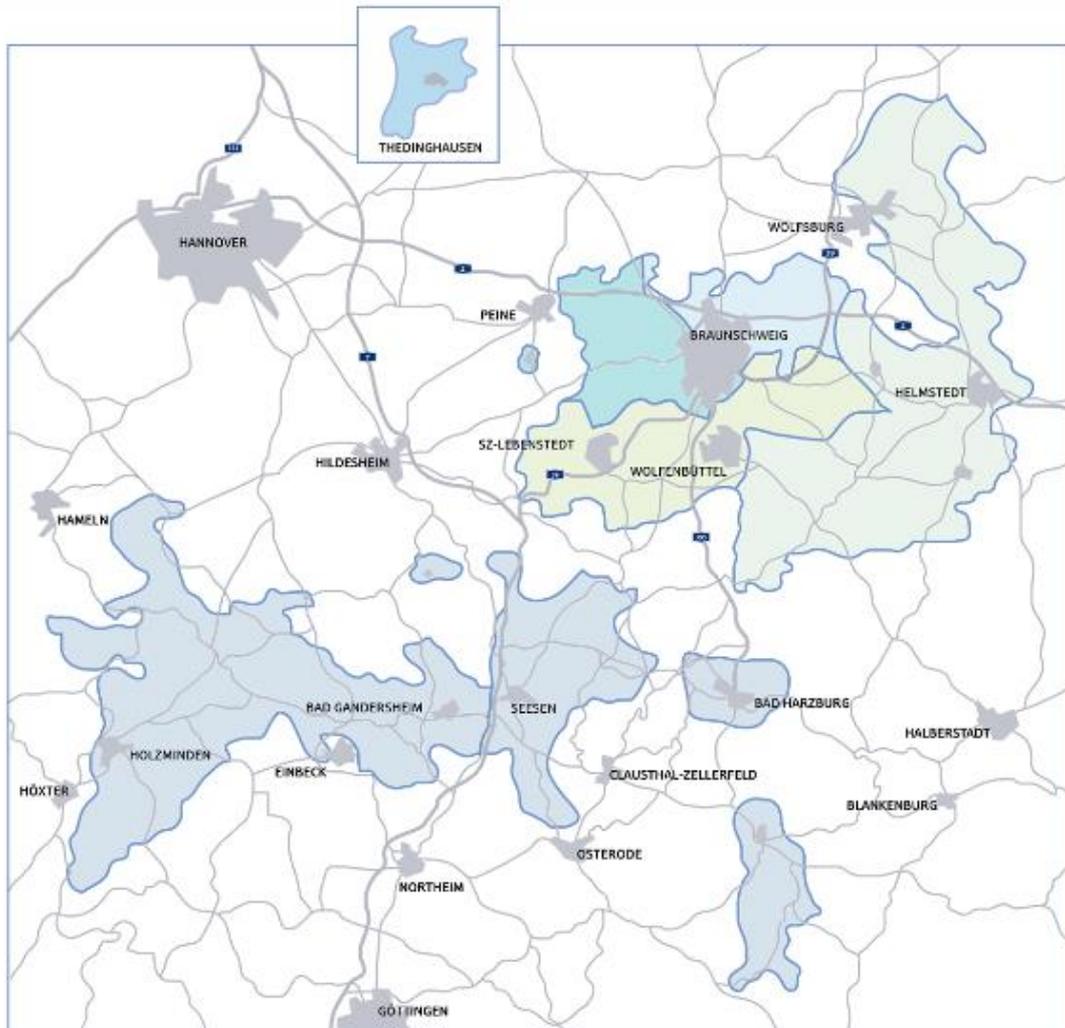
Die Öffentliche Sachversicherung bildet zusammen mit der Öffentlichen Lebensversicherung und ihren verbundenen Unternehmen eine Unternehmensgruppe nach europäischem und nationalem Recht. Die Öffentliche Sachversicherung als oberstes beteiligtes Unternehmen bzw. Mutterunternehmen bildet auf erster Ebene mit der Öffentlichen Lebensversicherung eine horizontale Unternehmensgruppe mit zwei Teilgruppen. Die folgende Abbildung stellt die vereinfachte Gruppenstruktur dar:



Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 21.09.2015 ist die Öffentliche Sachversicherung von der Gruppenaufsicht befreit. Grundlage dieser Entscheidung ist Art. 214 Abs. 2c Richtlinie 2009/138/EG (im Folgenden Solvency II-Rahmenrichtlinie genannt) sowie § 246 Abs. 2 S. 3 des VAG.

Geschäftsbereiche und Regionen

Das Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung erstreckt sich auf das Gebiet des ehemaligen Herzogtums Braunschweig, welches sich aus den Städten und Landkreisen Braunschweig, Wolfenbüttel, Salzgitter, Holzminden, Bad Harzburg, Helmstedt, Wolfsburg und der Samtgemeinde Thedinghausen zusammensetzt. Der Hauptsitz der Öffentlichen Sachversicherung ist Braunschweig. Eine Übersicht über das Geschäftsgebiet des Unternehmens zeigt die folgende Grafik.



Die Fokussierung auf dieses regionale Geschäftsgebiet führt zu einem hohen Bekanntheitsgrad und einem starken Marktanteil in der Region. Die Öffentliche Sachversicherung trägt als Regionalversicherer des alten Braunschweiger Landes die Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte und die Zufriedenheit ihrer Kunden. Dies zeigt sich vor allem in der guten Erreichbarkeit und ihrem gesellschaftlichen Engagement. Darüber hinaus besitzt die Öffentliche Sachversicherung ein dominierendes Filialnetz mit 160 Geschäftsstellen und sorgt mit zusätzlich fünf Bezirksdirektionen und sechs Schaden-Schnell-Services für eine gute Betreuung ihrer Kunden. Dies gilt für die Bürger, die Landwirte, die Gewerbekunden, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen.

Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse durch die Bereitstellung eines umfassenden, sorgfältig ausgewählten Angebots finanzieller Dienstleistungen bedarfsgerecht zu bedienen. Durch die Zusammenarbeit mit den Partnern im öffentlich-rechtlichen Verbund ist die Öffentliche Sachversicherung in der Lage, ihren Kunden Lösungen für alle Fragen in Bezug auf die wirtschaftliche Sicherheit zu bieten. Darüber hinaus führt das Unternehmen nicht nur Kooperationen mit anderen Versicherungs- oder Bankunternehmen, sondern nutzt Kooperationen auch, um ihren Kunden zusätzliche Serviceleistungen zu bieten. Dafür kooperiert die Öffentliche Sachversicherung z.B. mit der Deutsche Assistance Service GmbH und der Reha Assist Deutschland GmbH.

Im Detail betrieb die Öffentliche Sachversicherung im Berichtsjahr die folgenden Versicherungsweige:

Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG)
Allgemeine Unfallversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung
Kraffahrtversicherung (Haftpflicht, Fahrzeug, Unfall)
Feuerversicherung (Industrie, Landwirtschaft, Sonstige)
Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung
Sturmversicherung
Glasversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Elektronikversicherung
Extended Coverage-Versicherung
Betriebsunterbrechungsversicherung
Bauleistungsversicherung
Schutzbrief

In Rückdeckung übernommenes Geschäft
Allgemeine Unfallversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung
Verkehrshaftungsversicherung
Feuerversicherung
Einbruchdiebstahlversicherung
Leitungswasserversicherung
Sturmversicherung/Hagelversicherung
Einheitsversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Elektronikversicherung
Extended Coverage-Versicherung
Ertragsausfallversicherung
Bauleistungsversicherung
Atomanlagensachversicherung
Rechtsschutzversicherung
Ausstellungsversicherung
Betriebsschließungsversicherung
Maschinenversicherung
Montageversicherung
Elementarschadenversicherung
Seuchen-Betriebsschließungs-Versicherung

Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse

Für die Versicherungsbranche war 2017 laut diversen Medienberichten das teuerste Schadenjahr der Geschichte, was vor allem auf eine ungewöhnliche Häufung von Extremwetterereignissen zurückzuführen ist. Auch im Geschäftsgebiet der Öffentlichen Sachversicherung sorgten mehrere Naturereignisse für ein stark erhöhtes Schadenaufkommen. Vor allem das Tiefdruckgebiet „Alfred“ (25. und 26. Juli) sowie die Sturmereignisse „Xavier“ (5. Oktober) und „Herwart“ (28. und 29. Oktober) verursachten bei den Kunden der Öffentlichen Schäden in Millionenhöhe. „Alfred“ sorgte im Sommer für starke Überschwemmungen, die nach zwei Tagen Starkregen unter anderem Wolfenbüttel, Rhüden, Bad Harzburg sowie viele weitere zentrale Gebiete des Geschäftsgebietes der Öffentlichen massiv überfluteten. Zusammen mit den schweren Stürmen im Oktober meldeten über 11.000 Kunden der Öffentlichen Schäden durch Naturereignisse. In allen drei Fällen hat die Öffentliche sich dazu entschieden,

einen Notfallplan für so genannte Kumulschäden auszurufen, um allen betroffenen Kunden schnellstmöglich helfen und notwendige Arbeiten auch bei stark gesteigertem Aufkommen parallel durchführen zu können.

Des Weiteren hat die Öffentliche Sachversicherung im Jahr 2017 die in 2016 getroffenen strategischen Entscheidungen konsequent fortgeführt: Mit der Strategie „Offensive 2030“ geht das Unternehmen die Stärkung der Wirtschaftlichkeit konsequent und umfassend an. So werden Voraussetzungen geschaffen und konkrete Maßnahmen ergriffen, um die das Unternehmen betreffenden Herausforderungen zu bewältigen. Der daraus entstandene Maßnahmenkatalog ist die Antwort auf die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Viele dieser Maßnahmen konnten bereits gestartet werden und werden im Verlauf der kommenden Jahre weiter umgesetzt, um die durch die Strategie vorgegebenen Ziele zu erreichen. Zusätzlich bezieht die Öffentliche Sachversicherung die Vorschläge der Belegschaft in die Offensive 2030 mit ein und hat zur Entwicklung der Ideen eine Ideenschmiede und einen Ideenraum im Unternehmen geschaffen.

Darüber hinaus setzte sich die Öffentliche Sachversicherung im vergangenen Geschäftsjahr intensiv mit dem Thema Digitalisierung auseinander. Die Versicherungswirtschaft ist wesentlich von dem durch digitale Kanäle beeinflussten Kundenverhalten betroffen, vor allem auf Grund ihrer beratungsintensiven Produkte. Persönliche und zeitintensive Beratung und sofortige Reaktion über die unterschiedlichen neuen Medien zusammenzuführen und beide Kommunikationswege stärker zu vernetzen, beschäftigt die Öffentliche Sachversicherung daher seit einigen Jahren. Beispielsweise wurde ein Online-Portal weiterentwickelt, das für Kunden viele Prozesse noch stärker vereinfacht. Viele weitere wegweisende Maßnahmen von automatischer Dunkelverarbeitung bis hin zur schnelleren Kundenkommunikation erfordern notwendige Investitionen, die ebenfalls für Zukunftssicherheit sorgen werden. In 2017 wurde zudem ein Chat als zusätzlicher Kommunikationsweg mit dem Kunden eingeführt.

Außerdem reagierte die Öffentliche Sachversicherung auf die Herausforderungen des Marktes mit diversen Produktentwicklungen, wie beispielsweise einer stark überarbeiteten und beworbenen Lösung zur Versicherung von Firmenkunden: Neben komplett neuen Tarifen und für einzelne Branchen maßgeschneiderten Zielgruppenpaketen kommen dem Kundenberater eigenständige Antrags- und Beratungsbausteine für eine bedarfsgerechte Beratung zugute. Dieses branchenweit führende und ausschließlich digitale System bietet eine stark vereinfachte Handhabung der einzelnen Bausteine mit dem Ergebnis einer besonders schnellen Policierung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Beitragseinnahme der Öffentlichen Sachversicherung hat sich im Vorjahresvergleich positiv entwickelt. Das Wachstum resultiert im Wesentlichen aus der positiven Entwicklung in den Sparten Unfall-, Hausrat- und Wohngebäudeversicherung und der Kraftfahrtversicherung. Der Vertragsbestand ist in Summe um 0,9 % rückläufig.

Der Schadenaufwand der Öffentlichen Sachversicherung lag in 2017 aufgrund mehrerer Kumulschäden (Sturm und Überschwemmung) deutlich über dem Vorjahr. Die Steigerung betrifft damit ausschließlich die Sach-Sparten, während in Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt geringere Schadenaufwendungen als im Vorjahr zu verzeichnen sind. Der Rückversicherungssaldo verbessert sich aufgrund der höheren Schadenbeteiligung des Rückversicherers im Zuge der Kumulschäden deutlich. Der RV-Beitrag sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % aufgrund der Änderung der Selbstbehalte im Rahmen der Summenexzedentenrückversicherung.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb liegen mit 69.113 TEUR leicht über dem Vorjahr. Die Gesamtkosten liegen auf dem Niveau des Vorjahres und die Betriebskostenquote geht um 0,2 Prozentpunkte auf 28,6 % zurück.

Der Saldo der sonstigen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen liegt aufgrund der Bildung der Drohverlustrückstellung in der Wohngebäudeversicherung und der Leitungswasserversicherung deutlich unter dem Vorjahr. Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung ist mit 7.684 TEUR deutlich positiv. Das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis wird durch den wieder höheren Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen aufgrund der Neuregelung zur Berechnung des Zinssatzes im Vorjahr deutlich belastet.

Das Kapitalanlageergebnis liegt aufgrund des wieder angestiegenen Ertragsbedarfs zur Finanzierung der Pensionsrückstellungen über dem Vorjahr. Die Reserven auf Kapitalanlagen sind noch einmal weiter angestiegen. Das Ergebnis nach Steuern liegt im Wesentlichen aufgrund einer Steuererstattung aus der Betriebsprüfung der Vorjahre mit 9.318 TEUR über dem Vorjahr (7.056 TEUR) und lässt eine angemessene Trägerkapitalverzinsung sowie eine Zuführung zur Sicherheitsrücklage zu.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung generierten in 2017 ein Ergebnis in Höhe von 25.583 TEUR. Es lag somit um 8.670 TEUR bzw. 51,26 % über dem Vorjahresergebnis (Vorjahr 16.913 TEUR), während der Kapitalanlagebestand um 32.220 TEUR bzw. 4,67 % anstieg. Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlageerträge und -aufwendungen sowie deren Veränderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum, aufgeteilt nach Vermögenswertklassen.

Vermögenswertklasse	Erträge/Aufwände 2016		Erträge/Aufwände 2017		Differenz
	TEUR	% Ertrag	TEUR	% Ertrag	TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.518	6,9%	1.466	4,4%	-52
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	581	2,6%	2.317	6,9%	1.736
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	1.113	5,1%	827	2,5%	-286
Aktien - nicht notiert	582	2,7%	820	2,4%	239
Staatsanleihen	3.284	15,0%	1.155	3,4%	-2.129
Unternehmensanleihen	1.526	7,0%	1.282	3,8%	-244
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.171	55,5%	24.548	73,2%	12.377
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	83	0,4%	56	0,2%	-27
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.069	4,9%	1.069	3,2%	
Zahlungsmittel und -äquivalente		0,0%		0,0%	
Erträge insgesamt	21.926	100%	33.540	100%	11.614
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.394	43,0%	1.382	23,4%	-12
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	534	16,5%	1.583	26,9%	1.050
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	835	25,8%	2.638	44,7%	1.803
Aktien - nicht notiert	338	10,4%	82	1,4%	-256
Staatsanleihen		0,0%		0,0%	
Unternehmensanleihen		0,0%		0,0%	
Organismen für gemeinsame Anlagen	10	0,3%	2	0,0%	-9
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		0,0%		0,0%	
Sonstige Darlehen und Hypotheken		0,0%		0,0%	
Zahlungsmittel und -äquivalente	130	4,0%	209	3,5%	79
Zurechenbare Aufwendungen insgesamt	3.241	100%	5.897	100%	2.656
Nicht zurechenbare Aufwendungen	1.772		2.060		288
Kapitalanlageergebnis	16.913		25.583		8.670

Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren 2017, wie im Vorjahr, die laufenden Erträge aus anderen Kapitalanlagen. Hierunter fällt neben den Zinseinnahmen sowie den Erträgen aus Grundstücken die Masterfondausschüttung, die mit 24.520 TEUR die des Jahres 2016 mit über 100 % übertraf.

Der prozentual signifikante Anstieg der Aufwendungen für Kapitalanlagen um 58,7 % ist in erster Linie auf zwei Umstände zurückzuführen: Zum einen nahmen die laufenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen auf Immobilien infolge deren Übertragung aus der zum 01.01.2017 erfolgten Auflösung der Beteiligung ÖFM Leben GmbH & Co. KG in den Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung deutlich zu. Zum anderen resultierten aus den Geschäftsergebnissen der Öffentlichen Facility

Management GmbH (FM) sowie insbesondere der Braunschweig-Informationstechnologie GmbH (B-IT) spürbar höhere Verlustübernahmen.

Der Anstieg der Nettoerträge bei den fremdgenutzten Immobilien ist auf die beschriebene Immobilienübertragung in den Direktbestand zurückzuführen. Deutlich negativ fällt im Berichtsjahr der Wert für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen aus, was einen Nettoertragsrückgang in Höhe von 2.089 TEUR zur Folge hatte. Anders als im Vorjahr wurden in 2017 die Vermögenswertklasse der Staatsanleihen nur ordentliche Erträge generiert.

Das Kapitalanlageergebnis des Jahres 2017 entspricht einer Nettorendite von 3,62 % (Vorjahr 2,48 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten zwölf Jahre verzeichnete einen Rückgang um 0,4 Prozentpunkte auf nunmehr 4,6 %.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Die Öffentliche Sachversicherung stellt keinen Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, so dass keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst werden. Alle erfolgswirksamen Vorgänge werden innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach den deutschen Rechnungslegungsstandards erfasst.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Bestand der Öffentlichen Sachversicherung befinden sich per 31.12.2017 keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis als Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -17.045 TEUR (Vorjahr -7.603 TEUR) ist in 2017 zum einen durch die erbrachten Dienstleistungen der Öffentlichen Sachversicherung (insbesondere für die Öffentliche Lebensversicherung) in Höhe von 5.766 TEUR (Vorjahr 5.974 TEUR) und zum anderen durch den Aufwand aus der Absenkung des Abzinsungssatzes für die Bewertung der Pensionsrückstellungen geprägt. Nach dem Sondereffekt des Vorjahres (Umstieg auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum zur Bemessung des Abzinsungssatzes und entsprechende Entlastung in Höhe von 2.771 TEUR) war in 2017 erneut ein Absinken des Abzinsungssatzes und infolgedessen ein entsprechender Aufwand in Höhe von 7.879 TEUR zu verzeichnen.

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt wie im Vorjahr ausschließlich über Operating-Leasing-Vereinbarungen im betriebsüblichen Umfang. Diese konzentrieren sich vorrangig auf die Gestellung von Dienst- und Funktionsfahrzeugen sowie die Nutzung von Büromaschinen.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere Angaben zur Geschäftstätigkeit und Leistung der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht zu machen.

B. Governance-System

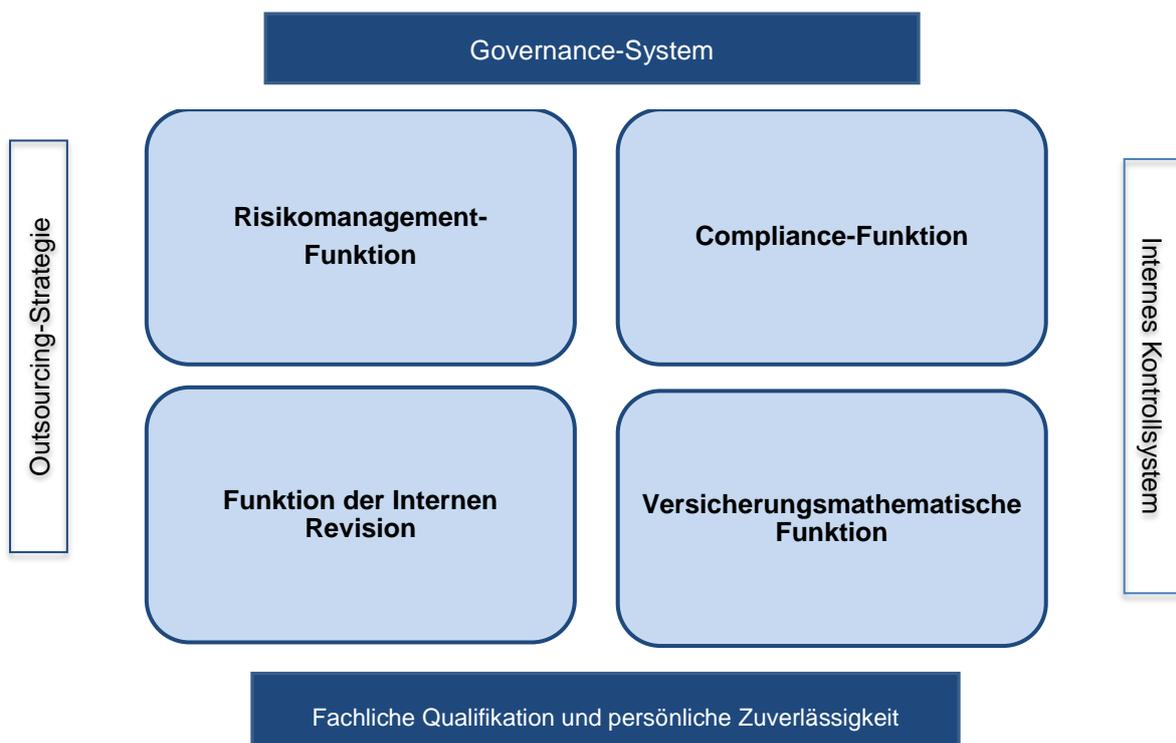
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Vorstellung des Governance-Systems

Das Governance-System hat zum Ziel, die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen und damit eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens (§ 23 VAG) zu unterstützen. Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ein Governance-System, welches ihre Geschäftstätigkeit und das sich daraus ergebende Risikoprofil angemessen berücksichtigt. Das Kernelement bildet hierbei eine angemessene Organisationsstruktur mit klar definierten Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Trennung zwischen den Funktionen und Zuständigkeiten, die den Aufbau von Risikopositionen auf der einen Seite und die Kontrolle der Risikopositionen auf der anderen Seite betreffen, zu legen.

Die internen Regelungen für alle wesentlichen mit Risiken behafteten Geschäftsabläufe wurden in schriftlichen Leitlinien fixiert. Darüber hinaus unterliegt das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung jährlich einer internen Überprüfung mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems in Bezug auf die Entstehung von Risiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens zu überprüfen.

Die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bilden vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision). Eine Outsourcing-Strategie und ein funktionstüchtiges internes Kontrollsystem ergänzen zudem noch das Governance-System. Jede einzelne Schlüsselfunktion ist dazu verpflichtet, regelmäßig über ihr jeweiliges Themengebiet an den Vorstand zu berichten. Durch ein vom Vorstandsvorsitzenden geleitetes Governance-Komitee werden ein wirksamer Informationsaustausch und ein angemessenes internes Berichtswesen zwischen den Schlüsselfunktionen gemäß Art. 41 Abs. 1 S. 2 Solvency II-Rahmenrichtlinie gewährleistet. Die Sitzungen des Governance-Komitees finden mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Bei Konflikten ist eine direkte Eskalation an den Vorstand vorgesehen. Im Berichtszeitraum waren keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.



B.1.2 Organisationsstruktur

Das Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus dem Vorstand, durch den die Geschäftsführung erfolgt und dem Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung überwacht. Zur Unterstützung der Geschäftsführung wurde das Governance-Komitee eingerichtet und es wurden die Inhaber von Schlüsselfunktionen benannt.

Im Folgenden werden der Aufbau und die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der verschiedenen Organe sowie der Schlüsselfunktionen beschrieben. Weitere Details sind in der Satzung der Öffentlichen Sachversicherung und der vom Aufsichtsrat überlassenen Geschäftsordnung der jeweiligen Organe festgelegt. Allgemeine Zuständigkeiten und Berichtspflichten im Unternehmen sind aufbauorganisatorisch im Organigramm geregelt, welches auch die Organisation der Schlüsselfunktionen umfasst.

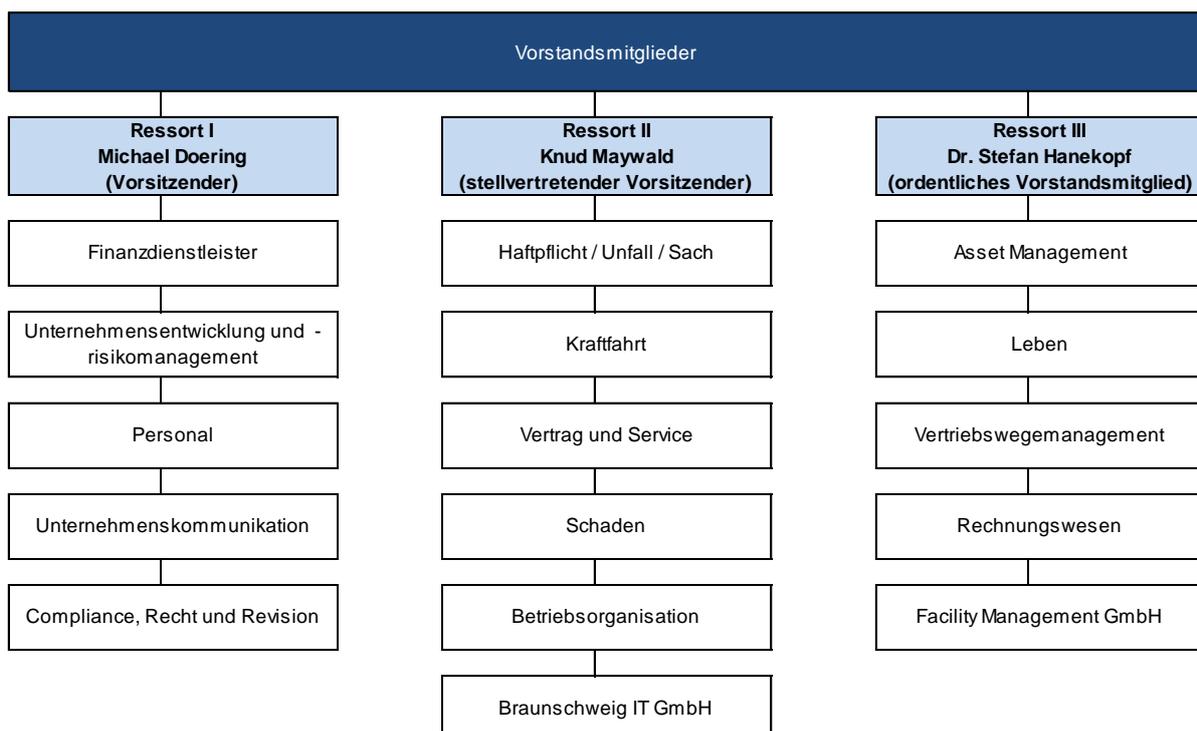
Vorstand

Zum 31.12.2017 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung aus insgesamt drei Mitgliedern zusammen: Dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Michael Doering, dem die Leitung innerhalb des Vorstandes obliegt, und den weiteren Mitgliedern des Vorstandes Herrn Knud Maywald und Herrn Dr. Stefan Hanekopf. Herr Knud Maywald ist dabei gleichzeitig stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Alle Vorstandsmitglieder werden für eine Dauer von höchstens fünf Jahren durch den Aufsichtsrat bestellt.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Unternehmen und legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest. Die Geschäfte des Unternehmens führt der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung in eigener Verantwortung nach Maßgabe einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung. Bei einigen Geschäftstätigkeiten, z.B. der Feststellung des Jahresabschlusses oder der Aufnahme von weiteren Versicherungssparten, bedarf es zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Des Weiteren ist jedem der drei Vorstandsmitglieder ein Ressort des Unternehmens zugeordnet. Unter Berücksichtigung der Gesamtverantwortung des Vorstandes handelt jedes Vorstandsmitglied in den ihm zugewiesenen Bereichen eigenverantwortlich, ist aber gehalten, die ressortbezogenen Interessen stets dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Bei wesentlichen, ressortübergreifenden Maßnahmen oder Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Darüber hinaus haben sich die Vorstandsmitglieder einander unverzüglich über wichtige Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung wie folgt zusammen:

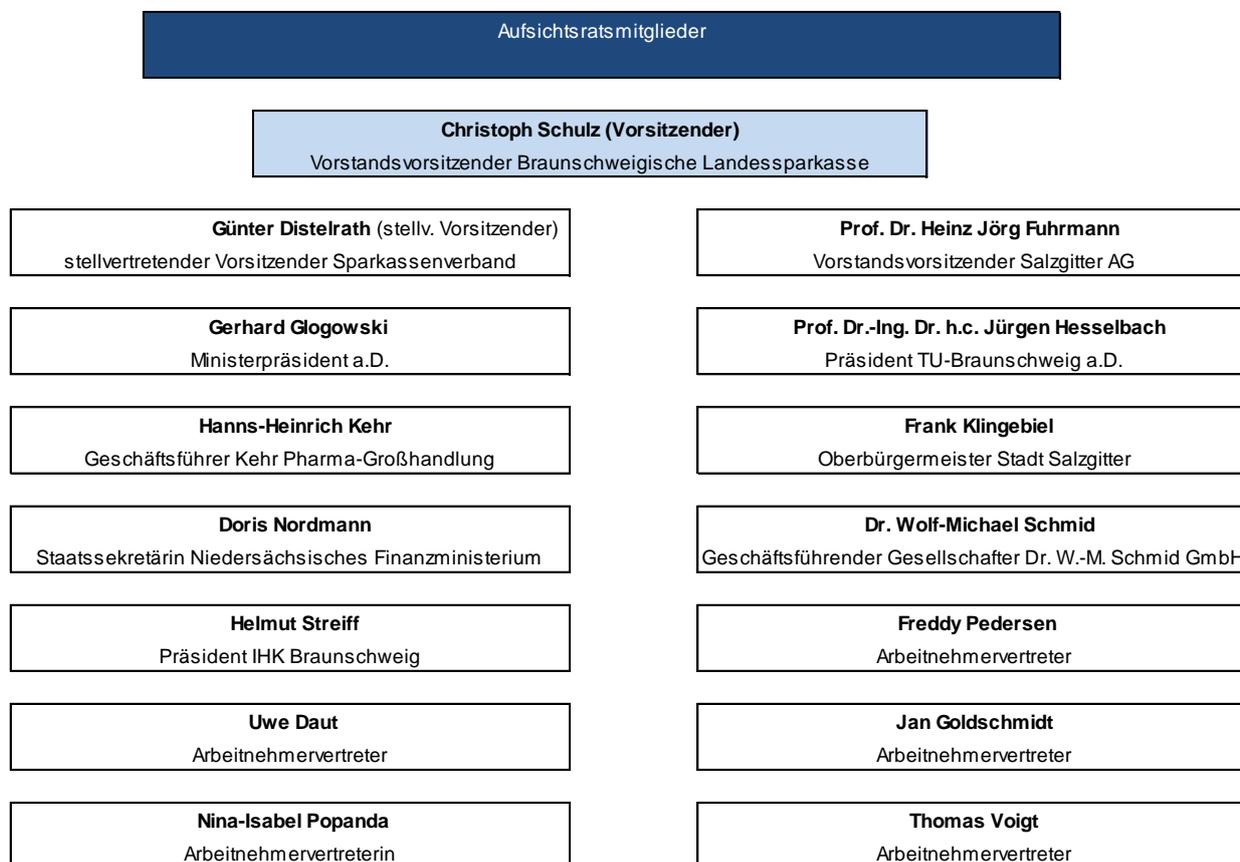


Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 93 Abs. 1 S. 1 Aktiengesetz (AktG) dafür zuständig, Anforderungen an die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG einzuhalten und ein Überwachungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG zur frühzeitigen Erkennung den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Entwicklungen einzurichten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung besteht aus insgesamt 15 Mitgliedern inkl. der Beschäftigtenvertreter. Ihm gehören von der Norddeutschen Landesbank Girozentrale (NORD/LB) zu benennende Mitglieder sowie vom Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) und vom Land Niedersachsen zu benennende Mitglieder an. Die NORD/LB, der SVN und das Land Niedersachsen benennen je ein stellvertretendes Mitglied. Die von der NORD/LB zu benennenden Mitglieder sollen geeignete Persönlichkeiten sein, die der Öffentlichen Sachversicherung oder deren Trägern verbunden und im Geschäftsgebiet des Unternehmens ansässig sind. Vorsitzendes Mitglied des Aufsichtsrates ist Herr Christoph Schulz. Der Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglieds des Aufsichtsrates ist Herr Günter Distelrath und vom SVN benannt. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt vier Jahre.

Zum 31.12.2017 setzt sich der Aufsichtsrat der Öffentlichen Sachversicherung wie folgt zusammen:



Zu den Hauptaufgaben des Aufsichtsrates gehören die Bestellung und die Abberufung sowie die Beratung und die Überwachung des Vorstands. Er beschließt unter anderem die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte des Unternehmens, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung der Abschlussprüfer sowie die Bestellung und Abberufung des verantwortlichen Aktuars auf Vorschlag des Vorstandes. Des Weiteren ist der Aufsichtsrat zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, das Eingehen und die Aufgabe von Beteiligungen, die Aufnahme weiterer Versicherungssparten sowie für die Zustimmung zu strukturellen Änderungen in den betriebenen Versicherungssparten. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zuständig für die Zustimmung zu Kapitalanlagen einschließlich Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken nach Maßgabe der von ihm aufgestellten Grundsätze. Auch alle übrigen Geschäfte, die die Vermögens-, Finanz- und Ertrags- sowie Risikolage wesentlich beeinträchtigen, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden, sooft die Geschäftslage es erfordert, mindestens dreimal im Jahr statt. Die Mitglieder des Vorstandes der Öffentlichen Sachversicherung nehmen ebenfalls an den Aufsichtsratsitzungen, jedoch nur mit beratender Stimme, teil. Zu jeder der Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind auch nach ihrem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat dazu verpflichtet, über Angelegenheiten oder Tatsachen, die ihnen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

Schlüsselfunktionen

Die Öffentliche Sachversicherung hat gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) eingerichtet, die einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bilden. Folgende Personen wurden als verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt:

Schlüsselfunktion	Verantwortlicher Inhaber
Risikomanagement-Funktion	Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
Versicherungsmathematische Funktion	Thorsten Otto, Bereichsleitung Unternehmensentwicklung und -risikomanagement
Compliance-Funktion	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision
Funktion der Internen Revision	Dr. Jens Zitzewitz, Bereichsleitung Compliance, Recht und Revision

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind dem Gesamtvorstand unterstellt. Organisatorisch sind die Schlüsselfunktionen dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen unabhängig und ohne Weisungsbefugnis untereinander, besitzen aber zur Wahrung ihrer Aufgaben ein gegenseitiges Informationsrecht.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dazu verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, einen Tätigkeitsbericht sowie bei wesentlichen Veränderungen einen ad hoc-Bericht vorzulegen. Zur Bewertung der Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird zusätzlich noch der jährliche Bericht des Governance-Komitees herangezogen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind für alle Inhaber der Schlüsselfunktionen direkte Berichtspflichten gegenüber dem Gesamtvorstand implementiert.

Die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist in Form der unabhängigen Risikocontrollingfunktion (uRCF) der Öffentlichen Sachversicherung etabliert und koordiniert die Risikomanagementaktivitäten im Unternehmen. Darüber hinaus nimmt die Risikomanagement-Funktion folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems
- Beratung des Vorstandes in Risikomanagement-Fragen
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils des gesamten Unternehmens
- Frühzeitiges Erkennen, Bewerten und Steuern sich abzeichnender Risiken
- Verantwortung für die Durchführung des ORSA
- Einschätzung von Risiken innerhalb des Neue-Produkte-Prozesses

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Öffentliche Sachversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Solvency II-Kontext
- ▶ Kontrolle der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- ▶ Überprüfung der Methodik und der Datenqualität
- ▶ Bewertung von eventuellen Unzulänglichkeiten bzw. Unsicherheiten, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen im Berechnungsprozess bzw. in den resultierenden Ergebnissen für die Solvenzbilanz ergeben
- ▶ Kommunikations- und Beratungsaufgaben im Rahmen des Risikomanagementsystems mit Blick auf versicherungstechnische Fragestellungen
- ▶ Analyse von Wechselwirkungen zwischen der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen
- ▶ Beurteilung von Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit der Risikotoleranz des Unternehmens

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist für die Öffentliche Sachversicherung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen eingerichtet und unterstützt den Vorstand bei der Ausübung seiner Gesamtverantwortung für Compliance. Die Compliance-Funktion nimmt in ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- ▶ Überwachung von Prozessen, eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Compliance-Verstößen
- ▶ Beratung des Vorstandes, der Führungskräfte und Mitarbeiter in Compliance relevanten Fragen
- ▶ Schulungen und Beratungen bzgl. interner und externer Vorgaben für das Unternehmen
- ▶ Beobachtung der Änderungen für das Unternehmen geltenden Rechtsvorschriften (Frühwarnfunktion)
- ▶ Risikokontrollaufgabe bzgl. Nichteinhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Funktion der Internen Revision

Auf Grundlage der geschäftspolitischen Grundsätze, Ziele und Strategien des Vorstandes übt die Funktion der Internen Revision in der Öffentlichen Sachversicherung eine Prüfungs-, Beratungs- sowie eine Innovations- und Initiativefunktion aus. Sie nimmt in Ihrer Funktion folgende Aufgaben wahr:

- ▶ Prüfung und Beurteilung der Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben
- ▶ Prüfung der Einhaltung externer Bestimmungen
- ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) und anderer Bestandteile des Governance-Systems
- ▶ Prüfung und Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen
- ▶ Erbringung von Beratungsleistungen für die Organe der Öffentlichen Sachversicherung, Fachbereiche und Projekte (kein aktives Stimmrecht)
- ▶ Förderung der bei Prüfungsfeststellung vereinbarten Maßnahmen und Kontrolle von deren Umsetzung

B.1.3 Vergütungsleitlinien und -praktiken

Nach § 25 Abs. 1 VAG müssen die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Darüber hinaus konkretisiert der Art. 275 DVO die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen. Demnach muss die Vergütungspolitik von Versicherungsunternehmen mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil, seinen Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens als Ganzes festgelegt sein.

Gemäß Art. 258 DVO wurde für die Öffentliche Sachversicherung eine schriftlich fixierte Vergütungsleitlinie für Führungskräfte und Mitarbeiter sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen erstellt und vom Vorstand verabschiedet. Hierüber sind eine angemess-

sene und transparente Vergütungsstruktur sowie die regelmäßige Überprüfung derselben und eine transparente und nachhaltige Vergütungspolitik sicherzustellen. In der Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung bestehen keine individuellen und kollektiven Erfolgskriterien, an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind.

Die Vergütungspolitik für den Vorstand und den Aufsichtsrat, die angestellten Mitarbeiter im Innendienst, die Inhaber von Schlüsselfunktionen und die angestellten Mitarbeiter im Außendienst wird im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat Grundsätze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder festgelegt. Danach steht die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds in einem angemessenen Verhältnis zu seinen Aufgaben und Leistungen und übersteigt nicht das übliche Maß der Vergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Ein kleinerer Teil der Gesamtvergütung ist daran geknüpft, dass sich das Unternehmen nachhaltig, also über einen mehrjährigen Zeitraum, positiv im Sinne der Unternehmensstrategie entwickelt hat. Jedes Vorstandsmitglied hat eine von der Dauer der Vorstandstätigkeit abhängige Versorgungszusage.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten ein festes Jahresentgelt sowie ein pauschales Sitzungsentgelt zur Erstattung der mit den Sitzungen entstandenen Auslagen. Diese Vergütung wird durch die Trägerversammlung festgelegt, die dabei auf die Angemessenheit der Höhe und im Vergleich zu anderen Unternehmen achtet. Sonstige Vergütungen oder Zusagen erfolgen nicht.

Innendienst (angestellte Mitarbeiter)

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes der Öffentlichen Sachversicherung gelten grundsätzlich die Regelungen des Gehaltstarifvertrags für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils gültigen Fassung. Die aktuellen Gehaltstabellen werden über den Bereich Personal im Unternehmensintranet veröffentlicht. Darüber hinaus stehen den Angestellten des Innendienstes folgende Sozialleistungen zur Verfügung:

▣ Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- Betriebliche Krankenversicherung
- Betriebssport
- Bedarfsgerechte Gesundheitsangebote der Primär- und Sekundärprävention (z.B. Rückenurse am Arbeitsplatz, Stimmtraining, Achtsamkeitstraining, mobile Massagen)
- Sozialberatung
- Regelmäßige Angebotsstände (Biogemüse und Biobrot)

▣ Beruf und Familie (zertifiziertes Unternehmen):

- Bezuschusste Krippenplätze in eigener Betriebskindertagesstätte
- Kinderferienbetreuung
- Ferienwohnungen
- Möglichkeit der Telearbeit

Für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten die Versorgungswerke je nach Eintritt in das Unternehmen. Zurzeit bestehen vier unterschiedliche betriebliche Altersvorsorgewerke:

- Pensionsordnung (Eintritt bis zum 31.12.1984)
- Versorgungsordnung (Eintritt ab dem 01.01.1985 bis zum 31.12.1997)
- Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters (Eintritt ab dem 01.01.1998 bis zum 30.04.2010)
- Versorgungsordnung mit Eigenanteil des Mitarbeiters (Eintritt ab dem 01.05.2010 bis heute)

Darüber hinaus bestehen keine individuellen sowie variablen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung.

Innendienst (Führungskräfte)

Die Vergütungssystematik für Führungskräfte sieht neben den tariflich vorgeschriebenen Komponenten außerdem die Möglichkeit einer übertariflichen Zulage vor, die sowohl tariferhöhungsfähig als auch versorgungs-/pensionsfähig ist und in angemessenen prozentualen Schritten erhöht werden kann. Darüber hinaus kann zusätzlich oder alternativ eine nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähige Funktionszulage gewährt werden. Führungskräfte mit Prokura, die eine außertarifliche Vergütung beziehen, erhalten diese durch Entscheidung des Vorstandes. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer nicht tariferhöhungs- sowie auch nicht versorgungs-/pensionsfähigen Sonderzahlung.

Ein variabler Vergütungsbestandteil wird seit dem 01.01.2016 für die Führungskräfte der Öffentlichen Sachversicherung nicht mehr gezahlt und ist somit kein Bestandteil der aktuellen Vergütungssystematik.

Neben den Sozialleistungen, die sowohl für die angestellten Mitarbeiter als auch für Führungskräfte des Innendienstes gelten, haben Führungskräfte der F1-Ebene (z.B. Bereichsleiter) zusätzlich die Möglichkeit in einem Turnus von vier Jahren an einem ganzheitlichen Gesundheitscheck-up teilzunehmen. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen.

Die Versorgungswerke für die leitenden Angestellten gelten analog zu denen der angestellten Mitarbeiter des Innendienstes.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen der Öffentlichen Sachversicherung sind ausschließlich durch Führungskräfte besetzt, so dass die Angaben zur Vergütungspolitik für Führungskräfte analog für die Inhaber der Schlüsselfunktionen angewendet werden. Darüber hinaus sieht die Vergütungspolitik der Öffentlichen Sachversicherung für die Inhaber von Schlüsselfunktionen zusätzlich spezifische Vereinbarungen vor. Diese spezifischen Vereinbarungen entsprechen den folgenden Grundsätzen:

- Die Abfindungszahlungen müssen der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung entsprechen.
- Die Schlüsselfunktionen verpflichten sich, keine persönlichen Hedging-Strategien zu verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückzugreifen, die die in ihren Vergütungsregelungen verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.
- Die Anforderungen zur Ausgestaltung einer variablen Vergütung sind aufgrund der Ausgestaltung der Vergütungssystematik mit ausschließlich fixen Vergütungskomponenten derzeit nicht zu berücksichtigen.

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen gibt es ebenfalls keine speziellen Regelungen für Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen.

Außendienst (angestellte Mitarbeiter)

Das Vergütungssystem des Finanzdienstleisters der Öffentlichen Sachversicherung steht im Einklang mit den Interessen des Unternehmens. Insbesondere die variablen Anteile unterliegen einer ständigen Überprüfung und Nachjustierung anhand der sich weiter entwickelnden Unternehmensstrategie. Sowohl die Vorgaben für Rahmengeschäftspläne als auch die für jedes Geschäftsjahr neu entwickelten Geschäftspläne unterliegen einer Beauftragung und Genehmigung durch den Vorstand. Somit sind Anhaltspunkte für das Auslösen negativer Anreize oder von Interessenskonflikten sowie Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken ausgeschlossen.

Für die Gruppe der organisatorisch tätigen Mitarbeiter wurde innerhalb der jeweiligen Funktion ein sechsstufiges Karrieresystem eingerichtet; je nach Leistungsstand und Unternehmenszugehörigkeit sowie gemäß der jeweils spezifischen Verantwortung erfolgt eine Einstufung in das Karrieresystem. Das Karrieresystem bildet sowohl die Vergütung als auch den Titel und die Vollmachten der angestellten Außendienstmitarbeiter ab.

Die Vergütung des angestellten Außendienstes besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Festeinkommen (Fixum), Anteilsvergütung, Geschäftsplanbonifikation und Besitzstandszahlung. Der Einkommensbestandteil Fixum wird unabhängig von der erbrachten Arbeitsleistung ausgezahlt. Der Einkommensbestandteil Anteilsvergütung ist überwiegend garantiert und steht nur mit einem prozentual geringeren Anteil im Risiko. Auch eine Übererfüllung ist nach oben limitiert. Grundlage für die Berechnung der Anteilsvergütung ist bei Bezirksdirektoren und Organisationsleitern die jährliche Wertschöpfungsquote. Der

Bestandteil Geschäftsplanbonifikation wird zusätzlich gewährt, ist aber in der Höhe streng limitiert. Er dient zur kurzfristigen Steuerung und Motivation der Führungskräfte und Spezialisten. Die Besitzstandszahlung war ursprünglich ein variabler Vergütungsbestandteil, welcher mit Auflösung der variablen Vergütung im Innendienst in eine fixe, quartalsweise Zahlung gewandelt wurde. Die Vergütung der angestellten Verkäufer (Bezirksvertreter) besteht im Einzelnen aus den Einkommensbestandteilen Fixum, Geschäftsplanbonifikation und Provision, die sich an den getätigten Vertragsabschlüssen sowie an der Größe des betreuten Versicherungsbestandes orientiert. Provisionen werden als Abschlussprovision, Bestandspflegeprovision, Bestandsstrukturprovision und laufende Provision gezahlt.

Die Sozialleistungen, die für die angestellten Mitarbeiter des Innendienstes gelten, gelten auch für die Mitarbeiter des Außendienstes, die noch direkt bei der Öffentlichen Sachversicherung angestellt sind. Darüber hinaus besteht gemäß interner Richtlinien für Führungskräfte in bestimmten Führungsfunktionen (z.B. Bezirksdirektoren) die Möglichkeit, einen Dienstwagen in Anspruch zu nehmen. Für Organisationsinspektoren, Personen- und Finanzdienstleistungsspezialisten und Firmenkundenspezialisten besteht die Möglichkeit, ein Funktionsfahrzeug zu nutzen.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung findet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, statt. Die Bewertung beinhaltet grundsätzlich, neben der Überprüfung der Aktualisierung der schriftlich fixierten Leit- und Richtlinien der einzelnen Schlüsselfunktionen, die Einhaltung von gesetzlich und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo).

Die Mitglieder des Governance-Komitees haben sich davon überzeugt, dass die Governance-Funktionen und -Systeme angemessen eingerichtet und ordnungsgemäß tätig sind. Diese Beurteilung beruht auf den Erkenntnissen der Mitglieder des Governance-Komitees aus ihrer laufenden Tätigkeit und der Zusammenarbeit. Darüber hinaus haben sich die Mitglieder des Governance-Komitees davon überzeugt, dass die Geschäftsorganisation der Öffentlichen Sachversicherung wirksam, ordnungsgemäß und proportional ausgestaltet und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten angemessen ist.

In der Vorstandssitzung am 19.12.2017 befasste sich der Vorstand mit den Ergebnissen des Governance-Komitees und ließ die Inhaber der Schlüsselfunktionen und den Verantwortlichen für das IKS erneut zu Einrichtung (inkl. Leit- und Richtlinien), Funktionsfähigkeit und Tätigkeiten im Jahr 2017 berichten. Darüber hinaus bezog das Governance-Komitee Stellung zur Wirksamkeit, Ordnungsmäßigkeit und Angemessenheit der Geschäftsorganisation.

Im Ergebnis bestätigte der Vorstand, dass das Governance-System der Öffentlichen Sachversicherung angemessen eingerichtet, die Leit- und Richtlinien aktuell sind und die Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 VAG wirksam, ordnungsgemäß und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Personen, die ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen wahrnehmen, müssen entsprechend der Vorgaben des Aufsichtsrechts fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Personen, die das Unternehmen leiten, bilden den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden im Folgenden näher erläutert.

Vorstand und Aufsichtsrat

Um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu gewährleisten, wurden diese Anforderungen in Leitlinien zusammengefasst, die die Trägerversammlung für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes erlassen haben und die so zur Grundlage der Aufgabenwahrnehmung gemacht wurden. Demnach müssen die Mitglieder des Vorstandes in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Kapitalanlage,
- Versicherungstechnik,
- Rechnungslegung.

Schlüsselfunktionen

Auch die Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Inhaber von Schlüsselfunktionen wurden in einer unternehmensinternen Leitlinie zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit für Schlüsselfunktionen festgelegt.

Als grundlegendes Qualitätsniveau sind die Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen der Person relevant, die eine Schlüsselfunktion innehat. Über sie können Aussagen getroffen werden, ob ein solides und vorsichtiges Management gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist die spezielle fachliche Eignung in den tatsächlichen Aufgabenbereichen im Unternehmen notwendig. Dabei wird zwischen den Anforderungen der Risikomanagement-Funktion, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktion und der Funktion der Internen Revision unterschieden. Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

Spezifische Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselfunktionen

Risikomanagement-Funktion	Compliance-Funktion
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Risikomanagement, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken (inkl. Risikokonzentration) • Risikotragfähigkeitskonzepte und daraus abgeleitete Limitsysteme • Risikoüberwachung • Methoden zur Validierung von Risikoeinschätzungen der Bereiche • Auswirkungen von neuen Produkten im Bereich der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik auf die Risikosituation • Risikokommunikation • Kenntnisse und Erfahrungen, die ein solides und vorsichtiges Management gewährleisten • Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz • Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen 	<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse im Compliance-Management, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung in Bezug auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften • Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds (Frühwarnung) • Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken • Überwachung der Einhaltung von Compliance-Anforderungen • Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz • Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Funktion der Internen Revision
<p>Qualifikation und vertiefte Kenntnisse über Standards, Methoden und Prozesse in der Versicherungsmathematik, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☛ Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz (inkl. Analyse der Datenqualität) ☛ Zeichnungs- und Annahmepolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ☛ Rückversicherungspolitik (inkl. Methoden zur Beurteilung aus Sicht der VMF) ☛ Risikomanagement, um die Unterstützung der Risikomanagement-Funktion gemäß Solvency II zu gewährleisten ☛ Kommunikation der Tätigkeit der VMF 	<p>Qualifikation und Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ☛ Juristische und betriebswirtschaftliche Erfahrung ☛ Kenntnisse zur Arbeit auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans, der das gesamte Governance-System einschließt (Prüfung und Reporting) ☛ Ausreichende Kenntnisse zur Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation insbesondere des IKS auf Angemessenheit und Wirksamkeit ☛ Kenntnisse über die Inhalte des Ethikkodex ☛ Kenntnisse zur Erstellung des jährlichen Revisionsberichts ☛ Analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz ☛ Kommunikationsfähigkeit mit allen Unternehmensebenen

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen weisen durch abgeschlossene Hochschulausbildungen, nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten oder umfassende Fortbildungen tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten vor. Darüber hinaus verfügt die genannte Personengruppe in ihrer Gesamtheit über ausreichend Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- ☛ Versicherungs- und Finanzmärkte,
- ☛ Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- ☛ Governance-System,
- ☛ finanz- und versicherungsmathematische Analyse,
- ☛ Aufsichtsrecht.

Die oben genannten Punkte sind insbesondere durch geeignete Unterlagen wie z.B. Zeugnisse, einen detaillierten Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise zu belegen.

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, zuverlässig sein. Die interne Leitlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zu deren Gewährleistung ebenfalls fest.

Die Zuverlässigkeit umfasst:

- ☛ Eine zuverlässige und integre Persönlichkeit, wobei die Zuverlässigkeit hierbei vor allem Redlichkeit und finanzielle Solidität meint. Anhaltspunkte sind der Charakter, das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebaren.
- ☛ Keine Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.
- ☛ Keine negative gewerbliche Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung einer Aufsichtsbehörde.
- ☛ Kein Schuldner in einem Insolvenzverfahren.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Inhaber von Schlüsselfunktionen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angabe zur eigenen Person und legen ein persönliches Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Darüber hinaus werden die oben aufgeführten Punkte insbesondere durch Vorlage entsprechender Dokumente (z.B. Register- oder Strafregisterauszüge, Erklärung über das Nichtbestehen von verwandtschaftlichen Beziehungen zu Unternehmensangehörigen, die für Funktionsbereiche verantwortlich sind, die durch die Schlüsselfunktionsträger zu überwachen sind oder diese zu überwachen haben) bzw. eidesstattliche Versicherungen überprüft.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstandsmitglieder der Öffentlichen Sachversicherung müssen derart fachlich qualifiziert sein, dass eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen ausreichend qualifiziert sein, dass sie ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und die Geschäftstätigkeit der Öffentlichen Sachversicherung überprüfen können. Darüber hinaus müssen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates persönlich zuverlässig sein. Die Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Abläufe und Zuständigkeiten nach den unternehmensrechtlichen Vorgaben der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Vorstands intern durch den Aufsichtsrat und extern durch die zuständige Aufsichtsbehörde. Die Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt für die Mitglieder des Aufsichtsrates ebenfalls durch eine interne Begutachtung – hier durch die Trägerversammlung – und eine externe Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde.

Für die Bestellung eines neuen Mitglieds überprüft die Trägerversammlung das Vorliegen der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstandes. Die Überprüfung erfolgt fortlaufend und anlassunabhängig sowohl bei der Erst- als auch bei der Wiederbestellung mit mindestens einer Beschlussfassung pro Geschäftsjahr. Unter folgenden Voraussetzungen kann auch eine anlassbezogene Überprüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates stattfinden:

- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Ausübung der Geschäftstätigkeit mit den anzuwendenden Gesetzen unvereinbar ist,
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das betroffene Mitglied das Risiko von Finanzdelikten erhöht oder
- wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben über ihre Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten und erfolgte Fortbildungen. Nachzuweisen sind angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Die Angaben werden mit einem Lebenslauf und entsprechenden Zeugnissen nachgewiesen.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der Aufsichtsbehörde differenzierte Angaben zur eigenen Person und belegen diese mit einem Führungszeugnis sowie einem Gewerbezentralregisterauszug. Zusätzlich wird geprüft, ob im Einzelfall bei einer Person Interessenskonflikte vorliegen.

Schlüsselfunktionen

Eignungsbeurteilung

Die Auswahl für die Besetzung einer Schlüsselfunktion erfolgt nach dem festgelegten Personalauswahlverfahren für Führungskräfte, das gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsinhalte für Schlüsselfunktionen werden mittels Checkliste auf Vollständigkeit geprüft. Zur Bewertung der fachlichen Eignung gehören:

- allgemeine Kenntnisse im Versicherungsgeschäft,
- spezielle Kenntnisse in den Funktionsweisen des Risikomanagements,
- idealerweise mindestens eine dreijährige Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen,
- regelmäßige Weiterbildungen.

Zur Beurteilung der fachlichen Eignung sind geeignete Unterlagen heranzuziehen wie z.B. ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Fortbildungsnachweise. Darüber hinaus ist durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen eine persönliche Erklärung mit Angabe zur Zuverlässigkeit abzugeben.

Nach erfolgter Prüfung werden die vollständigen Unterlagen (Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit sowie Unterlagen der Checkliste) zusammen mit einem entsprechenden Anzeige-Schreiben an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt. Über das Anzeige-Schreiben wird erklärt, dass

- die interne Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit der betreffenden Person in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der entsprechenden internen Richtlinie erfolgt ist und
- die betreffende Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Die gemäß interner Leitlinien festgelegten Anforderungen an die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden regelmäßig überprüft. Für die Durchführung der Überprüfung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen anhand der in dieser Leitlinie aufgeführten Kriterien trägt der jeweilige Ressortvorstand der Schlüsselfunktion die Verantwortung. Hierbei wird er von dem Bereich Personal unterstützt. Über die Ergebnisse der Überprüfung der Schlüsselfunktionen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht zu erstatten. Die Berichterstattung erfolgt über den Vorstand bzw. seine Assistenz.

Fortlaufende Eignungsbeurteilung

Eine fortlaufende Eignungsbeurteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie eine Erstbeurteilung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Im Turnus von zwei Jahren sind von den Inhabern der Schlüsselfunktionen folgende Unterlagen aktualisiert vorzulegen:

- Lebenslauf (Darstellung des Berufslebens mit Monatsangaben seit Bestellung/letzter Überprüfung; einschließlich Nebentätigkeiten),
- vollständiges Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“,
- Übersicht und Nachweis über die besuchten und/oder geplanten Fortbildungen (tabellarische Aufstellung mit Datum und Inhaltsübersicht).

Ferner sind alle sechs Jahre ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Anlassbezogene Beurteilung

Darüber hinaus kann individuell eine anlassbezogene Beurteilung der Eignung erfolgen. Auch diese erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung. Die anlassbezogene Beurteilung kann aus folgenden Gründen erfolgen:

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Die anlassbezogene Beurteilung findet auch dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems der Öffentlichen Sachversicherung bildet das Risikomanagementsystem. Die Öffentliche Sachversicherung hat in den letzten Jahren ein effektives Risikomanagementsystem etabliert, welches in wesentliche Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und gegenüber dem Vorstand und innerhalb des Governance-Komitees eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt.

Darüber hinaus besitzt das Risikomanagementsystem der Öffentlichen Sachversicherung angemessene Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die dazu dienen, die möglichen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Die Aufbauorganisation und die Ablauforganisation sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im Folgenden näher erläutert.

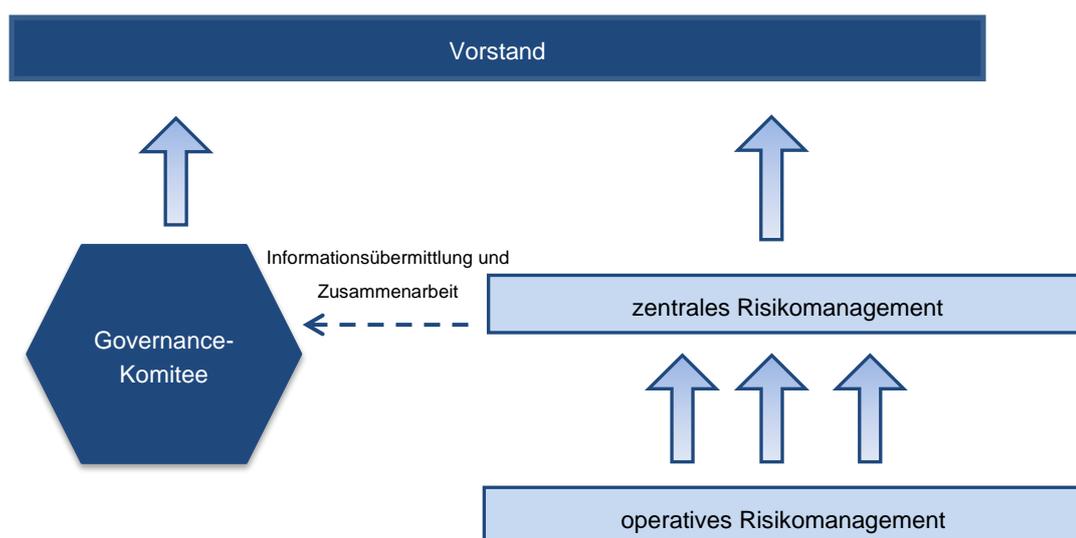
Aufbauorganisation

Das Risikomanagementsystem setzt sich zum einen aus dem zentralen Risikomanagement in Form der uRCF und zum anderen aus dem operativen Risikomanagement der einzelnen Geschäftsbereiche des Unternehmens zusammen. Die uRCF wird im Folgenden auch als Risikomanagement-Funktion bezeichnet.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines angemessenen und funktionierenden Risikomanagements sowie dessen Weiterentwicklung liegt beim Vorstand. Bei den Aufgaben, die aus dieser Verantwortung resultieren, wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Die Risikomanagement-Funktion wird dabei durch den Bereichsleiter Unternehmensentwicklung und -risikomanagement (UER) wahrgenommen und durch die Abteilung Unternehmensrisikocontrolling (URC) unterstützt.

Des Weiteren wird die Risikomanagement-Funktion der Öffentlichen Sachversicherung zusätzlich um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen (Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) ergänzt. Diese vier Schlüsselfunktionen bilden den Hauptbestandteil des Governance-Komitees des Unternehmens, welches den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben ebenfalls beratend zur Seite steht. Die Risikomanagement-Funktion und das Governance-Komitee sind dabei zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem.

Die Aufbauorganisation des Risikomanagementsystems der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Die Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements der Öffentlichen Sachversicherung werden vorrangig in der Risikostrategie und in der Risikomanagementleitlinie festgeschrieben. Die Risikostrategie wird auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt und mindestens einmal jährlich überprüft und an veränderte Zielvorgaben und Rahmenbedingungen angepasst. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen. Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb und das Eingehen angemessener Risiken stehen dabei im Vordergrund. Der Geltungsbereich der

Risikostrategie erstreckt sich auf alle Mitarbeiter der Öffentlichen Sachversicherung und deren Tochterunternehmen FM GmbH und B-IT GmbH.

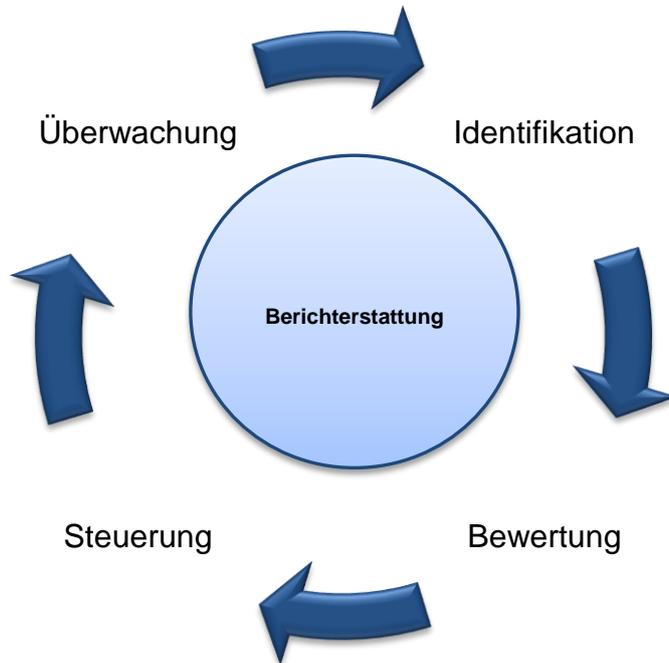
Die allgemeinen Risikomanagementziele der Öffentlichen Sachversicherung sind:

- Frühzeitiges und systematisches erkennen, bewerten und steuern von risikobehafteten Entwicklungen,
- Transparenz über die Maßnahmen, die zur Reduktion von Risiken beitragen,
- Sicherstellung einer angemessenen internen Risikosteuerung auf Basis der Solvency II-Standardformel,
- Förderung der Risikokultur mit einhergehender Erhöhung der Transparenz,
- Erfüllung der externen Vorschriften des Risikomanagements.

Als Instrument für die Umsetzung der Risikomanagementziele dient das Risikomanagementsystem.

Ablauforganisation

Eine der wichtigsten Aufgaben der Risikomanagement-Funktion besteht in der regelmäßigen Durchführung und Entwicklung von Prozessen und Verfahren zur Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -überwachung, um einen zielgerichteten und effektiven Umgang mit den möglichen Risiken des Unternehmens sicherzustellen. Bei Bedarf werden einzelne Elemente des Risikomanagementprozesses weiterentwickelt. Ursächlich für eine solche Anpassung können sowohl interne als auch externe Veränderungen sein. Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden regelmäßig an den Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung berichtet.



Die wesentlichen Bestandteile des Risikomanagementsystems sind die Risikoinventur und das Limitsystem auf Basis der Solvency II-Standardformel sowie die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Die Bestandteile des Risikomanagementsystems werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses näher erläutert.

Risikoidentifikation

Die Risikoinventur ist das zentrale qualitative Risikomanagementinstrument und dient der regelmäßigen strukturierten Identifikation und Überwachung aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung. Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken, die durch die Berechnung der Solvency II-Standardformel abgedeckt sind, sind nicht Gegenstand der Risikoinventur. Diese fokussiert sich in erster Linie auf die operationellen Risiken. Die Risikoinventur wird jährlich durchgeführt und konzentriert sich auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr. Basis der Risikoinventur ist die Risikomatrix, in der Definitionen der einzelnen Risikofelder sowie eine Zuordnung der Verantwortlichkeiten für jedes Feld festgelegt sind. Die Risikofelder der Risikomatrix erfassen folgende Risikoarten:

- ◉ Versicherungstechnische Risiken,
- ◉ Kreditrisiken,
- ◉ Marktrisiken,
- ◉ operationelle Risiken,
- ◉ sonstige Risiken (z.B. strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Als Risikofeld werden dabei gleiche Risikotreiber bzw. -ursachen (interne und externe Faktoren) zusammengefasst, die in der Regel einem Risikoverantwortlichen zugeordnet werden können. Als Risikoverantwortliche gelten der Vorstand sowie die Bereichsleiter, Stabsabteilungsleiter und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Öffentliche FM GmbH und B-IT GmbH. Die Risikomatrix wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche der Öffentlichen Sachversicherung sind dazu verpflichtet die in ihren Bereichen aktuell und künftigen Risiken regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr zu identifizieren, zu bewerten und im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung URC zu melden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Risikoinventur nicht nur die aktuell bestehenden oder künftigen Risiken, sondern auch die eingetretenen operationellen Risiken der jeweiligen Geschäftsbereiche systematisch erfasst. So können in einem Geschäftsjahr tatsächlich realisierte Verluste und die damit einhergehenden Risikoquellen erfasst und in Zukunft überwacht werden. Eingetretene operationelle Risiken können darüber hinaus positiv im Sinne von „lessons learned“ zur Verbesserung von Prozessen und Risikominderungsmaßnahmen genutzt werden. Im Vergleich zur Risikoinventur, die einen prospektiven Charakter hat, beschäftigt sich die zusätzliche Abfrage mit in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken.

Bei neu erkannten, sich materiell erhöhenden oder realisierten Risiken müssen die Risikoverantwortlichen unverzüglich eine ad hoc-Meldung für die Risikomanagement-Funktion erstellen, wenn das Risiko die Risikosituation des Bereiches wesentlich ändert und ein Melden bis zum nächsten Risikoinventurstichtag nicht als angemessen angesehen wird.

Risikobewertung

Mithilfe von Risikomeldelisten und Risikomeldebögen sollen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikoinventur die jeweiligen Ursachen der Risiken beschreiben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten. Aufgrund des regional begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der schwer quantifizierbaren Risiken (z.B. Reputations- oder strategische Risiken), die nicht über die Standardformel erfasst werden, sollen die Risikoverantwortlichen im Rahmen der Risikobewertung auch Risikominderungsmaßnahmen aufzeigen und mögliche Reputationsauswirkungen beschreiben.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken sowie die Meldungen eingetretener operationeller Risiken werden durch die Abteilung URC regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden Risiken auf Basis der Solvency II-Standardformel quantifiziert. Diese Risikobewertung auf Ebene der Risikoarten und auf Ebene des Gesamtrisikos ist Gegenstand der unterjährigen Berichterstattung an den Vorstand und mit Blick auf die Marktrisiken und die versicherungstechnischen Risiken Grundlage des unternehmensweiten Limitsystems.

Die Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Öffentlichen Sachversicherung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Für die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes werden zusätzlich verschiedene Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, sowie die Angemessenheit der Solvency II-Standardformel regelmäßig überprüft. Der ORSA-Prozess wird in Kapitel B.3.1 „Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung“ näher erläutert.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung der Öffentlichen Sachversicherung basiert im Wesentlichen auf den vorhandenen Risikominderungstechniken und Kontrollen, die durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche vorgenommen werden sowie auf festgelegten Risikotoleranzschwellen, d.h. den Beschränkungen, die sich die Öffentliche bei der Übernahme von Risiken in den einzelnen Kategorien auferlegt hat (Limitsystem). Die Limitverteilung erfolgt jährlich neu zu Beginn des Jahres im Rahmen der Risikostrategie.

Die Risikosituation der Öffentlichen Sachversicherung wird auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems regelmäßig überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte, d.h. des Anteils, den das Risiko in Relation zum maximal einzugehenden Risiko nicht überschreiten darf, gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient somit als Frühwarnindikator für das Unternehmen. Erst bei einer Überschreitung der vorgegebenen Schwellenwerte und somit der Gefahr einer Unterdeckung ist es Aufgabe des Vorstandes über weitere Maßnahmen zu entscheiden.

Die Ergebnisse der Limitbedeckungen werden im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung an den Vorstand übermittelt sowie zusätzlich auch an die Gremien berichtet.

Risikoüberwachung

Die Öffentliche Sachversicherung hat ihre Prozesse zur Risikoüberwachung auf eine ständige Einhaltung der Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikoüberwachung erfolgt zum einen dezentral durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und zum anderen zentral durch die Risikomanagement-Funktion, die die Entwicklung aller identifizierten Risiken sowie die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte regelmäßig beobachtet und den Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Die Risikomanagement-Funktion ist somit für die Überwachung des gesamten Risikoprofils der Öffentlichen Sachversicherung verantwortlich und unterstützt den Vorstand bei Risikomanagement betreffenden Fragen.

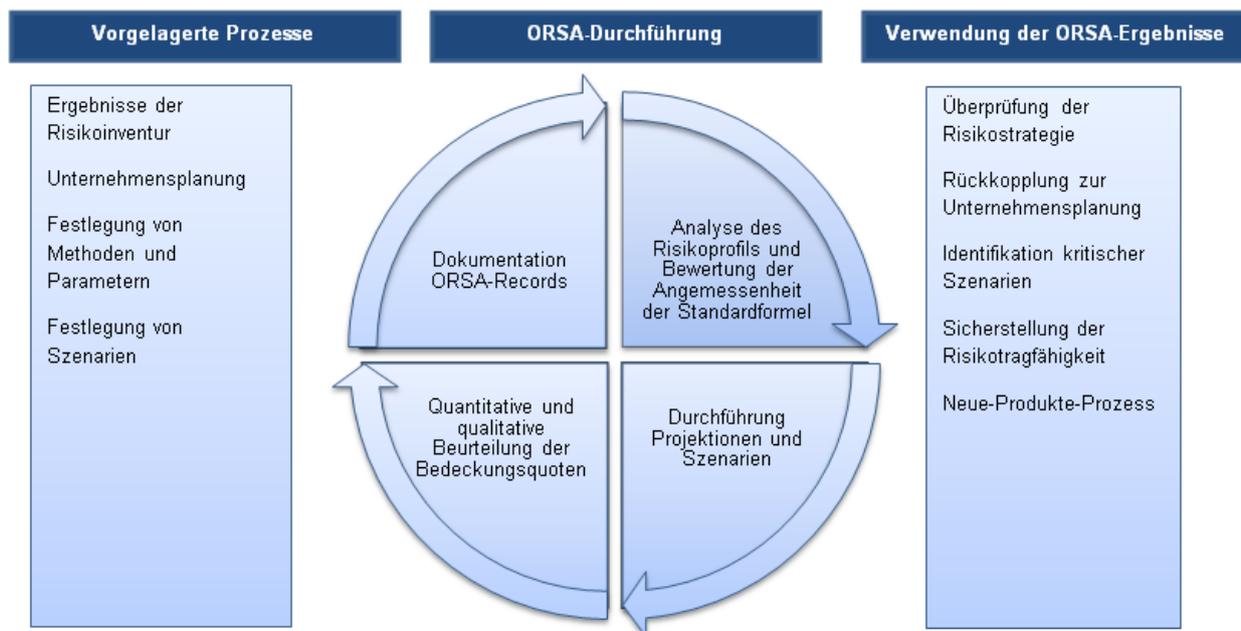
Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung noch im Rahmen der einmal im Kalenderjahr durchgeführten Risikoinventur, in der alle Geschäftsbereiche des Unternehmens ihre jeweiligen Risiken regelmäßig identifizieren und bewerten. Verändern sich aktuelle Risiken in den einzelnen Geschäftsbereichen oder kommen neue Risiken hinzu, sind die Risikoverantwortlichen dazu verpflichtet, diese unterjährig an die Abteilung URG in Form einer ad hoc-Risikomeldung zu melden. Durch dieses Verfahren kann die Risikomanagement-Funktion ebenfalls die Einhaltung der festgelegten Limite und Schwellenwerte beobachten und diese ggf. frühzeitig an das veränderte Risikoprofil anpassen.

B.3.1 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der Own Risk and Solvency Assessment Prozess (ORSA) bildet ein zentrales Risikomanagementinstrument unter Solvency II. Ziel des ORSA-Prozesses ist, das unternehmenseigene Risikoprofil zu analysieren, den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu bewerten und mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu vergleichen. Dies beinhaltet sowohl die quantifizierbaren als auch die qualitativ beurteilten Risiken. Ein weiteres Ziel des ORSA ist die Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Etablierung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems und bei der Operationalisierung der Risikostrategie.

Die Durchführung des regulären ORSA-Prozesses erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung einmal im Kalenderjahr in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres. Sofern sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ergeben haben, basiert der ORSA-Prozess auf dem Stichtag des letzten Jahresabschlusses. Für die Projektionsrechnungen, jeweils über fünf Jahre, werden die Ergebnisse des im Vorfeld stattfindenden unternehmensweiten Hochrechnungs- und Planungsprozesses verwendet. Wesentliche Veränderungen des Gesamtrisikoprofils können die Durchführung eines unterjährigen ad hoc-ORSA erfordern. Die Ergebnisse des ORSA werden dem Vorstand berichtet.

Die folgende Grafik veranschaulicht den ORSA-Prozess bei der Öffentlichen Sachversicherung, der im Folgenden näher erläutert wird.



Vorgelagerte Prozesse

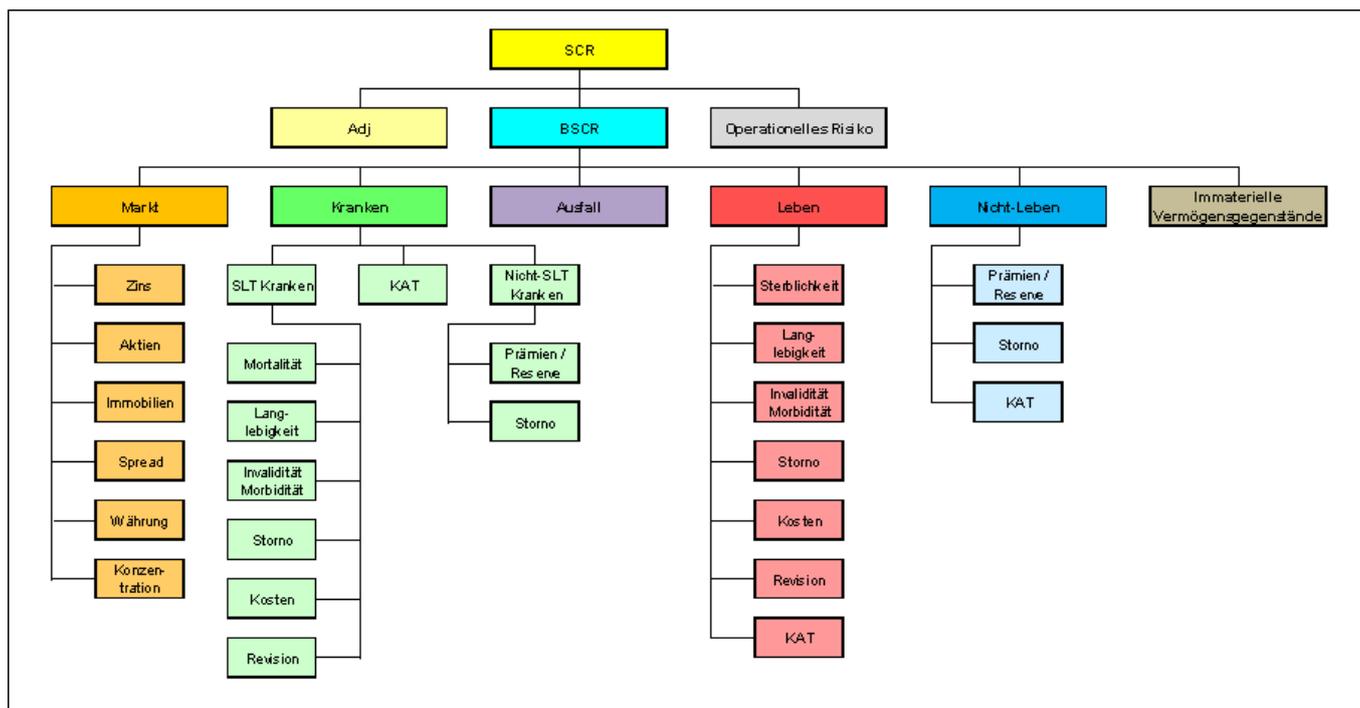
Im Vorfeld des ORSA-Prozesses wird die Risikoinventur durchgeführt, deren Ergebnisse insbesondere bei der Beschreibung des Risikoprofils, der Bewertung der operationellen Risiken und der schwer quantifizierbaren Risiken, die innerhalb der Standardformel keine Anwendung finden, berücksichtigt werden. Die Unternehmensplanung findet einmal jährlich koordiniert durch die Abteilung Unternehmenscontrolling (UC) in Zusammenarbeit mit den Bereichen statt und wird aufgrund des im Anschluss durchzuführenden ORSA-Prozesses zunächst vorläufig durch den Vorstand verabschiedet. Auf Basis der Zulieferungen zum Unternehmensplanungsprozess ermitteln die Bereiche die für die ORSA-Projektion relevanten Daten. Sobald die Bedeckungsquoten der Projektionsjahre ermittelt wurden, wird die Unternehmensplanung verabschiedet. Darüber hinaus erfolgt die Festlegung und Verabschiedung von Methoden und Parametern zur Berechnung der Bedeckungsquoten im Vorfeld der ORSA-Projektion sowie ggf. unterjährig bei neuen Erkenntnissen oder größeren Veränderungen (z.B. Bestandsübertragungen). Zusätzlich findet die Festlegung von Szenarien für den ORSA-Prozess in Abstimmung mit den Bereichen und dem Vorstand statt.

ORSA-Durchführung

Im Fokus des ORSA-Prozesses stehen die Bestimmung des Solvency Capital Requirements (SCR) und die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB). Das SCR wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mit Hilfe der Standardformel berechnet. Bei der Bestimmung des GSB überprüfen die betreffenden Geschäftsbereiche der Öffentlichen Sachversicherung, ob die Annahmen der Standardformel für das eigene Risikoprofil angemessen sind. Würde das tatsächliche Risikoprofil wesentlich von den Annahmen der Standardformel abweichen, müsste die Öffentliche Sachversicherung auf dieser Grundlage den Risikokapitalbedarf für ihr tatsächliches Risikoprofil mit geeigneteren Methoden z.B. dem partiell Internen Modell ermitteln, welches die Standardformel ersetzen würde. Darüber hinaus findet im Rahmen der Projektionsrechnung über den Planungszeitraum eine Analyse statt, um die jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen zu erfüllen.

1. Analyse des Risikoprofils und Bewertung der Angemessenheit der Standardformel

Das Gesamtrisikoprofil wird durch die Ergebnisse der Risikoinventur und durch die Überprüfung der Angemessenheit der Annahmen der Solvency II-Standardformel durch die jeweiligen Geschäftsbereiche erfasst, bewertet und dokumentiert. Anschließend wird der Risikokapitalbedarf für die Öffentliche Sachversicherung in der Abteilung URC berechnet. Die Angemessenheit der Annahmen der Standardformel wurde für die Öffentliche Sachversicherung auch in 2017 bestätigt, so dass die Standardformel neben der Berechnung des SCR auch für die Ermittlung des GSB verwendet werden kann. Den Aufbau der Solvency II-Standardformel zeigt die folgende Grafik.



Dadurch, dass die Standardformel für die interne (GSB) und externe (SCR) Betrachtung verwendet werden kann, finden die Berechnungen innerhalb des Tools „Solvara“ statt. Darin ist auch eine Zuordnung der Eigenmittel zu der jeweiligen Güteklasse, den sogenannten Tierklassen, geregelt und eine entsprechend korrekte Behandlung sichergestellt. Das Kapitalmanagement in Bezug auf den Risikokapitalbedarf ist somit ständig im Blick der Risikomanagement-Funktion.

2. Durchführung der Projektionen und Szenarien

Die vorausschauende Beurteilung des GSB und die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfolgen konsistent zu der Unternehmensplanung und werden jeweils über den Planungszeitraum von fünf Jahren projiziert.

Darüber hinaus sind die Versicherungsunternehmen verpflichtet, Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des ORSA-Prozesses zu betrachten. In diesem Rahmen sollen relevante Entwicklungen in der Auswahl der zu untersuchenden Stresstests berücksichtigt werden (z.B. Naturkatastrophenszenarien bei der Öffentlichen Sachversicherung). Bereits im Vorfeld der Berechnungen findet ein Austausch mit den entsprechenden Geschäftsbereichen statt. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der zu verwendenden Szenarien wird nach Abstimmung mit den Bereichen auf Vorschlag der Risikomanagement-Funktion durch den Vorstand getroffen. Bei den Berechnungen werden die vorliegenden Inputwerte entsprechend variiert und im Anschluss die Bedeckungsquoten für die Stresstests und Szenarien ermittelt.

Anschließend findet durch die VMF eine Beurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt, die insbesondere die Themen Datenqualität sowie die Angemessenheit der Modellierung und die Korrektheit umfasst.

3. Quantitative und qualitative Beurteilung der Bedeckungsquoten

Im Anschluss an die Berechnung erfolgt eine Beurteilung der Ergebnisse, in der die größten Treiber für die Entwicklung der Risiken und Eigenmittel im Zeitverlauf herausgearbeitet werden. Auf dieser Basis werden die Ergebnisse im Rahmen einer Vorstandssitzung behandelt und anschließend im ORSA-Bericht dargestellt.

4. Dokumentation

Im letzten Schritt des ORSA-Prozesses wird der ORSA-Bericht erstellt, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Darin werden die Ergebnisse aus dem gesamten ORSA-Prozess gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen dargestellt und entsprechend der Erkenntnisse Schlussfolgerungen gezogen. Für die ORSA-Aufzeichnung werden die entsprechenden Arbeitsschritte durch den jeweils beteiligten Mitarbeiter aussagekräftig dokumentiert.

Verwendung der ORSA-Ergebnisse

Die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess sind mit den Entscheidungsprozessen der Öffentlichen Sachversicherung eng verknüpft. So werden diese Erkenntnisse für die Unternehmensplanung berücksichtigt, die eine direkte Verbindung zur Geschäftsstrategie hat. Eine Verknüpfung mit der Risikostrategie und dem zugehörigen Limitsystem ist durch die direkte Verbindung zu den Risikotoleranzschwellen gegeben. Für die Festlegung dieser Limite sind die Ergebnisse jedes Einzeljahres der Projektion und die Ergebnisse der Stresstests eine zentrale Grundlage. Des Weiteren können sich aus dem ORSA-Prozess mitunter weitere Maßnahmen z. B. in Bezug auf die Entwicklung und Einführung neuer Produkte ableiten lassen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Funktion der Internen Revision) und ist somit ein weiterer bedeutender Baustein des Governance-Systems. Es beinhaltet alle unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Das Design, die Implementierung und die Weiterentwicklung des IKS erfolgt in Anlehnung an die allgemeinen anerkannten COSO-Standards (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung. Dieser bildet somit den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS der Öffentlichen Sachversicherung inkl. deren Tochterunternehmen B-IT GmbH und FM GmbH.

Die wesentlichen Ziele des IKS sind die Gewährleistung

- der Wirksamkeit, Effizienz und der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen.

Damit umfasst das IKS alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

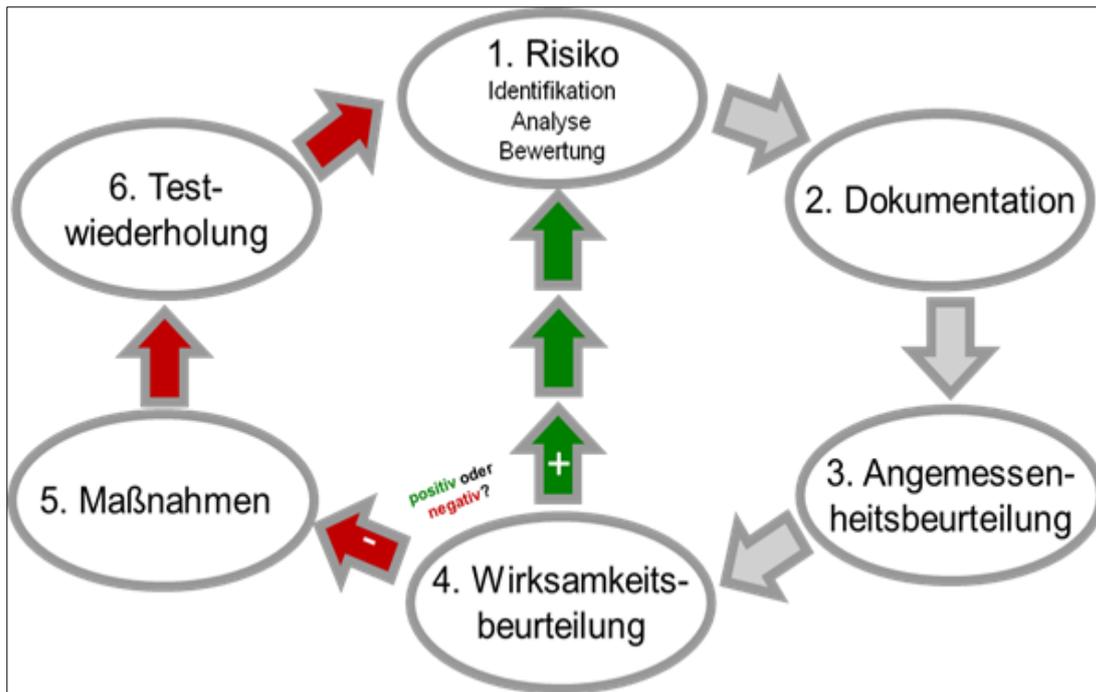
Das IKS stützt sich dabei auf folgende Methoden:

- Die internen Kontrollen und das risikobewusste Verhalten erfolgt durch die operativen Geschäftsbereiche.
- Die installierten Schlüsselfunktionen wie Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion führen regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durch.
- Die unabhängige Interne Revisionsfunktion führt regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durch.

Um ein unternehmensweit einheitliches IKS zu gewährleisten, hat der Vorstand der Öffentlichen Sachversicherung die Betriebsorganisation als zentrale IKS-Instanz eingerichtet. Ihre Aufgaben sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS innerhalb der Öffentlichen Sachversicherung und ihrer Tochterunternehmen. Weitere Aufgaben der Betriebsorganisation im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb des IKS sind die Definition einheitlicher IKS-Methoden bzw. IKS-Standards zur Anwendung in den operativen Geschäftsbereichen, die Erstellung verbindlicher Standards für die IKS-Dokumentationen und die Organisation des IKS-Reportings.

Des Weiteren gehört zu den Aufgaben der Betriebsorganisation die zentrale Planung und Durchführung von koordinierten IKS-Schulungen und die Organisation von Erfahrungsaustauschen mit allen IKS-Beauftragten der Geschäftsbereiche. Darüber hinaus fungiert die Betriebsorganisation als Beratungs- und Kommunikationsstelle für interne und externe Schnittstellen und trägt somit maßgeblich zur unternehmensweiten Kommunikation IKS-relevanter Informationen sowie der laufenden Weiterentwicklung des IKS bei. In 2017 wurde z.B. das IKS-Rahmenkonzept deutlich verbessert, aktualisiert und in die „Leitlinie IKS“ umbenannt. Der gesamte Überarbeitungsprozess des Grundlagenwerkes wurde von der Internen Revision ex-ante begleitet und vom Vorstand zum 01.11.2017 freigegeben. Die nun aktuelle „Leitlinie IKS“ wurde veröffentlicht. Eine entsprechende Unterweisung der dezentralen IKS-Beauftragten ist für Anfang 2018 geplant.

Das IKS der Öffentlichen Versicherung besteht aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten, die in der Leitlinie IKS als Regelkreis ausführlich beschrieben sind. Die einzelnen Verfahrensschritte sind von allen operativen Geschäftsbereichen regelmäßig einmal jährlich durchzuführen.



1. Risiko

Die Risikobewertung ist eine regelmäßige quantitative und/oder qualitative Beurteilung der Prozessrisiken (Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung, und -überwachung). Das Ziel der Risikobewertung ist, relevante Risiken in den zu betrachtenden Prozessen zu ermitteln und die Kontrollen (Schlüsselkontrollen/einfache Kontrollen) für die Risiken im betreffenden Prozess festzulegen.

2. Dokumentation

a) der Geschäftsprozesse inkl. Zuordnung von Risiken und Kontrollen:

Das Ergebnis dieser Phase ist eine aktuelle, vollständige und konsistente sowie den Vorgaben entsprechende Dokumentation der relevanten Risiken und der dazugehörigen Kontrollen in den jeweiligen Geschäftsprozessen.

b) der Kontrollen, Kontrolldurchführungen, Kontrolltests und Jahresberichte:

Aus der detaillierten Beschreibung der Kontrollen muss eindeutig hervorgehen, mit welchen Kontrolltätigkeiten das zuvor erkannte Prozessrisiko minimiert werden soll. Die Kontrolldurchführung muss ebenfalls dokumentiert werden und dient als Nachweis dafür, dass die Kontrolle auch tatsächlich durchgeführt wurde. Die Durchführung der Kontrolltests und die Erstellung der IKS-Jahresberichte sind ebenfalls zu dokumentieren.

Für alle IKS-Dokumentationen stehen standardisierte Vorlagen zur Verfügung. Alle IKS-Dokumentationen sind dergestalt verfasst, dass ein sachkundiger Dritter diese in angemessener Zeit nachvollziehen kann.

3. Angemessenheitsbeurteilung der Kontrollen

Bei der Beurteilung der Angemessenheit wird anhand der vorliegenden Kontrollbeschreibung überprüft, ob die Konzeption der Kontrolle grundsätzlich geeignet ist, den mit dem Kontrollziel verbundenen Zweck zu erfüllen und ob das entsprechende Risiko in ausreichendem Umfang reduziert oder sogar eliminiert werden kann. Die Ergebnisse der Angemessenheitsbeurteilung sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

4. Wirksamkeitsbeurteilung der Kontrollen

Die Wirksamkeitsbeurteilung ist eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Kontrolle. Die Beurteilung, ob die Wirksamkeit der vorhandenen Kontrolle gewährleistet ist, erfolgt durch einen Wirksamkeitstest. Die Testergebnisse sind entsprechend zu dokumentieren.

5. Maßnahmenentwicklung zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontrollwirksamkeit ist nur erforderlich, wenn Kontrollen nicht angemessen oder nicht wirksam sind. Eine Kontrollschwäche im Sinne des IKS liegt vor, wenn die Konzeption oder die Ausführung der Kontrolle nicht gewährleisten, dass unter normalen Umständen Fehler zeitnah erkannt oder verhindert werden können. Zur Behebung der Kontrollschwächen sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, die sich direkt aus den identifizierten Kontrollschwächen einzelner Kontrollen ableiten oder die einen kontrollübergreifenden Charakter aufweisen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist zu überwachen.

6. Testwiederholung/Simulation

Nicht wirksame Kontrollen sind nach Umsetzung geeigneter Maßnahmen einer erneuten Wirksamkeitsbeurteilung in Form einer Testwiederholung zu unterziehen. Ziel der Testwiederholung ist, die erfolgreiche Umsetzung einer Maßnahme zu belegen und im Ergebnis die Wirksamkeit der Kontrolle nachzuweisen.

Die Verantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand und ist organisatorisch der Abteilung Betriebsorganisation zugewiesen. Die Verantwortung für die jeweiligen Risiken und Kontrollen tragen die Risikoverantwortlichen der operativen Geschäftsbereiche. Durch diese Einbindung hat die Öffentliche Sachversicherung inkl. ihrer Tochterunternehmen unternehmensweit die Grundlage für ein einheitliches Risikoverständnis geschaffen und das Bewusstsein für Risiken und Kontrollen gestärkt. Mit dem ganzheitlichen Ansatz des IKS wird die Effektivität bei der Identifikation, Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken und Kontrollen in der Öffentlichen gesteigert. Klare Zuständigkeiten für Risiko- und Kontrollverantwortlichkeiten sowie Risikosteuerungsmaßnahmen schaffen zusätzliche Transparenz.

Die Betriebsorganisation berichtet jährlich mittels des IKS-Jahresberichtes an den Vorstand über die Kontrolldurchführungen und die Ergebnisse der Kontrolltests der Schlüsselkontrollen sowie bei besonderem Bedarf (ad hoc-Bericht).

Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung entspricht sowohl den Anweisungen der Geschäftsleitung als auch den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen und ist somit als ordnungsgemäß und wirksam einzustufen. Dies wurde sowohl von der Internen Revision der Öffentlichen Sachversicherung als auch der Revision der NORD/LB und von externen Wirtschaftsprüfern bei entsprechenden Überprüfungen in den Vorjahren bestätigt.

Alle internen Kontrollen sind korrekt eingerichtet, dokumentiert und kommuniziert. Das IKS der Öffentlichen Sachversicherung hat sich im Regelbetrieb etabliert. Die Folgejahre ab 2017 sollen dazu genutzt werden, die Qualität des IKS weiter zu manifestieren und dort, wo sich noch Optimierungsbedarf ergeben sollte, stetig zu verbessern.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Öffentlichen Sachversicherung wirkt auf die Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften hin. Sie verfolgt das Ziel, durch organisatorische Maßnahmen auf das rechtskonforme Verhalten des Unternehmens und der für das Unternehmen handelnden Personen hinzuwirken und die Unternehmenskultur auf das rechts- und regelkonforme Verhalten auszurichten.

Die Grundsätze und Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Anforderungen werden seit dem Jahr 2016 im Rahmen des Compliance-Management-Systems (CMS) der Öffentlichen Sachversicherung organisiert. Durch Überwachungen des Rechtsumfeldes, Beratungstätigkeiten, Frühwarnungen und Risikoanalysen soll ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt werden. Zu den Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören zum einen Präventionsaufgaben zur Vermeidung von Fehlverhalten (z.B. durch Beratungen und Schulungen) und zum anderen die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten und Reaktionen.

Durch eine jährliche unternehmensweite Analyse identifiziert und bewertet die Compliance-Funktion Risiken, die aus dem möglichen Nicht-Einhalten der rechtlichen Anforderungen in den wesentlichen, zentral verantworteten Themenfeldern resultieren und überwacht in einer planmäßigen, risikoorientierten Vorgehensweise die Angemessenheit und Wirksamkeit der in den Prozessen eingerichteten Maßnahmen und Kontrollen zur Verhinderungen von Compliance-Verstößen.

Die Öffentliche Sachversicherung hat die Organisation der Compliance-Funktion nach einem dezentralen Ansatz eingerichtet. Dies bedeutet, dass verschiedene Compliance-Themen einerseits von dem Leiter der Compliance-Funktion und andererseits von dezentralen Compliance-Fachverantwortlichen und Ansprechpartnern wahrgenommen werden. Der Leiter des Bereiches Compliance, Recht und Revision (CRR) ist sowohl Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion als auch der Internen

Revision. Als solcher ist er fachlich und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt, dem er regelmäßig Bericht erstattet.

Der Leiter der Compliance-Funktion wird von der Compliance-Abteilung mit Compliance-Managern mit zentralen Fachkompetenzen unterstützt, die ihm fachlich und disziplinarisch zugeordnet sind. Zusätzlich sind dem Leiter der Compliance-Funktion dezentrale Compliance-Fachverantwortliche aus anderen Bereichen mit entsprechenden dezentralen Fachkompetenzen fachlich und disziplinarisch zugeordnet. Darüber hinaus gibt es aus den Fachbereichen und den Tochtergesellschaften des Unternehmens dezentrale Compliance-Ansprechpartner, die dem Leiter der Compliance-Funktion nur fachlich angebunden sind. Wie gesetzlich vorgeschrieben, haben die gesetzlich Beauftragten zum Datenschutz und zur Geldwäsche direkt dem jeweiligen Ressortvorstand Bericht zu erstatten, setzen aber den Leiter der Compliance-Funktion entsprechend in Kenntnis.

Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über aktuelle Compliance-Themen und einmal im Kalenderjahr in einem Gesamtbericht über ihre Tätigkeiten.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Gemäß den internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision verfügt eine funktionsfähige Interne Revision über eine definierte Mission, die den primären Zweck und das übergeordnete Ziel dieser beschreibt. In Ausgestaltung und Erfüllung der Standards des Institute of Internal Auditors (IIA) gilt für die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung die folgende Mission:

Die Revision der Öffentliche Sachversicherung verfolgt das übergeordnete Ziel, den Wert des Unternehmens zu erhöhen und zu schützen, indem sie

- vorausschauend, risikoorientiert und objektiv prüft und so die für das Unternehmen wichtigen Risiken aufzeigt,
- im Rahmen von Beratungen ihr Know-how den Organen, Fachbereichen und Projekten des Unternehmens zur Verfügung stellt (kein aktives Stimmrecht),
- pro-aktiv Veränderungsprozesse anstößt, überwacht und begleitet, die Risiken wirksam mitigiert und
- hilft die Öffentliche Sachversicherung effizient und zukunftsorientiert auszurichten und
- ihre Mitarbeiter konsequent fördert und zukunftsorientiert ausbildet.

Die Erfüllung der Mission wird durch die in der Policy und im Revisionshandbuch definierten Prozesse und Methoden unterstützt. Darüber hinaus prüft und beurteilt die Interne Revision im Rahmen eines risiko- und prozessorientierten Ansatzes:

- Risiken aus der Geschäftstätigkeit,
- die Umsetzung der geschäftspolitischen Grundsätze,
- Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements und des IKS sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse und die
- Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit aller Prozesse und Aktivitäten, inklusive der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Dazu zählt auch die Beurteilung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen.

Der Prüfungsansatz bzw. Tätigkeitsbereich der Internen Revision erstreckt sich, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit und unter Vermeidung von Interessenskonflikten, auch auf wesentliche Projekte und projektähnliche Sonderaufgaben (außerhalb vorgegebener Projektstrukturen, z.B. Task Forces), auf den Neue-Produkte-Prozess, auf wesentliche Veränderungen der Aufbau- und Ablauforganisation sowie von IT-Systemen und die aus- und eingelagerten Funktionen und Bereiche der Öffentlichen Sachversicherung. Zur Wahrnehmung ihrer Funktionen ist die Interne Revision in diesen Fällen rechtzeitig von der initiierten Einheit einzubinden. Die Prüfungstätigkeit richtet sich nach einem jährlich von der Internen Revision zu erstellenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert, erstreckt sich auf alle Aktivitäten und Prozesse der Öffentlichen Sachversicherung unter Berücksichtigung der geltenden externen Normen und muss sicherstellen, dass kurzfristig notwendige Sonderprüfungen jederzeit durchgeführt werden können. Dabei sind Prüfungsthemen von der Geschäftsleitung und Prüfungsschwerpunkte vom Aufsichtsrat zu berücksichtigen. Der Prüfungsplan ist durch den Vorstand zu genehmigen.

Die Prüfungsplanung basiert auf abgestimmten Planungskriterien; sie ist regelmäßig, mindestens quartalsweise und anlassbezogen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Plananpassungen sind vom Vorstand zu genehmigen. Prüfungshandlungen zu unterjährig neu in den Plan aufgenommenen Prüfungen können durch die Interne Revision auch ohne Vorabgenehmigung begonnen werden; in diesen Fällen erfolgt die Genehmigung durch den Vorstand nachträglich im Rahmen der Quartalsberichterstattung. Die Aktivitäten und Prozesse sind risikoorientiert, auch wenn diese ausgelagert sind, in angemessenen Abständen, grundsätzlich jedoch innerhalb von fünf Jahren, zu prüfen. Wenn besondere Risiken bestehen oder externe Anforderungen dies explizit erfordern, ist jährlich zu prüfen. Der Prüfungsplan ist zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben.

Die Interne Revision ist dem Gesamtvorstand und dem Aufsichtsorgan gegenüber berichtspflichtig. Über jede Prüfung ist ein schriftlicher Bericht in dem abgestimmten Berichtsformat zeitnah anzufertigen. Darin sind der Prüfungsgegenstand, die Prüfungsfeststellungen und deren Bewertung gemäß vorgegebenem einheitlichem Bewertungssystem inkl. einheitlicher Klassifizierung der Gesamtprüfungsnote sowie vorgesehenen Maßnahmen aufzuführen. Wesentliche sowie schwerwiegende Mängel sind besonders herauszustellen. Die Interne Revision ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen und besitzt gegenüber anderen Organisationseinheiten und Mitarbeitern kein Weisungsrecht. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen auf Grund der Feststellungen der Revisionsberichte zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Darüber hinaus hat die Interne Revision folgende Berichte zu erstellen:

Quartalsbericht	Jahresbericht
<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 🔵 Turnusmäßige Überarbeitung der Prüfungsplanung 🔵 Prüfungsergebnisse und getroffene Feststellungen 🔵 Berichtsauslieferung und Einhaltung des Prüfungsplans 🔵 Entwicklung offener Feststellungen inkl. Abarbeitungsfortschritt überfalliger Feststellungen 🔵 Feststellungen aus Jahresabschlussberichten und aufsichtsrechtlichen Sonderprüfungen <p>Adressat: Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitsausschuss</p>	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 🔵 Durchgeführte Prüfungen im Geschäftsjahr 🔵 Einhaltung des Prüfungsplanes 🔵 Feststellung wesentlicher und schwerwiegender Mängel 🔵 Maßnahmen <p>Adressat: Vorstand</p>

Der Bereichsleiter CRR ist Inhaber der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance. Die Interne Revision der Öffentlichen Sachversicherung ist für den Gesamtvorstand tätig und disziplinarisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie ist weisungs- und prozessunabhängig und nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Interne Revision ist eine eigenständige Abteilung und fachlich und disziplinarisch dem Bereichsleiter CRR unterstellt. Die organisatorische Ausgestaltung wurde durch die Aufsichtsbehörde am 29. Oktober 2015 genehmigt. Im Rahmen der jeweiligen Beherrschungsverträge und den Geschäftsordnungen haben sich die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften B-IT GmbH und FM GmbH ebenfalls dazu verpflichtet im Rahmen des Gesamtrisikomanagementansatzes das Revisionssystem der Öffentlichen Sachversicherung einzusetzen und dabei die zentralen Vorgaben des Vorstandes zur Revisionsarbeit in der Öffentlichen Sachversicherung zu beachten.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als Bestandteil des internen Überwachungssystems ist die Interne Revision ein Instrument des Vorstandes. Gemäß § 30 VAG muss sie objektiv und unabhängig von anderen operativen Tätigkeiten sein und hat ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Internen Revision und ordnungsgemäßen Aufgabentrennung der Schlüsselfunktionen Compliance und Interne Revision hat der Vorstand über Berücksichtigung der Anforderungen gemäß § 30 VAG sowie der revisionsrelevanten Erfordernisse gemäß der „Auslegungsentscheidung zu internen Kontrollen und Interner Revision in Versicherungsunternehmen“ der BaFin vom 21.12.2015 eine ergänzende Arbeitsanweisung erlassen. Diese Arbeitsanweisung ist zusammen mit der Policy und dem Revisionshandbuch Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung für die Revisionsarbeit in der Öffentlichen Sachversicherung.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben übernehmen. Sie dürfen insbesondere keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Ebenso dürfen Mitarbeiter anderer Abteilungen grundsätzlich nicht mit Revisionsaufgaben betraut werden. In begründeten Einzelfällen können andere Mitarbeiter

der Öffentlichen Sachversicherung mit Spezialwissen zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Bei Bedarf können auch externe Personen zur Unterstützung der Revisionstätigkeit herangezogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision haben ihre Tätigkeit unabhängig, vertraulich und gewissenhaft auszuüben und orientieren sich dabei an den internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision des IIA, dem Kodex der Berufsethik des Deutschen Instituts für Interne Revision (DIIR) sowie den Revisionsstandards des DIIR.

Um Interessenkonflikte für neue Mitarbeiter der Internen Revision aus den Fachbereichen innerhalb der Öffentlichen Sachversicherung zu vermeiden, werden diese nach Einstellung für mindestens ein Jahr nicht als Prüfungsleiter in den Geschäftsbereichen eingesetzt, aus denen sie stammen. Des Weiteren ist durch die Führungskraft sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter in dem genannten Zeitraum keine Prozesse, Arbeiten oder ähnliche Tätigkeiten prüfen, an denen sie vorher direkt oder indirekt mitgewirkt haben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF der Öffentlichen Sachversicherung stellt in Bezug auf versicherungstechnische Fragestellungen eine Kernfunktion im Governance-System dar. Sie stellt sicher, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen als ein wesentlicher Posten der zukünftigen Verpflichtungen in der Solvenzbilanz methodisch, prozessual und datentechnisch korrekt modelliert sind. Darüber hinaus trägt sie durch die Überprüfung der Konsistenz der Risikostrategie mit der Rückversicherungsstrategie und der Zeichnungspolitik durch die Verknüpfung von strategischen und operativen versicherungstechnischen Fragestellungen zu einer effektiven Steuerung und Überprüfung von Risikominderungstechniken im Bereich der Versicherungstechnik und damit zu einem effizienten Risikomanagementsystem bei.

Die Funktion wird organisatorisch durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Aus Gründen der Funktionstrennung zu den operativen Fachbereichen und der möglichst effizienten Nutzung von interner Fachexpertise wird die VMF unter Zugrundelegung des Proportionalitätsprinzips mit der Risikomanagement-Funktion ebenfalls durch den Bereichsleiter UER wahrgenommen. Jeder Mitarbeiter, der an der Erfüllung der Aufgaben der VMF mitwirkt, besitzt die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere aktuarielle und finanzmathematische Kenntnisse. Da die VMF somit in einem Bereich angesiedelt ist, der keine versicherungstechnischen Kernprozesse wie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungspolitik und Rückversicherungsnahmen verantwortet, ist hierdurch ein hohes Maß an Unabhängigkeit in Bezug auf die Validierungsaufgaben der VMF sichergestellt.

Darüber hinaus hat die VMF ein Auskunftsrecht gegenüber den zu überprüfenden Fachbereichen und kann unabhängig in Bezug auf die ihr zugetragenen Verantwortungsbereiche dem Vorstand berichten. Die Berichterstattung enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse. Bei etwaigen festgestellten Mängeln gibt die VMF Empfehlungen zur Beseitigung dieser. Des Weiteren nimmt die VMF regelmäßig an Sitzungen des Versicherungstechnischen Steuerungsausschusses (VTSA) teil und hat zum einen ein Vetorecht bei wesentlichen risikorelevanten versicherungstechnischen Entscheidungen und ist zum anderen auch frühzeitig in Fragestellungen der Produktentwicklung und Rückversicherungskoordination eingebunden.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von unternehmerischen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Nach der Ausgliederungsstrategie der Öffentlichen Sachversicherung werden dann Tätigkeiten oder Dienstleistungen ausgegliedert, wenn sie nicht selbst dauerhaft in gleichem Maße wirtschaftlich und qualitativ hochwertig erbracht werden können wie durch einen Ausgliederungspartner. Eine Ausgliederung von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bedarf der Zustimmung des Vorstands. In diesen Fällen bleibt die Öffentliche Sachversicherung als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen gemäß § 32 Abs. 1 VAG verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit bleibt auch im Falle von Unter-Ausgliederungen oder bei gruppeninternen Ausgliederungen bestehen.

In einer unternehmensweit geltenden Ausgliederungs-Leitlinie hat das Unternehmen einen Ausgliederungsprozess etabliert, durch den ausgegliederte Funktionen oder Versicherungstätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen analysiert, gesteuert und überwacht werden. Die Leitlinie beschreibt die in den MaGo geforderten Berichts- und Überwachungsme-

chanismen, um die Verfahrens- und Qualitätsstandards entsprechend zu gewährleisten. Die Ausgliederungs-Leitlinie wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

Der Prozess einer Ausgliederung -beginnend mit der Entscheidung der Ausgliederung, der Auswahl des Dienstleisters, über deren Vollzug bis hin zur Überwachung der ausgegliederten Tätigkeit- erfolgt dabei stets durch den ausgliedernden Fachbereich. Ausgliederungen erfolgen aktuell auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Öffentliche Sachversicherung hat seit 2003 alle IT-Aktivitäten auf ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft, die B-IT GmbH mit Sitz in Braunschweig, ausgegliedert. Die B-IT GmbH erbringt für die Öffentliche Sachversicherung sämtliche Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung, so dass es sich bei der Ausgliederung der IT-Aktivitäten um eine im aufsichtsrechtlichen Sinne wichtige bzw. kritische operative Tätigkeit handelt. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen die Beratung, die Anwendungsentwicklung, die Rechenzentrumsbetriebe, die Telekommunikation sowie die Beschaffung.

B.8 Sonstige Angaben

Zum 01.01.2018 hat bei der Öffentlichen Sachversicherung ein Vorstandswechsel stattgefunden. Herr Michael Doering ist in den Ruhestand eingetreten und Herr Knud Maywald wurde vom Aufsichtsrat zum neuen Vorsitzenden des Vorstandes ernannt. Herr Dirk Gronert wurde als weiteres ordentliches Vorstandsmitglied berufen.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

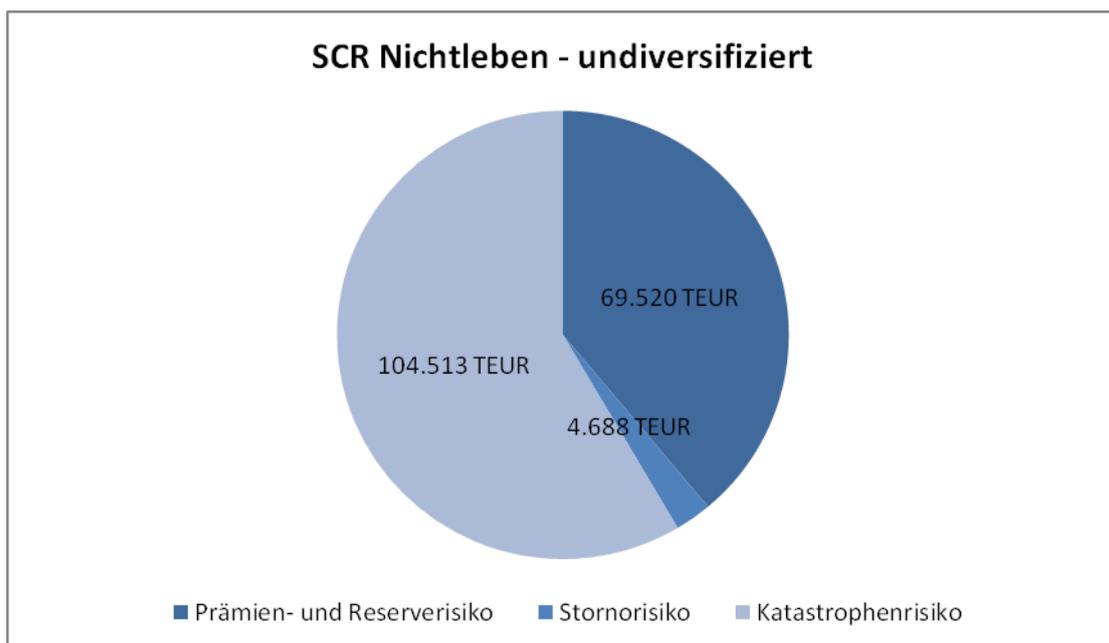
Als versicherungstechnisches Risiko der Sachversicherung wird gemäß Art. 113 und 114-135 Delegierter Rechtsakte (DRA) und Art. 105 Solvency II-Rahmenrichtlinie das Risiko bezeichnet, das sich aus Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Es bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Folgende Gründe können dafür angeführt werden:

- Schwankungen im Schadenverlauf,
- Veränderungen in der Rechtsprechung sowie eine
- unzutreffende Annahme- und Zeichnungspolitik

Die Öffentliche Sachversicherung verfügt über ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. des Eingehens und der Kalkulation von Risiken und kalkuliert ihre Prämien so, dass alle zukünftig eintretenden Schäden gedeckt sind. Zusätzlich zu ihrem Fachwissen besitzt die Öffentliche Sachversicherung ein gut kalkuliertes und spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, durch das sie ebenfalls die zukünftig eintretenden Schäden absichert.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, denen die Öffentliche Sachversicherung ausgesetzt ist, sind die auch im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung betrachteten Untermodule im Bereich Nichtleben. Hierzu zählen das Prämienrisiko, das Reserverisiko, das Katastrophenrisiko und das Stornorisiko. Das Stornorisiko wird als nicht materiell eingestuft und daher auch bei den weiteren Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Per 31.12.2017 beträgt das Gesamtrisiko Nichtleben undiversifiziert 178.721 TEUR (d.h. ohne Ausgleichseffekte zwischen den Sburisiken) und diversifiziert 139.323 TEUR. Die folgende Grafik stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) aus den zuvor genannten versicherungstechnischen Risiken dar.



Prämienrisiko

Grundsätzlich hat ein Schaden-Unfallversicherer seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftig eintretenden Schäden bezahlt werden können. Unbekannt sind allerdings der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit, sowie der Aufwand zukünftiger Schäden. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes ausgesetzt. Das hieraus resultierende Risiko, dass die Prämien zur Deckung des tatsächlichen Schadenverlaufes nicht genügen, wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Die Bewertung der genannten Risiken findet im Rahmen der Solvency II-Standardformelberechnung anhand der verdienten Prämien mit und ohne Neugeschäft statt. Diese erfolgt mit dem Reserverisiko und basiert auf der Anwendung von Marktfaktoren, die nach Vorgabe der Solvency II-Standardformel mit den Beitragseinnahmen verrechnet werden.

Reserverisiko

Ein Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden zu bilden, die noch nicht vollständig abgewickelt sind. Deren Verlauf ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und der unbekanntes endgültigen Schadenhöhe ungewiss. Daher ist auch die Öffentliche Sachversicherung dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen können. Dieses Risiko wird als Reserverisiko bezeichnet.

Die Bewertungsgrundlage für das Reserverisiko im Solvency II-Kontext stellen die Ergebnisse aus der in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethode“ erläuterten Analyse der Schadenrückstellungen dar. Hierbei werden auf Basis versicherungsmathematischer Methoden die vorhandenen Rückstellungen bewertet. Analog zur Berechnung des Prämienrisikos findet anschließend die Verrechnung der so erhaltenen Eingangswerte mit den Marktfaktoren der Standardformel statt. Die Bewertung des Reserverisikos erfolgt gemeinsam mit dem Prämienrisiko unter Nutzung der Standardformel. Das Prämien- und Reserverisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 3.023 TEUR gestiegen.

Prämien- und Reserverisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Nach Rückversicherung (netto)	66.227 TEUR	69.520 TEUR

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko beinhaltet sowohl das Risiko des Eintritts möglicher Naturkatastrophen (Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben) als auch von Menschen verursachter Katastrophen (Großbrände, Terrorismus etc.).

Im Rahmen der Bewertung des Naturkatastrophenrisikos werden für jede relevante Sparte die Versicherungssummen des Bestandes über vorgegebene CRESTA-Zonen (Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations) ermittelt und fließen in die Solvency II-Standardformelberechnung ein. In den CRESTA-Karten sind länderspezifische Zonen zur einheitlichen und detaillierten Erfassung von Naturgefahren bestimmt. Im Rahmen des von Menschen verursachten Katastrophenrisikos wird der erwartete Brutto-Schaden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anhand der Anzahl der versicherten Fahrzeuge ermittelt. Für die Feuerversicherung wird das Objekt mit der höchsten Versicherungssumme zugrunde gelegt. In der Haftpflichtversicherung wird das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko anhand der Prämien in bestimmten Risikogruppen ermittelt, die z.B. Umweltrisiken beinhalten. Für die Unfallversicherung gibt die Solvency II-Standardformel feste Szenarien (Konzentrationsszenario, Massenunfallszenario) vor.

Stresstests bzw. Szenariorechnungen mit Extremereignissen werden für das Naturkatastrophenrisiko im Rahmen des ORSA berechnet. Zusätzlich wird deren Auswirkung auf die Bedeckungsquote ermittelt.

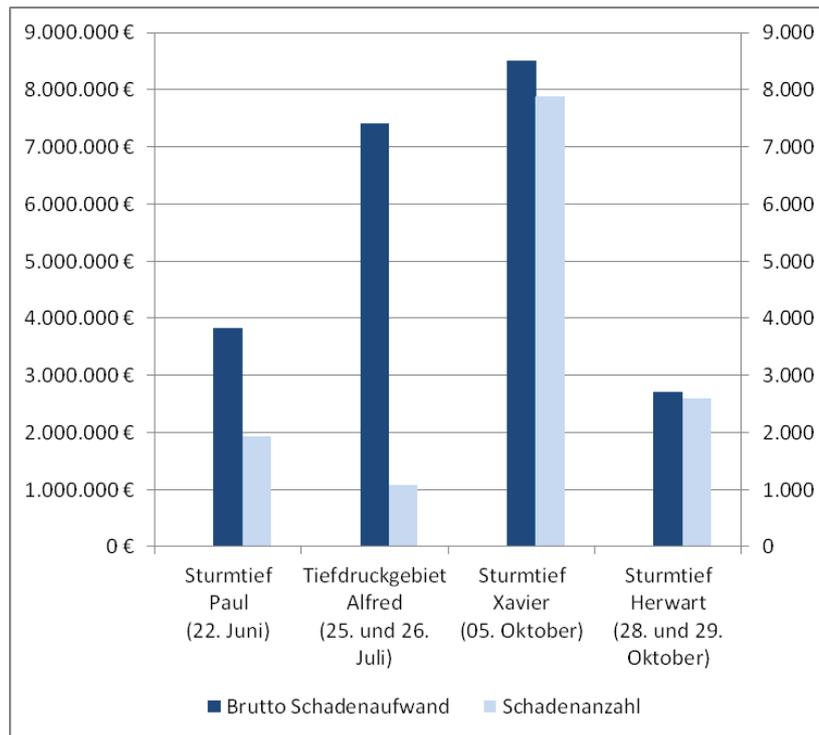
Das Katastrophenrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 31.654 TEUR gestiegen.

Katastrophenrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Nach Rückversicherung (netto)	72.859 TEUR	104.513 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine wesentliche Risikokonzentration der Öffentlichen Sachversicherung resultiert aus dem regionalen Geschäftsgebiet in Verbindung mit den hohen Marktanteilen in der Krafft- und der Wohngebäudeversicherung. Eine geographische Diversifikation kann somit nur eingeschränkt stattfinden. Diesen Risiken begegnet die Öffentliche Sachversicherung mit einem umfangreichen Rückversicherungsprogramm (siehe auch „Risikominderungstechniken“).

Die Naturereignisse Sturmtief „Paul“ (22. Juni), Tiefdruckgebiet „Alfred“ (25. und 26. Juli), Sturmtief „Xavier“ (05. Oktober), sowie Sturmtief „Herwart“ (28. und 29. Oktober) haben im Berichtsjahr viele Schäden in der Region verursacht, deren Anzahl und Schadenhöhe (Brutto) wird in der folgenden Grafik dargestellt:



In der Öffentlichen Sachversicherung existiert im Falle der zuvor dargestellten Ereignisse ein Kumul-Plan, der ab bestimmten Schadenanzahlen in mehreren Stufen wirksam wird, um eine zeitgerechte Abwicklung gewährleisten zu können.

Risikominderungstechniken

Als Standardinstrument zur Risikosteuerung wird von der Öffentlichen Sachversicherung die passive Rückversicherung eingesetzt. Die Öffentliche Sachversicherung hat ein individuell gestaltetes, spartenspezifisches Rückversicherungsprogramm, das an die für die jeweiligen Sparten charakteristischen Schäden und den Versicherungsbestand angepasst ist. Die Wirksamkeit der Rückversicherung wird durch die jährliche Bewertung der Rückversicherungs-Gewinn- und Verlustrechnung (aufgegliedert auf Vertrags- und Spartenebene) fortwährend überprüft. Im Rahmen der Geschäftsjahresbewertung und Geschäftsplanung werden auch Rentabilitätskennzahlen wie die sogenannte Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio), betrachtet. Zusätzlich findet im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses eine Betrachtung der Wirksamkeit der Rückversicherung in einem Naturkatastrophen-Szenario (NatCat-Szenario) statt.

Bei der Auswahl der Risikominderungspartner arbeitet die Öffentliche Sachversicherung mit dem Verband öffentlicher Versicherer (VöV) und der Deutschen Rück AG (DR) inkl. der Schweizer Tochter DR Swiss zusammen. In der Kasko-Versicherung und insbesondere der Sachversicherung werden weitere Rückversicherer herangezogen. Die Ratings der Rückversicherer werden ständig überwacht; die Rückversicherer müssen mindestens ein „A“-Rating aufweisen.

Weitere Instrumente zur Risikominderung der Öffentlichen Sachversicherung sind die Vorgaben zur Annahme- und Zeichnungspolitik und die regelmäßige Überprüfung der Tarife. Darüber hinaus erfolgt eine erste Risikoeinschätzung durch den zu-

ständigen Außendienstpartner, der in direktem Kontakt mit dem Versicherungsnehmer steht. Bei größeren Risiken erfolgt zusätzlich eine Einschätzung durch die Abteilung Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherungen (HUS) Produkt-/Risikomanagement.

Risikosensitivität

Für die Öffentliche Sachversicherung werden im ORSA-Prozess die Auswirkungen von NatCat-Ereignissen (Sturm, Überschwemmung und Hagel) auf die Bedeckungsquoten analysiert. Vor allem vor dem Hintergrund des in der Risikokonzentration beschriebenen, regional begrenzten Geschäftsgebietes und des dadurch erhöhten Risikos von Kumulereignissen ist dieses Risiko das größte versicherungstechnische Risiko der Öffentlichen Sachversicherung und daher von besonderer Bedeutung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt drei NatCat-Ereignisse untersucht, die im Folgenden näher erläutert werden.

☛ NatCat-Szenario I:

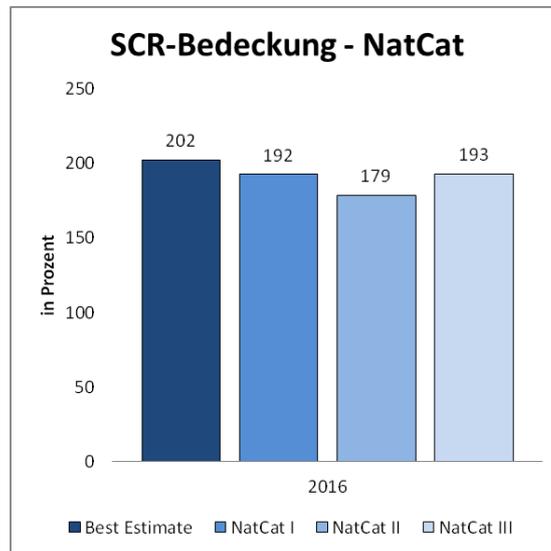
In diesem Szenario werden mehrere verschiedene NatCat-Ereignisse betrachtet, die gleichzeitig eintreten. Es wird insgesamt der Eintritt eines 50-jährigen Sturmereignisses, eines 50-jährigen Überschwemmungsereignisses und eines 200-jährigen Hagelereignisses modelliert und der entstandene Netto-Schaden berechnet.

☛ NatCat-Szenario II:

In diesem Szenario wird ein historisches, extremes Hagelereignis betrachtet. Die Grundlage dafür bildet eine Analyse von Willis Re über den Extremhagel von 2013. Dabei wird dieser so modelliert, als sei das NatCat-Ereignis direkt über Braunschweig als 500-Jahresereignis eingetreten.

☛ NatCat-Szenario III:

In diesem Szenario werden mehrere Schadenereignisse betrachtet, um die Rückversicherungswirkung näher zu untersuchen. Das bedeutet, dass der Eintritt eines 25-jährigen Sturmereignisses, eines 50-jährigen Überschwemmungsereignisses und der Eintritt von 2-Hagelereignissen (letzteres vergleichbar mit NatCat-Szenario II) betrachtet werden.



In den NatCat-Szenarien reduzieren sich die Eigenmittel, da von ihnen der Netto-Schaden abgezogen wird, während das SCR gegenüber dem Basisszenario unverändert bleibt. Die Auswirkungen dieser Extrembetrachtungen stellen sich wegen der guten Wirkung des Rückversicherungsschutzes als sehr gering dar. Im Ergebnis ist die Bedeckungsquote um 10 bzw. 9 Prozentpunkte für die NatCat-Szenarien I und III nur leicht rückläufig, während im NatCat-Szenario II ein Rückgang von 24 Prozentpunkten beobachtet werden kann. Die Rückversicherungsstruktur der Öffentlichen Sachversicherung ist somit wirksam und zeigt sich gegenüber Naturkatastrophen gut aufgestellt. Maßnahmen des Managements sind daher auf dieser Basis erst einmal nicht geplant.

C.2 Marktrisiko

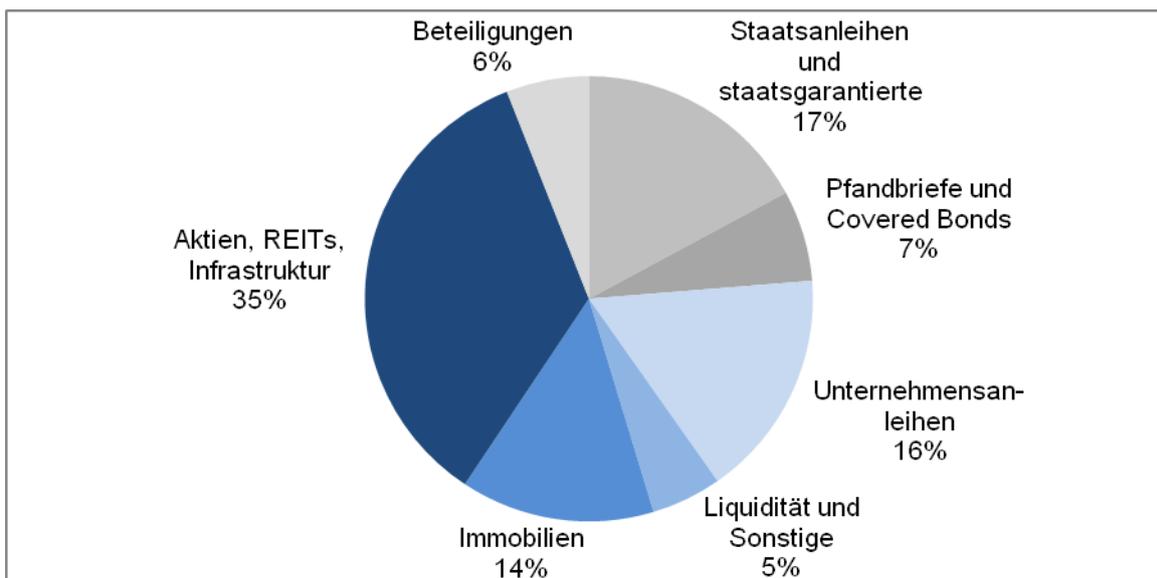
Risikoexponierung

Beim Marktrisiko handelt es sich um das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe der Marktpreise für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ergibt. Ganz grundsätzlich lassen sich ohne Eingehen von Marktrisiken keine Renditen bzw. Verzinsungen erzielen, die höher als die jeweils aktuellen risikolosen Zinsen liegen. Die risikolosen Zinsen lagen im Euroraum 2017 in Abhängigkeit von der Laufzeit teilweise im negativen Bereich, woraus sich die Bedeutung einer Kapitalanlagestrategie zur gezielten und ausgewogenen Inkaufnahme von Marktrisiken ableiten lässt.

Die Öffentliche Sachversicherung nutzt folgende Maßnahmen zur Risikobewertung:

- Die Marktrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt. Das Marktrisiko wird dabei analog zum versicherungstechnischen Risiko über das Limitsystem mit verschiedenen Ampelstufen gesteuert. Die Ergebnisse der Risikobewertung finden sich sowohl in der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in der externen Risikoberichterstattung gemäß Solvency II wieder.
- Für die Beurteilung des Risikos einzelner Assetklassen sowie der Zusammenhänge der unterschiedlichen Formen der Marktrisiken besteht darüber hinaus ein Risikomess- und Beurteilungssystem auf der Basis von Volatilitäten und Korrelationen, die aus historischen Marktdaten abgeleitet werden.
- Auf Ebene der einzelnen Anlageklassen wird wöchentlich die Einhaltung der quantitativen Grenzen überprüft. Im Falle von Grenzübertretungen wird detailliert über Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen beraten.
- Der zuständige Geschäftsbereich führt sämtliche Daten aus den verschiedenen Assetklassen zusammen und verfasst monatlich einen internen Risikobericht der Kapitalanlagen. Dieser wird unter anderem dem Vorstand vorgelegt. Um schnell auf Veränderungen reagieren zu können, werden darüber hinaus wöchentliche Kurzberichte erstellt.
- Bei Investmententscheidungen größerer Tragweite erfolgt vorab eine außerordentliche Risikobewertung.
- Für den Fall des geplanten Kaufs bzw. der Zeichnung neuer Kapitalanlageprodukte, die noch nicht Bestandteil des internen Anlagekatalogs sind, erfolgt eine Risikobewertung in Form eines standardisierten Neue Produkte-Prozesses.

Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung sind zum größten Teil global unter Ausnutzung eines breit gestreuten Anlagespektrums investiert. Die Allokation der Kapitalanlage erfolgt hoch diversifiziert in Aktien (global, entwickelte Märkte und Schwellenländer), Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie Private Equity (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Kapitalanlagen der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Im Folgenden wird der Bestand auf Ebene der einzelnen Risikoarten des Marktrisikos sowie eine Schilderung des Umgangs mit den Risiken dargestellt. Die Höhe der Risiken wird mit der Solvency II-Standardformel berechnet.

Zusammensetzung Marktrisiko (Stand 31.12.2017)	
Aktienrisiko	91.840 TEUR
Spreadrisiko	30.471 TEUR
Zinsrisiko	7.033 TEUR
Immobilienrisiko	35.466 TEUR
Währungsrisiko	46.278 TEUR
Konzentrationsrisiko	20.360 TEUR
Marktrisiko Gesamt	231.448 TEUR

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko durch Änderungen bei den Marktpreisen von Investitionen in Eigenkapital. Bei der Anlage in Eigenkapital erfolgt eine Aufteilung in verschiedene Assetklassen, Branchen, Wirtschafts- und Währungsräume mit dem Schwerpunkt auf Aktien Developed Markets. Die entsprechenden Kapitalanlagen lösen ein Aktienrisiko aus, das gegenüber dem Vorjahr um 10.955 TEUR angestiegen ist. Der gesamte Marktwert dieser Assets beläuft sich auf 345.022 TEUR, der 40,7 % der gesamten Kapitalanlage entspricht. Die Öffentliche Sachversicherung ist global in eine große Zahl von Unternehmen investiert. Das Prinzip der Mischung und Streuung spielt für Anlagen in Eigenkapital eine besonders große Rolle, da diese in der Regel größeren Marktpreisänderungen ausgesetzt sind. Grundsätzlich finden bei der Anlage keine Kapitalmarktprognosen Eingang. Die Allokation der Mandate ist in aller Regel passiv, d. h. an einem Index ausgerichtet.

Aktienrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	80.885 TEUR	91.840 TEUR

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko drückt Änderungen bei der tatsächlichen oder vermuteten Zahlungsfähigkeit von Unternehmen und Staaten bei festverzinslichen Wertpapieren aus. Das hier beschriebene Risiko grenzt sich vom Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel gemäß Kapitel C.3. „Kreditrisiko“ ab. Die Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung besteht nahezu zur Hälfte aus festverzinslichen Wertpapieren. Diese sind sowohl dem Zins- als auch dem Spreadrisiko ausgesetzt. Im Extremfall kann ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen und es kommt zu Zahlungsausfällen. Die Messung der impliziten Ausfallwahrscheinlichkeit erfolgt mittels einer ratingbasierten Skala von AAA (kein Ausfall zu erwarten) bis D (Ausfall), wobei in Bonitäten schlechter als B (deutlich erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit) gemäß den internen Vorgaben nicht investiert werden darf. Die festverzinslichen Wertpapiere der Öffentlichen Sachversicherung sind zu 55 % in Wertpapiere mit einem Rating von AAA und AA investiert.

Das Spreadrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 2.611 TEUR gestiegen.

Spreadrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	27.860 TEUR	30.471 TEUR

Zinsrisiko

Neben der Bonität der Herausgeber von festverzinslichen Wertpapieren spielen Schwankungen der Marktpreise in Folge von Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus eine große Rolle für den Marktwert. Bei steigenden Zinsen sinken die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapiere, bei sinkenden Zinsen wiederum steigen diese an. Das Zinsrisiko spielt bei der Öffentlichen Sachversicherung eine untergeordnete Rolle, was im Wesentlichen mit den kurzlaufenden Verpflichtungen zu begründen ist.

Das Zinsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 50 TEUR gesunken.

Zinsrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	7.082 TEUR	7.033 TEUR

Immobilienrisiko

Die Anlagen in Immobilien belaufen sich per 31.12.2017 auf 118.814 TEUR, die 14,0 % der Kapitalanlage entsprechen. Aufgrund ihrer vergleichsweise stabilen Wertentwicklung eignet sich diese Assetklasse gut als Ergänzung des Kapitalanlageportfolios. Die Öffentliche Sachversicherung verfolgt bei der Immobilienanlage eine langfristige Strategie, bei der mittels der Investition in spezialisierte Fonds verschiedene Regionen Europas sowie verschiedene Immobiliensegmente berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt die Anlage in Immobilien über sechs breit diversifizierte Investmentfonds. Dabei handelt es sich vorwiegend um große Einkaufszentren sowie Hotel- und Bürokomplexe in europäischen Großstädten und Metropolen. Zunehmend wird auch in Logistik- und Gewerbe- sowie Wohnimmobilien investiert. Des Weiteren ist das Verwaltungsgebäude der Öffentlichen Sach- und Lebensversicherung Teil des Immobilienportfolios.

Das Immobilienrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 6.102 TEUR gestiegen.

Immobilienrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	29.364 TEUR	35.466 TEUR

Währungsrisiko

Die Verpflichtungen der Öffentlichen Sachversicherung bestehen ausschließlich in Euro. Demzufolge lösen Kapitalanlagen in anderen Währungsräumen Währungsrisiken aus, da sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln können und keinen Ausgleich auf der Verpflichtungsseite erfahren. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist im Euroraum investiert. Von den Kapitalanlagen in Fremdwährungen ist darüber hinaus ein Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, d.h. die Währungsrisiken werden eliminiert. Die aus dem ungesicherten Betrag in Fremdwährung verbleibenden Währungsrisiken werden ganz bewusst in Kauf genommen, da sie zu einer ausgewogenen Mischung verschiedener Risiken beitragen. Durch die Aufteilung in verschiedene Währungsräume verteilen sich die Risiken, während sich dem Investor im Gegenzug Chancen bieten.

Das Währungsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 24 TEUR gestiegen.

Währungsrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	46.254 TEUR	46.278 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Bei dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht handelt es sich um einen unternehmensweiten Verhaltensstandard, der mit Blick auf das Marktrisiko von zentraler Bedeutung ist und alle Prozesse der Kapitalanlage erfasst. Es darf ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert werden, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen sowie bei der Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs berücksichtigt werden können. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ist der von der Kapitalanlage der Öffentlichen Sachversicherung angestrebte Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit in der Leitlinie zur Vermögensanlage verankert. Der Ausgangspunkt der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen Sachversicherung ist die Optimierung des Bestands auf Basis umfangreicher Analysen zum Verhältnis von Rendite und Risiko der möglichen Zielpartfolios. Zur Minimierung der Marktrisiken wird dabei auf eine hohe Mischung und Streuung des Bestands geachtet. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über einen Renditedirektbestand sowie verschiedene Spezial- und Investmentfonds im sogenannten Rendite-/Risikoportfolio. Ein mehrstufiges Sicherungssystem sorgt hierbei für eine Begrenzung der Risiken. So bestehen für jedes Mandat im Rendite-/Risikoportfolio sowie für den Direktbestand restriktive Anlagerichtlinien. Dabei erfolgt eine individuelle Limitierung des Anlageuniversums bzw. der Wertpapiergattungen, der Maximalquoten für einzelne Emittenten und Regionen, der Währungsräume sowie der Absicherung von Währungsrisiken, der zulässigen Bonitäten etc. Auf der aggregierten Ebene der verschiedenen Assetklassen erfolgt darüber hinaus eine Begrenzung des maximal zulässigen Anteils am gesamten Marktwert. Die gesetzten Grenzen werden zum Berichtsstichtag eingehalten.

Die Verwendung derivativer Fonds-Finanzinstrumente muss ebenfalls auf der Basis unternehmerischer Vorsicht erfolgen. Deren Einsatz ist nur für einen Teil der Mandate zugelassen und über die jeweiligen Anlagerichtlinien stark eingeschränkt. Die eingesetzten Derivate dienen ausschließlich der Risikominderung oder einer effizienteren Portfolioverwaltung. Ein Einsatz von Derivaten im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung erfolgt nicht.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Eine unzureichende Mischung und Streuung des Kapitalanlagebestands kann zu Risikokonzentrationen führen. Hierbei handelt es sich um Risiken, die durch eine zu starke Gewichtung einzelner Regionen, Assetklassen oder Emittenten hervorgerufen werden. Ein wesentliches Ziel der Kapitalanlage stellt die Minimierung der Konzentrationsrisiken der Öffentlichen Sachversicherung dar.

In Abhängigkeit der Risiken / Bonität und ggf. der gesetzlichen Vorgaben des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) gelten auf der Ebene der einzelnen Spezialfonds und für den Rentendirektbestand restriktive Emittentengrenzen. Diese stellen sicher, dass keine Risikokonzentrationen durch eine zu hohe Gewichtung einzelner Emittenten auftreten. Auf der Ebene des Gesamtbestands erfolgt eine quartalsweise Auswertung der aufsichtsrechtlichen Konzentrationsschwellen im Rahmen der Risikoberechnung mittels der Solvency II-Standardformel. Die Grenzen liegen für einzelne Emittenten je nach Bonität bei 1,5 % bzw. 3 % des Kapitalanlagebestands. Bei Immobilien sind 10 % zulässig. Für Covered Bonds und Pfandbriefe liegt die Schwelle bei 15 %. Für Staaten der Eurozone gelten keine Beschränkungen.

Das Konzentrationsrisiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 5.299 TEUR gestiegen und wurde ausschließlich durch strategische Investments ausgelöst.

Konzentrationsrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	15.062 TEUR	20.360 TEUR

Risikominderungstechniken

Die regelmäßige Überwachung der beschriebenen Marktrisiken erfolgt über ein umfangreiches Kapitalanlageberichtswesen. Die ständige Kontrolle stellt somit die Einhaltung von Risikolimitierungen sicher. Die breit diversifizierte Kapitalallokation streut das Risiko über die einzelnen Anlageklassen, Regionen sowie Emittenten und führt insgesamt zu einer Reduzierung des Marktrisikos.

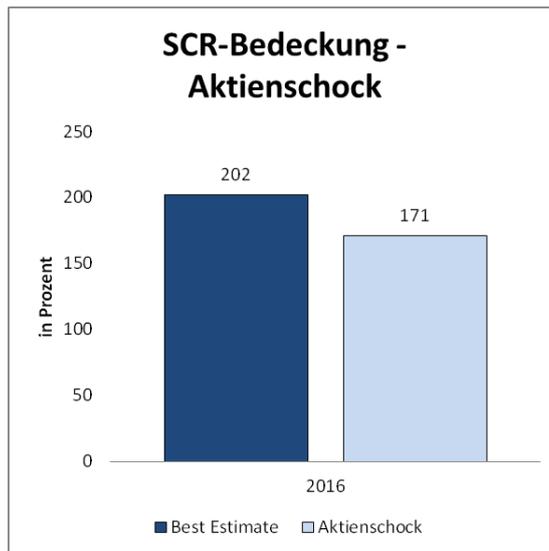
Daneben wendet die Öffentliche Sachversicherung beim Fremdwährungsrisiko eine zusätzliche Risikominderungstechnik an. Mit Hilfe von Devisentermingeschäften wird ein Teil des Fremdwährungsexposures abgesichert. Per 31.12.2017 werden 389.625 TEUR in Fremdwährungen gehalten. Der Einsatz von Devisentermingeschäften sichert davon 205.116 TEUR ab, so dass 184.509 TEUR weiterhin dem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt sind. Die Höhe der verbleibenden Fremdwährungsrisiken wird monatlich ermittelt. Der Einsatz der Derivate ist in den jeweiligen Anlagerichtlinien der Mandate geregelt. Die Einhaltung der Anlagerichtlinien und mithin des vorgeschriebenen Sicherungsvolumens derjenigen Mandate, für die eine Währungssicherung vorgesehen ist, erfolgt darüber hinaus börsentäglich durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft NORD/LB Asset Management AG.

Risikosensitivität

Ausgangspunkt des in 2017 durchgeführten ORSA-Prozesses war der Kapitalanlagebestand sowie die Marktsituation per 30.06.2017. Modelliert wurde zum Stichtag 31.12.2016. Folgende Szenarien wurden im Bereich des Marktrisikos simuliert:

☛ Szenario I - Kurssturz an den Aktienmärkten:

Die Öffentliche Sachversicherung hält einen Anteil von 41 % der Kapitalanlage in Aktien, REITs, Private Equity- und Infrastrukturfonds. Während diese Formen der Kapitalanlage im langjährigen Mittel höhere Erträge generieren, sind sie im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren größeren Wertschwankungen in Folge einer geänderten Wirtschaftslage ausgesetzt. Im Krisenjahr 2008 ist an den Aktienmärkten ein Wertrückgang von 38 % (Industrienationen) bzw. 47 % (Schwellenländer) zu verzeichnen gewesen. Mittels eines Aktienschockszenarios wurde der erneute Eintritt einer solchen Krise simuliert.

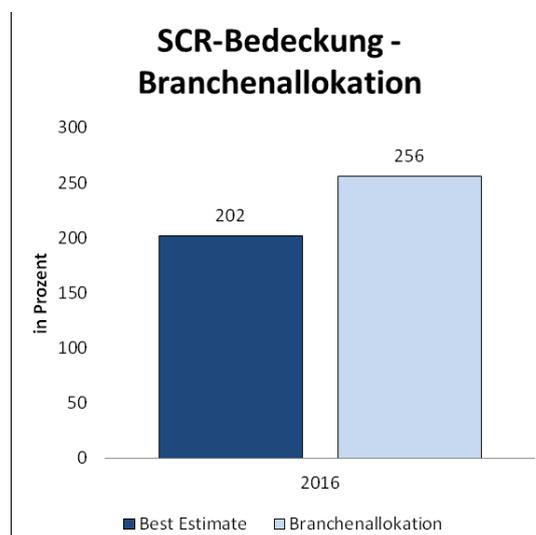


Dieses extreme Szenario zeigt im Ergebnis erwartungsgemäß einen deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquote um 31 Prozentpunkte auf 171 %, welche sich allerdings noch auf einem ausreichenden Niveau befindet. Dieses Ergebnis zeigt ebenfalls, dass die Öffentliche Sachversicherung Extremereignisse an den Kapitalmärkten überstehen und den Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern weiterhin nachkommen kann. Maßnahmen des Managements sind daher nicht geplant.

🔹 Szenario II - Allokationsanpassung der Kapitalanlage auf Branchenniveau:

In diesem Szenario wird ein Vergleich zwischen der Kapitalanlageallokation der Öffentlichen Sachversicherung und einer ausgewählten, vergleichbaren Gruppe von Versicherungsunternehmen vorgenommen. Die Öffentliche Sachversicherung ist im Vergleich zu anderen Sachversicherern stärker in risikoreicheren Anlagen wie z.B. Aktien und schwächer in risikoärmeren Assets wie Festzinstitel investiert. Auf diese Weise ist die Öffentliche Sachversicherung in der Lage, attraktive Überrenditen für ihre Versicherungsnehmer zu erwirtschaften. Um die Auswirkung der Branchenallokation auf die Bedeckungsquote der Öffentlichen Sachversicherung einschätzen zu können, wird die Branchenallokation der Öffentlichen Sachversicherer auf den Bestand der Öffentlichen Sachversicherung transformiert.

Entsprechend dem Marktvergleich werden die Marktwerte bei der Öffentlichen Sachversicherung für die Anlageklassen Aktien, Private Equity, Immobilien und Beteiligungen verringert, für Festzinsanlagen werden die Marktwerte angehoben. In der Solvency II-Standardformel werden Aktien, Private Equity und Immobilien risikoreicher betrachtet als Festzinsanlagen. Dies hat zur Folge, dass sich die Positionen mit einem tendenziell hohen Risikofaktor verringern, während sich die risikoärmeren Positionen erhöhen.



Im Ergebnis verringert sich das Markrisiko und damit auch das SCR, während sich die Eigenmittel kaum verändern. Die Bedeckungsquote verbessert sich gegenüber dem Basisszenario um 54 Prozentpunkte auf 256 %. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Öffentliche Sachversicherung bei Bedarf ein hohes Potenzial hat, durch Umschichtungen eine noch bessere Risikolage zu erreichen. Maßnahmen des Managements sind daher nicht geplant.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner teilweise oder vollständig seinen Zahlungen nicht nachkommen kann.

Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Kreditrisikos:

- Die Kreditrisiken werden quartalsweise gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben mit der Solvency II-Standardformel ermittelt.
- Die Messung und Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte.

Das hier beschriebene Kreditrisiko bezieht sich auf das Ausfallrisiko der Solvency II-Standardformel, da das Spreadrisiko bereits über das Markrisikomodul berücksichtigt wird. Es umfasst zum einen sogenannte Typ 1-Forderungen (insbesondere Bankguthaben und Rückversicherung s.h. auch Kapitel C.1 „Versicherungstechnisches Risiko“) und zum anderen Typ 2-Forderungen (insbesondere Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern). Per 31.12.2017 werden 97 % der im Kreditrisiko betrachteten Positionen dem Typ 1 und 3 % dem Typ 2 zugeordnet. Die Bonitätsaufteilung der Positionen beschränkt sich nahezu ausschließlich auf die höchsten Bonitäten AAA und AA.

Das Ausfallrisiko spielt im Gesamtkontext eine eher untergeordnete Rolle und hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 173 TEUR verringert.

Kreditrisiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	5.651 TEUR	5.478 TEUR

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kreditinstitute für die Anlage von Tages- und Termingeldern im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung müssen mindestens eine Bonität von AA vorweisen können. Bei der Beurteilung von Gegenparteien spielen auch Haftungsfragen wie bspw. das Vorhandensein einer Einlagensicherung eine wesentliche Rolle. Das Prinzip der Mischung und Streuung findet auch für Tages- und Termingelder Anwendung. Für Bankguthaben im Rendite-/Risikoportfolio gelten ebenfalls festgelegte Grenzen.

Bevor durch die Handelsabteilung Tages- und Termingelder bei einer neuen Gegenpartei platziert werden können, erfolgt eine intensive Prüfung, ob diese den Kriterien der Anlagerichtlinien entsprechen. Die Prüfung und ggf. Zustimmung erfolgt durch den gesamten Fachbereich.

Hinsichtlich der Hypotheken und übrigen Ausleihungen ist festzuhalten, dass die Neuvergabe im Jahr 2005 eingestellt worden ist. Die Besicherung durch Immobilien und die positive Marktentwicklung sorgen hier für einen sehr niedrigen Bestand an notleidenden Darlehen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Im Berichtszeitraum bestanden mit Blick auf die Kreditrisiken keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Über die Mischung und Streuung und die Prüfung der Anforderungen an die Gegenparteien hinaus werden keine aktiven Maßnahmen zur Risikominderung getroffen.

Risikosensitivität

Wegen des geringen Beitrags zum Gesamtrisiko werden keine gesonderten Szenariorechnungen für das Kreditrisiko vorgenommen.

C.4 Liquiditätsrisiko

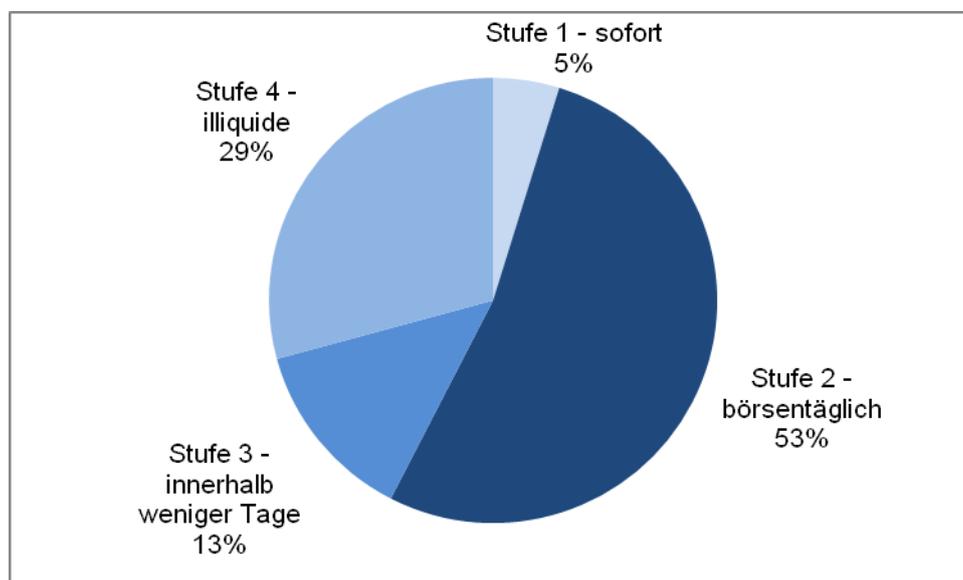
Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko stellt für die Öffentliche Sachversicherung das Risiko dar, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen zu können. Die Zahlungsunfähigkeit muss dabei nicht der wirtschaftlichen Situation geschuldet sein, sondern kann auch rein technische Ursachen haben oder als Folge einer schlechten Liquiditätsplanung eintreten. Für eine Sachversicherung würde eine solche Situation bspw. eintreten, wenn im Zuge eines Kumulschadens, z. B. durch nicht vorhersehbare Naturgewalten wie Sturm und Hagel, hohe Schadenzahlungen anstehen. Eine kurzfristige Veräußerung illiquider Kapitalanlagen kann zudem dazu führen, dass Abschläge auf den Verkaufspreis zu Lasten der wirtschaftlichen Substanz des Unternehmens hingenommen werden müssen.

Es bestehen folgende Maßnahmen zur Bewertung des Liquiditätsrisikos:

- Die Messung und Beurteilung der Liquiditätsrisiken erfolgt monatlich im Rahmen der Erstellung der internen Risikoberichte der Kapitalanlagen.

Der Kapitalanlagebestand ist zu über 71 % innerhalb weniger Tage veräußerbar. Am liquidesten sind hierbei die Bankguthaben und Tagesgelder (5 %), gefolgt von börsentäglich gehandelten Positionen (53 %). Der Umfang dieses hoch liquiden Bestands soll sich innerhalb einer festgelegten Bandbreite bewegen, da neben Engpässen auch unangemessene Ausweitungen zu Nachteilen führen. Die Verfügbarkeit des Kapitalanlagebestandes der Öffentlichen Sachversicherung zeigt die folgende Grafik.



Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Öffentliche Sachversicherung betreibt eine detaillierte Liquiditätsplanung, bei der alle unternehmensweiten Informationen über zukünftige Zahlungsströme Berücksichtigung finden. Der Liquiditätsplan basiert auf Planungsdaten verschiedener Fachbereiche und eigenen Einschätzungen, Hochrechnungen und der Mehrjahresplanung. Die größten Unsicherheiten im Rahmen der Liquiditätsplanung resultieren aus der monatlichen Verteilung der Cash-Flows sowie den planbaren Schadens- und Rückversicherungszahlungen. Um vorübergehend erhöhte Zahlungsanforderungen ohne zusätzliche Anstrengungen bedienen zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten. Der Anteil der illiquiden Anlagen ist über die Festlegung der quantitativen Grenzen der verschiedenen Assetklassen limitiert.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Mit Blick auf die Liquiditätsrisiken liegen keine Risikokonzentrationen im Berichtszeitraum vor.

Risikominderungstechniken

Über die geschilderten Maßnahmen der Risikomessung und -beurteilung, der Planung und dem kontinuierlichen Liquiditätsmanagement sowie der quantitativen Begrenzung illiquider Assets hinaus werden keine weiteren Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen.

Risikosensitivität

Die hohe Liquidität des Kapitalanlagebestands und das damit einhergehende außerordentlich niedrige Risikoniveau machen keine gesonderten Szenariorechnungen erforderlich.

C.4.1 Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz gilt als wesentliche aufsichtsrechtliche Vorgabe die theoretische Annahme, dass der betrachtete Versicherungsbestand zum Betrachtungsstichtag geschlossen und das Unternehmen abgewickelt wird. Dadurch wird der Wert der Eigenmittel des Unternehmens unter der Prämisse bestimmt, dass kein Neugeschäft abgeschlossen werden könnte, was ein eher vorsichtiger Ansatz ist, da in der Regel durch ein Neugeschäft Gewinne erzielt werden können. Auch in der Betrachtung ohne Neugeschäft fließen zukünftig noch Prämien, so dass auch bei einem geschlossenen Bestand hieraus möglicherweise Gewinne für das Versicherungsunternehmen anfallen. Je weniger zukünftige Prämien anfallen, desto unwahrscheinlicher ist aufgrund der Fixkosten, dass Gewinne erzielt werden können. Aufgrund der Unsicherheit, dass zukünftige Prämien wirklich gezahlt werden, kommt den in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinnen eine besondere Bedeutung zu.

Die Ermittlung der in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinne leitet sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen ab und ist als rückstellungsmindernder Posten im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten, so dass diese Größe einen impliziten Teil der Eigenmittel darstellt.

Der Wert des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt per 31.12.2017 für die Öffentliche Sachversicherung 1.081 TEUR.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko einer Versicherung ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Risiken aus den Bereichen Recht und IT, schließt jedoch strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Die Erfassung der operationellen Risiken erfolgt vorrangig durch die jährlich stattfindende Risikoinventur, die der strukturierten Identifikation und Überwachung sämtlicher aktueller und künftiger Risiken im Geschäftsbetrieb der Öffentlichen Sachversicherung dient. Basis hierfür ist die Risikomatrix, welche die operationellen Risiken in drei Gruppen aufteilt, die wiederum in verschiedene Einzelrisiken aufgefächert werden. Die Gruppen sind:

- Politische/ rechtliche/ gesellschaftliche Risiken,
- Risiken aus Corporate Governance und
- operationelle Risiken im engeren Sinne.

Die Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die Risiken in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die Risikoidentifikation, vor allem von operationellen Risiken, erfolgt auf Basis von Expertenschätzungen. Hierbei können z. B. die Geschäftsprozessmodelle oder die Veränderung von internen und externen risikorelevanten Rahmenbedingungen Grundlage der Risikoidentifikation sein. Darüber hinaus werden operationelle Risiken zusätzlich retrospektiv über die Abfrage zu eingetretenen operationellen Risiken betrachtet. Insgesamt wurden für die Öffentliche Sachversicherung im

Berichtszeitraum 591 Risikomeldungen abgegeben. Den Großteil der Meldungen bildeten Compliance, Fraud- und Prozessrisiken.

Compliance-Risiko	Fraud-Risiko	Prozess-Risiko
Risiko des Verlustes aufgrund von Verstößen gegen Gesetze, Regelungen oder aufsichtsbehördliche Vorgaben.	Risiko des Verlustes indem Mitarbeiter durch vorsätzliches und rechtswidriges Handeln sich selbst oder einem Dritten einen Vermögensvorteil verschaffen.	Risiko des Verlustes aufgrund von fehlerhaften Prozessen (z.B. fehlerhafte Ablauforganisation).

Prozessrisiken entstehen vor allem durch nicht klar vorgegebene Verfahren, unzureichend definierte Schnittstellen, aber auch durch nicht ausreichend definierte Zuständigkeiten. Zur Steuerung der Prozessrisiken dient insbesondere ein umfassendes IKS-System, welches den ordentlichen Prozessablauf gewährleisten soll. Durch die zunehmende Technikabhängigkeit wird die Öffentliche Sachversicherung in Zukunft auch immer mehr IT-Risiken ausgesetzt. Die elektronische Datenverarbeitung stellt dabei eines der wichtigsten operationellen Risiken dar.

Die Bewertung der operationellen Risiken erfolgt bei der Öffentlichen Sachversicherung sowohl qualitativ im Rahmen der Risikoinventur, durch Einschätzung der Risikoverantwortlichen, als auch quantitativ bei der Berechnung der Solvency II-Standardformel gemessen im Limitsystem. Die Ergebnisse der jährlichen und quartalsweisen Risikobewertung operationeller Risiken gehen sowohl in die Risikoberichterstattung an den Vorstand als auch in die externe Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde und die Öffentlichkeit ein. Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Änderungen in der Bewertung der operationellen Risiken stattgefunden.

Das operationelle Risiko ist im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum um 340 TEUR gestiegen.

Operationelles Risiko	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
	7.401 TEUR	7.741 TEUR

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung liegen keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf das operationelle Risiko vor.

Risikominderungstechniken

Für operationelle Risiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen. Dazu zählt insbesondere das IKS, welches auf Basis von umfangreichen Prozessdokumentationen Prozessrisiken durch angemessene und wirksame Kontrollen beherrschbar macht. Im Prozesstool „Adonis“ modellieren die jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen ihre vorhandenen Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollen. Die IKS-Beauftragten sind dazu verpflichtet regelmäßig, mindestens einmal im Kalenderjahr, das IKS ihres jeweiligen Geschäftsbereiches zu überprüfen und mittels des IKS-Jahresberichtes zu dokumentieren.

Die Compliance- und Fraud-Risiken werden durch das umfassende CMS überwacht. Validiert werden die Compliance- und Fraud-Risikomeldungen separat durch die Abteilung Compliance und Recht, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den Maßnahmen, die dem Risiko zur Minderung gegenübergestellt werden, gelegt wird. So kann frühzeitig auf Verstöße gegen Gesetze, Regelungen und aufsichtsrechtliche Vorgaben reagiert werden.

Des Weiteren hat die Öffentliche Sachversicherung im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) Notfallpläne z.B. für den Fall einer Pandemie oder den Nutzungsausfall des Gebäudes erstellt. Ziel ist hierbei die zügige Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes sicherzustellen. Auch gegen mögliche IT-Risiken hat die Öffentliche Sachversicherung Risikominderungsmaßnahmen in Form von Berechtigungssystemen (IDM), Backup-Systemen für Rechner und Datenbestände und die Nutzung von Firewalls geschaffen.

Durch eine aktive Einbindung der Öffentlichen Sachversicherung in Verbandstätigkeiten im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem VöV ist eine laufende Beobachtung des spezifischen politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Umfeldes gewährleistet. Einen Beitrag zur Reduktion von Projektrisiken, denen die Öffentliche Sachversicherung

rung nur gering ausgesetzt ist, leistet daneben die prospektiv ausgerichtete unternehmensweite Großprojektsteuerung. Diese berichtet über den Status inkl. der Risiken des jeweiligen Projekts und unterstützt zugleich die Planung von Kapazitäten und Priorisierungen.

Risikosensitivität

Für operationelle Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Risikoexponierung

Unter anderen wesentlichen Risiken versteht die Öffentliche Sachversicherung vor allem Risiken, die im Rahmen der Solvency II-Standardformel nicht explizit berücksichtigt werden können, da diese schwer quantifizierbar sind. Zusätzlich ist es schwierig vorauszusagen, inwieweit diese Risiken das Unternehmen belasten können.

Zu den anderen wesentlichen Risiken zählen für die Öffentliche Sachversicherung:

- Strategische Risiken,
- Reputationsrisiken und
- Ansteckungsrisiken.

Strategische Risiken können durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende Entwicklungen des Versicherungsmarktes entstehen und die strategische Positionierung der Öffentlichen Sachversicherung mittel- bis langfristig beeinflussen. Darüber hinaus können strategische Risiken auch eine negative Auswirkung auf die Wettbewerbssituation des Unternehmens haben.

Reputationsrisiken ergeben sich vor allem aus einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und können einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben. Für die Reputation eines Unternehmens ist daher jeder Kontakt der Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder zu Kunden, Anteilseignern, sowie der gesamten Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung. Aufgrund des begrenzten Geschäftsgebietes der Öffentlichen Sachversicherung und der starken Zugehörigkeit in der Region bedürfen Reputationsrisiken einer besonderen Aufmerksamkeit. Dies wird auch durch eine hohe Anzahl an Risikomeldungen mit Reputationsauswirkungen im Rahmen der Risikoinventur 2017 ersichtlich.

Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe Öffentliche bestehen für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung.

Das Hauptmerkmal dieser Risiken ist, dass sie sich nur sehr schwer quantifizieren lassen und daher eine qualitative Einordnung im Rahmen der Risikoinventur erfolgen muss. Die qualitative Bewertung erfolgt durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Geschäftsbereiche und Stabsabteilungen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Öffentliche Sachversicherung werden derzeit keine wesentlichen Risikokonzentrationen in Bezug auf andere wesentliche Risiken erwartet.

Risikominderungstechniken

Für die strategischen Risiken, Reputationsrisiken und Ansteckungsrisiken bestehen bei der Öffentlichen Sachversicherung vielfältige Risikominderungsmaßnahmen.

Um strategischen Risiken zu begegnen, werden Tätigkeiten der im Geschäftsgebiet aktiven bedeutsamen Wettbewerber kontinuierlich beobachtet. Darüber hinaus werden auch das Kundenverhalten und die Kundenbedürfnisse laufend analysiert mit dem Ziel, neue Märkte und Wettbewerbsvorteile zu erschließen. Aufgrund demografischer Veränderungen im Geschäftsgebiet und der weiter zunehmenden Digitalisierung wurde ein intensiver Strategieprozess initiiert und in der Strategie „Offensive 2030“

fixiert. Hiermit wird dem Risiko begegnet, nicht rechtzeitig durch Anpassung der Geschäftsstrategie auf Marktentwicklungen zu reagieren.

Des Weiteren ist für die Öffentliche Sachversicherung als regional stark verwurzelt Unternehmen die Beachtung und das Management von Reputationsrisiken besonders wichtig. Als wesentliche Steuerungsmaßnahmen für klassische Reputationsrisiken existiert hier das laufende Monitoring z. B. der Medien und des Marktes und ein effektives Krisenmanagementkonzept, das in das Unternehmen kommuniziert wurde. Im Falle des Eintritts eines Ereignisses, welches negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens hat, wird ein unternehmensweiter Kommunikationsprozess angestoßen. Darüber hinaus verfügt die Öffentliche Sachversicherung über ein offenes Beschwerdemanagement, welches die Anliegen ihrer Kunden schnell erfassen, effizient lösen und somit die Entstehung von Reputationsrisiken vermeiden soll. Operationelle Risiken als klassische Ursache für Reputationsrisiken werden mithilfe des IKS weitestgehend minimiert.

Bezüglich der Risikominderungstechniken für Ansteckungsrisiken kann auf die genannten Risikominderungstechniken für Reputationsrisiken verwiesen werden, da Ansteckungsrisiken innerhalb der Gruppe „Öffentliche“ für die Öffentliche Sachversicherung ausschließlich als Resultat aus möglichen gravierenden Reputationsrisiken der Öffentlichen Lebensversicherung bestehen.

Risikosensitivität

Für andere wesentliche Risiken wurden bei der Öffentlichen Sachversicherung im Berichtszeitraum keine Risikosensitivitäten getestet oder Stresstests durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Risikoprofil der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Wert der Vermögenswerte und Beschreibung der Bewertungsmethoden

In diesem Abschnitt werden die Vermögenswerte der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Annahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die verschiedenen Verfahren führen im Jahresabschluss 2017 zu teilweise deutlichen Differenzen. Da die Zeitwerte hierbei größer als die HGB-Buchwerte sind, liegen Kapitalanlagereserven vor. Diese werden ebenfalls erläutert. Die Solvenzbilanz stellt sich per 31.12.2017 wie folgt dar:

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	134 TEUR	0 TEUR	-134 TEUR
Latente Steueransprüche	0 TEUR	4.372 TEUR	-4.372 TEUR
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.020 TEUR	34.459 TEUR	30.439 TEUR
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.542 TEUR	30.523 TEUR	19.982 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)	60.700 TEUR	68.998 TEUR	8.299 TEUR
Aktien - nicht notiert	13.106 TEUR	15.794 TEUR	2.688 TEUR
Staatsanleihen	37.606 TEUR	43.411 TEUR	5.805 TEUR
Unternehmensanleihen*	51.566 TEUR	56.109 TEUR	4.543 TEUR
Organismen für gemeinsame Anlagen	497.656 TEUR	551.490 TEUR	53.834 TEUR
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	68 TEUR	68 TEUR	0 TEUR
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.004 TEUR	1.004 TEUR	0 TEUR
Sonstige Darlehen und Hypotheken	24.648 TEUR	24.656 TEUR	8 TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	143.375 TEUR	111.900 TEUR	-31.475 TEUR
Depotforderungen	27 TEUR	27 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.150 TEUR	7.150 TEUR	0 TEUR
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.119 TEUR	4.119 TEUR	0 TEUR
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.117 TEUR	7.117 TEUR	0 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.324 TEUR	31.324 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.356 TEUR	5.244 TEUR	-1.112 TEUR
Vermögenswerte insgesamt	900.517 TEUR	997.765 TEUR	97.248 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die einzelnen Posten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Geschäfts- oder Firmenwert

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	134 TEUR	0 TEUR	-134 TEUR

Diesem Posten ist der mit Wirkung zum 01.01.2016 von der Öffentlichen Sachversicherung übernommene Bestand der Haftpflichtversicherungsanstalt Braunschweig (HVA) zugeordnet.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den Anschaffungskosten durch die Übernahme des HVA-Bestandes und beträgt zum 31.12.2017 134 TEUR. Der Bestand der HVA wird über fünf Jahre amortisiert.

Solvency II:

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist unter Solvency II nach Art. 12 Abs. 1 (a) DRA mit Null anzusetzen.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -134 TEUR stellt den Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes unter HGB dar.

Latente Steueransprüche

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	0 TEUR	4.372 TEUR	4.372 TEUR

Bei den latenten Steuern handelt es sich um „fiktive“ Steuern. Diese werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den Buchwerten in der Steuerbilanz und den Marktwerten der Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Solvenzbilanz angesetzt.

HGB:

Im Jahresabschluss nach HGB sind nach Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB latente Steueransprüche nicht angesetzt worden.

Solvency II:

Unter Solvency II erfolgt die Ermittlung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden nach den International Accounting Standards (IAS 12). Für die Bestimmung der latenten Steuern wurden die Summen der jeweiligen Unterschiede (Latenzen) zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz gebildet. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Darüber hinaus wird noch die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche geprüft, d.h. ob ausreichend Steuerverpflichtungen in der Zukunft vorhanden sind, die durch Steueransprüche gemindert werden können. Diese sind zum 31.12.2017 unter Solvency II zu 100 % ansetzbar.

Differenz:

Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert stellt den Ansatz latenter Steuern unter Solvency II dar.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	4.020 TEUR	34.459 TEUR	30.439 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung führt das Verwaltungsgebäude der Gruppe „Öffentliche“ an der Theodor-Heuss-Straße 10 in Braunschweig in ihrem Bestand. Die für diesen Posten ausgewiesenen Buch- und Zeitwerte beziehen sich auf den durch die Öffentliche Sachversicherung genutzten Anteil des Gebäudes (69,9 %).

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die jährliche Abschreibung beträgt 1.174 TEUR (Eigen- und Fremdnutzung). Das Gebäude wurde in den 90er-Jahren gebaut und ist weitgehend abgeschrieben.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels eines Verkehrswertgutachtens, welches bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben wird. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage

widerspiegeln. Die Öffentliche FM GmbH prüft den Wert der Immobilie jährlich mittels einer qualitativen Einschätzung. Dabei wird unter anderem die Entwicklung des regionalen Markts für Büroimmobilien berücksichtigt.

Differenz:

Die hohe Reserve von 30.439 TEUR ist Folge der Abschreibungen. Nach Abschluss der Abschreibungen ist die Reserve ausschließlich von der Höhe des ausgewiesenen Zeitwerts abhängig.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10.542 TEUR	30.523 TEUR	19.982 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung besitzt sieben fremdgenutzte Immobilien in Braunschweig und der Region mit einem Buchwert von 9.207 TEUR und einem Zeitwert von 16.056 TEUR. Darüber hinaus wird derjenige Anteil des Verwaltungsgebäudes, der durch die Öffentliche Lebensversicherung und Tochtergesellschaften der Öffentlichen Sachversicherung genutzt wird, dieser Position zugeordnet (31,1 %). Der Buchwert des Gebäudeteils beläuft sich auf 1.335 TEUR, der Zeitwert auf 14.467 TEUR.

HGB:

Der HGB-Buchwert ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear in Abhängigkeit der anzusetzenden Nutzungsdauer der Objekte. Für den Anteil der Grundstücke an den dargestellten Werten erfolgt keine Abschreibung.

Solvency II:

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß den Vorgaben des HGB alle fünf Jahre mittels Verkehrswertgutachten, die bei externen Sachverständigen in Auftrag gegeben werden. Der Wert muss jedoch bei allen Jahresabschlüssen die aktuelle Marktlage widerspiegeln. Die Öffentliche FM GmbH prüft daher jährlich mit einem vereinfachten Ertragswertverfahren die Werthaltigkeit der gutachterlichen Verkehrswerte.

Differenz:

Die positive regionale Entwicklung der Immobilienmärkte spiegelt sich in den Zeitwerten wider. Die Reserve weist 19.982 TEUR auf. Da die Objekte in den nächsten Jahren sukzessive weiter abgeschrieben werden, ist mit einem Anstieg der Reserve zu rechnen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Brunswick SICAV-SIF	51.384 TEUR	58.792 TEUR	7.408 TEUR
Sonstiges Beteiligungsportfolio	9.316 TEUR	10.206 TEUR	891 TEUR
Gesamt	60.700 TEUR	68.998 TEUR	8.299 TEUR

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Brunswick GPE SICAV-SIF (im Folgenden: Brunswick genannt). Es handelt sich um eine Investmentgesellschaft nach luxemburgischem Recht, welche mit dem Ziel gegründet wurde, ein globales Private Equity Portfolio aufzubauen und zu verwalten (nicht börsennotierte Unternehmensbeteiligungen). Die Brunswick ist sowohl Bestandteil der langfristigen Kapitalallokation der Öffentlichen Sachversicherung als auch Gegenstand der strategischen Produktpolitik. Die Gruppe Öffentliche hält an der Brunswick 100 % der Anteile. Der Brunswick-Bestandteil des Altersvorsorgeprodukts „LöwenRente Garant+“ der Öffentlichen Lebensversicherung wird von der Sachversicherung rückversichert. Im sonstigen Beteiligungsportfolio sind diejenigen weiteren Unternehmensbeteiligungen zusammengefasst, an denen die Öffentliche Sachversicherung zu mehr als 20 % beteiligt ist.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

Solvency II:

Der angesetzte Wert der Gesellschaft ergibt sich aus dem von der Gesellschaft gemäß den regulatorischen Vorgaben ausgewiesenen Nettoinventarwert/Fondswert, wobei eine Prüfung durch Wirtschaftsprüfer und die zuständige Verwahrstelle Warburg erfolgt. Der Zeitwert variiert in Folge von Bewertungsänderungen der von der Gesellschaft gehaltenen (Dach-)Fonds. Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren. Eine Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Die positive Reserve in Höhe von 8.299 TEUR ist vorwiegend Folge der positiven Entwicklung der Brunswick seit Gründung der Gesellschaft 2011. Das sonstige Beteiligungsportfolio hat sowohl vom niedrigen Zinsniveau, welches einen bedeutenden Bewertungsparameter im Ertragswertverfahren darstellt, als auch von verbesserten Unternehmensergebnissen profitiert.

Aktien – nicht notiert

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Aktien - nicht notiert	13.106 TEUR	15.794 TEUR	2.688 TEUR

In diesem Posten sind diejenigen Unternehmensbeteiligungen der Öffentlichen Sachversicherung zusammengefasst, deren Beteiligungsquote unter 20 % liegt. Der Buchwert beträgt 13.106 TEUR. Der Zeitwert liegt bei 15.794 TEUR.

HGB:

Der Buchwert der Beteiligungen ergibt sich aus den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Fall von dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen. Im Fall von sogenannten Wertaufhellungen (Wertsteigerung nach Abschreibung) erfolgt eine Zuschreibung, die jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen kann (Niederstwertprinzip).

Solvency II:

Die Bewertung der unter „Aktien - nicht notiert“ zusammengefassten Beteiligungen erfolgt fallweise nach dem Ertragswert- oder dem Substanzwertverfahren. Eine detaillierte Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Das Beteiligungsportfolio hat sowohl vom niedrigen Zinsniveau, welches einen bedeutenden Bewertungsparameter im Ertragswertverfahren darstellt, als auch von verbesserten Unternehmensergebnissen profitiert. Es weist eine Reserve in Höhe von 2.688 TEUR auf.

Anleihen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Staatsanleihen	37.606 TEUR	43.411 TEUR	5.805 TEUR
Unternehmensanleihen*	51.566 TEUR	56.109 TEUR	4.543 TEUR
Gesamt	89.171 TEUR	99.520 TEUR	10.348 TEUR

* Covered Bonds und Pfandbriefe

Die Öffentliche Sachversicherung allokiert im Direktbestand Anleihen mit einem Buchwert in Höhe von 89.171 TEUR und einem Zeitwert in Höhe von 99.520 TEUR. Es handelt sich um Staatsanleihen, Pfandbriefe und gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds).

HGB:

In der Regel wird der Wert zum Kaufzeitpunkt als Buchwert angesetzt. Weicht dieser Wert vom Nominal (Rückzahlungswert zum Fälligkeitsdatum der Anleihen) ab, so erfolgt für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere eine lineare Zu- oder Abschreibung bis zur Höhe des Nominals zum Zeitpunkt der Fälligkeit/Tilgung.

Solvency II:

Für die Inhaberschuldverschreibungen wird der Börsenkurs angesetzt. Für Schuldscheindarlehen und Namenspapiere kann nicht direkt auf Börsenwerte zurückgegriffen werden, da diese nicht an der Börse gehandelt werden. Die Öffentliche Sachversicherung verwendet ein eigenes Bewertungsmodell mit dem Ziel, möglichst marktnahe Zeitwerte abzubilden. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Für die Anleihen besteht eine Reserve in Höhe von 10.348 TEUR, die sich als Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert ergibt. Das gesunkene Zinsniveau und die verringerten Risikoprämien haben in den letzten Jahren zu einer positiven Wertentwicklung geführt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	497.656 TEUR	551.490 TEUR	53.834 TEUR

Dieser Posten beinhaltet Investmentfonds, wozu zum größten Teil das Rendite-/ Risikoportfolio zählt, welches im Masterfonds „OESB“ allokiert ist.

HGB:

Die handelsrechtliche Bilanzierung erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Diese bestimmen sich aus den Marktwerten zum jeweiligen Zeitpunkt des Erwerbs der Fondsanteile.

Solvency II:

Der Zeitwert von Investmentfonds ergibt sich in der Regel aus dem von den Fondsgesellschaften ausgewiesenen Rückkaufswert/Fondswert. Für den Masterfonds „OESB“ erfolgt der Ausweis des Fondswerts durch die zuständige Kapitalverwaltungsgesellschaft Nord/LB Asset Management.

Differenz:

In Abhängigkeit von der Entwicklung an den Kapitalmärkten und der Zusammensetzung von Investmentfonds unterliegt der Fondswert börsentäglichen Änderungen. Die hohe Reserve von 53.834 TEUR ist auf die Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre zurückzuführen (gestiegene Aktienkurse, gesunkene Zinsen und Risikoprämien bei festverzinslichen Wertpapieren).

s

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	68 TEUR	68 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter den Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge wird die aus einem Rückversicherungsvertrag mit der Öffentlichen Lebensversicherung abzuschließende Überschussbeteiligung erfasst, die in Kapitalanlagen zu Marktwerten in Höhe von 68 TEUR angesetzt wird.

Solvency II:

Da die zur Bedeckung der Verpflichtungen gehaltene Kapitalanlage bereits unter HGB zu Marktwerten angesetzt wird, wurde unter Solvency II keine Umbewertung vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen, sonstige Darlehen und Hypotheken

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen*	1.004 TEUR	1.004 TEUR	0 TEUR
Ausleihung an Öffentliche Lebensversicherung	24.648 TEUR	24.656 TEUR	8 TEUR
Gesamt	25.652 TEUR	25.660 TEUR	8 TEUR

Die Öffentliche Sachversicherung hat Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen in Höhe von 1.004 TEUR vergeben. Wesentlich bei den Darlehen ist jedoch die Ausleihung an die Öffentliche Lebensversicherung. Für sie werden ein Buchwert in Höhe von 24.648 TEUR und ein Zeitwert in Höhe von 24.656 TEUR ausgewiesen.

HGB und Solvency II:

Für die Bewertung der Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wird sowohl für den Buch- als auch für den Zeitwert der Darlehensbetrag angesetzt. Für den Buchwert der Ausleihung an die Lebensversicherung erfolgt eine jährliche Zuschreibung bis zur Höhe des Nominalwerts von 25.000 TEUR. Die Zuschreibung ist nahezu abgeschlossen. Für den Zeitwert der Ausleihung wird auf das Ergebnis einer alternativen Bewertungsmethode analog zu den nicht börsennotierten Schuldscheindarlehen und Namenspapiere abgestellt. Die Erläuterung erfolgt in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“.

Differenz:

Sämtliche Positionen sind seitens der Schuldner kurzfristig kündbar, so dass entweder auf eine Marktbewertung verzichtet wird (Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen) oder ein Bewertungsergebnis in der Nähe des Nominalwerts resultiert. Die Differenz in Höhe von 8 TEUR ergibt sich aus dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert und ist in der Folge sehr niedrig

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	143.375 TEUR	111.900 TEUR	-31.475 TEUR

HGB:

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der bestehenden Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Rückversicherung wirkt in der zukünftigen Auszahlung von Schäden für das Versicherungsunternehmen entlastend, so dass dieser Posten i.d.R. die Bruttorekstellungen verringert oder alternativ auf der Aktivseite eine Forderung gegenüber den Rückversicherern bilanziert.

Solvency II:

Unter Solvency II werden ebenfalls die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bilanziert. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen, die in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ beschrieben werden.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -31.475 TEUR ergibt sich durch die unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze zwischen HGB und Solvency II. Während unter HGB nach dem Vorsichtsprinzip bilanziert wird, werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II auf Best Estimate Basis ohne Sicherheitspuffer und diskontiert erfasst.

Depotforderungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	27 TEUR	27 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft erfasst und zum Nennwert angesetzt.

Solvency II:

Da die Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor Versicherungsgemeinschaft kurzlaufend sind, werden diese ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.150 TEUR	7.150 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Forderungen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft sowie Forderungen gegenüber Vermittlern, im Wesentlichen Provisionsvorschüsse, erfasst. Die Forderungen werden aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit handelsrechtlich zum Nennwert erfasst. Dieser beträgt 7.150 TEUR. Es wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Solvency II:

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich um kurzfristige Forderungen mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten, für die kein aktiver Markt existiert und bei welchen die Höhe und der Zeitpunkt der Zahlungen bekannt sind. Aus diesem Grund wird als alternative marktübliche Methode ebenfalls der HGB-Nennwert angesetzt. Zur Berücksichtigung von Ausfallrisiken wurden Pauschalwertberichtigungen analog HGB vorgenommen.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.119 TEUR	4.119 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Abrechnungsforderungen aus dem selbst abgeschlossenen Rückversicherungsgeschäft dargestellt. Diese werden handelsrechtlich grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Dieser beträgt 4.119 TEUR.

Solvency II:

Da diese Abrechnungsforderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	7.117 TEUR	7.117 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden verschiedene Forderungen, die nicht direkt mit den Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern oder Steuerbehörden in Zusammenhang stehen, erfasst. Die Forderungen wurden mit einem HGB-Nennwert in Höhe von 7.177 TEUR bilanziert.

Solvency II:

Da diese Forderungen nur kurzlaufend sind, werden sie unter Solvency II ebenfalls mit dem HGB-Nennwert erfasst.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.324 TEUR	31.324 TEUR	0 TEUR

HGB und Solvency II:

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt ein Ansatz der Tagesgelder. Die Einlagen werden sowohl zu Buch- als auch zu Zeitwerten mit ihrem Nominalwert erfasst. Per 31.12.2017 beläuft sich dieser auf 23.000 TEUR.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	6.356 TEUR	5.244 TEUR	-1.112 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden andere Vermögensgegenstände, Vorräte, Forderungen gegenüber Steuerbehörden und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem gesamten HGB-Buchwert in Höhe von 6.356 TEUR erfasst.

Solvency II:

Im Gegensatz zur HGB-Bewertung werden unter Solvency II keine abgegrenzten Zinsen angesetzt, da diese als Stückzins im Marktwert der Anleihen enthalten sind. Für die anderen Vermögenswerte gilt: Da diese Vermögenswerte keine mittel- oder längerfristigen Zahlungsströme generieren, werden diese mit den HGB-Buchwerten angesetzt.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -1.112 TEUR entsteht durch die Vermeidung einer Doppelzählung der abgegrenzten Zinsen unter Solvency II. Diese sind bereits in den Marktwerten der Anleihen enthalten.

D.1.2 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Für die Aufstellung der Solvenzbilanz werden für die Öffentliche Sachversicherung dieselben Werte angesetzt wie bei der Zeitwertermittlung für den HGB-Jahresabschluss. Es wird regelmäßig nachgewiesen, dass es hierdurch nicht zu wesentlichen Bewertungsunterschieden kommt.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich die Ansatz- und Bewertungsgrundlagen nicht verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden

Gemäß § 75 VAG sind Versicherungsunternehmen dazu verpflichtet, für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus der Prämienrückstellung, der Schadenrückstellung, der Rentenrückstellung und der Risikomarge zusammen.

Der Beste Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Art der Nichtlebensversicherung setzt sich aus einem Besten Schätzwert für Schadenrückstellungen, Rentenrückstellungen und Prämienrückstellungen sowie einem Sicherheitspuffer, der sogenannten Risikomarge, zusammen. Die Risikomarge wirkt sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus. Der Beste Schätzwert bezeichnet den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows). Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei mittels der von EIOPA veröffentlichten maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Die Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen aus Prämien-, Schaden- und Rentenrückstellungen beträgt per 31.12.2017 netto 135.217 TEUR, die Risikomarge beläuft sich in Summe auf 14.074 TEUR. Die detaillierten Werte sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business	Best Estimate	Risikomarge
Haftpflicht	11.104 TEUR	1.224 TEUR
Einkommen	11.052 TEUR	566 TEUR
Kraftfahrthaftpflicht	40.603 TEUR	1.641 TEUR
Sonstige Kraftfahrt	9.133 TEUR	1.827 TEUR
Feuer und Sach	54.330 TEUR	8.381 TEUR
Rechtsschutz	6.813 TEUR	296 TEUR
Sonstige	-48 TEUR	9 TEUR
Transport und Luftfahrt	924 TEUR	121 TEUR
Kranken (NL)	537 TEUR	4 TEUR
Leben (NL)	768 TEUR	5 TEUR
Gesamt	135.217 TEUR	14.074 TEUR

Prämienrückstellungen

Prämienrückstellungen sind der Saldo aus dem Barwert zukünftiger Prämien und dem Barwert der Verpflichtungen. Der Barwert der Verpflichtungen bezieht sich dabei auf zukünftig eintretende Schadenfälle aus Verträgen, die zum Bilanzstichtag bereits bestanden haben. Bei auskömmlichem Geschäft können somit negative Prämienrückstellungen entstehen. Zukünftiges Neu- oder Ersatzgeschäft ist nicht zu berücksichtigen.

Die Bewertung der Prämienrückstellungen basiert gemäß dem EIOPA-Vereinfachungsansatz (Technischer Anhang III Leitlinie TP) auf einer vereinfachten Methode. Für jeden Geschäftsbereich findet die Formel auf Basis einer geschätzten Schaden-Kosten-Quote (Combined Ratio) und den erwarteten zukünftigen Prämieinnahmen Anwendung.

Schadenrückstellungen

Schadenrückstellungen bedecken die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen Schäden zu Verträgen, die vor dem oder zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter bzw. unbekannter Schadenfälle. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Schaden bereits gemeldet wurde oder nicht.

Die Ermittlung des Besten Schätzwerts für Schadenrückstellungen exkl. Renten erfolgt für die wesentlichen Versicherungssparten der Öffentlichen Sachversicherung (z.B. Wohngebäudeversicherung) auf Basis von Abwicklungsdreiecken für Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Diese Dreiecke beinhalten historische Schadenzahlungen bzw. -aufwände je Schaden- und Entwicklungsjahr. Mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden, insbesondere sogenannter Development Factor Models wie dem Chain Ladder-Verfahren, werden für jedes Schadenjahr die erwarteten Endschadenstände (Ultimates) geschätzt. Die Best Estimate-Rückstellung ergibt sich anschließend für jedes Anfalljahr als Differenz der berechneten Ultimates und der bisherigen Zahlungen. Die Cashflows ergeben sich für jede Sparte auf Basis der mit Hilfe der Abwicklungsdreiecke ermittelten Abwicklungsfaktoren und den daraus resultierenden Auszahlungsmustern. Die Gesamt-Cashflows je Sparte werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Die nicht wesentlichen Versicherungssparten (z.B. Kraftfahrt-Schutzbrief oder übernommenes Geschäft Feuer/Sach) haben einen Anteil von rund 5 % an den gesamten versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen der Öffentlichen Sachversicherung. Für diese Sparten wurden vereinfachend sowohl brutto als auch netto die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen gemäß HGB-Jahresabschluss als Best Estimate-Rückstellungen angesetzt.

Rentenrückstellungen

Rentenrückstellungen werden für zukünftige Rentenzahlungsverpflichtungen z.B. aus der Allgemeinen Unfallversicherung oder Allgemeinen Haftpflichtversicherung gebildet. Sie sind in den oben beschriebenen Abwicklungsdreiecken nicht vorhanden und werden getrennt bewertet.

Die Best Estimates der garantierten Leistungen werden nach einem vereinfachten Verfahren entsprechend der Risikostruktur berechnet. In der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind realitätsnahe Annahmen zu treffen. Deshalb sind für die Berechnung der zukünftigen Rentencashflows im Rahmen der verwendeten Sterbetafel (DAV 2006 HUR, 2. Ordnung) keine Sicherheitszuschläge enthalten. Die erhaltenen Rentencashflows werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert. Noch nicht anerkannte Rentenfälle fließen in die zuvor beschriebene Analyse zu den Schadenrückstellungen mit ein und werden damit ebenfalls berücksichtigt.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie dient der Gewährleistung, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung dem Wert entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die konkrete Ausgestaltung der Bewertung der Risikomarge ist grundsätzlich in Art. 37 DVO formuliert und wird mit dem Kapitalkostenansatz (CoC) mit einer CoC-Rate von 6 % berechnet. Innerhalb dieses Ansatzes findet die Bewertung anhand einer vereinfachten Methode, entsprechend der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ (Leitlinie Nr. 62) statt, die EIOPA vorgibt. Diese Methode basiert auf einer Annäherung der Zeitreihe des gesamten SCR proportional zum Abwicklungsmuster des Portfolios (EIOPA-Vereinfachungsstufe 1). Die SCRs werden zu Beginn der Projektion für die Risikomarge je Risikoart zum Teil neu berechnet und danach mittels der Cashflows jeweils geeignet proportional fortgeschrieben.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen ist insoweit mit Unsicherheiten behaftet, als dass sich die Zahlungsströme aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse abweichend von den zugrunde gelegten Annahmen entwickeln können. Dies resultiert, wie oben beschrieben, aus den Best Estimate-Projektionen der versicherungstechnischen Cashflows. Die Projektionen enthalten Annahmen für die Abwicklung der offenen Schadenfälle, welche u.a. aus Spätschäden, falsch eingeschätzten Schäden, unvorhersehbaren Erhöhungen von Schadenregulierungskosten, Änderungen in der Rechtsprechung sowie einer längeren Auszahlungsdauer als prognostiziert resultieren können. Des Weiteren wird im Rahmen der SCR-Berechnung ein Reserverisiko angesetzt, welches die Schwankungen in den Schadenrückstellungen durch die prognostizierten Best Estimate-Schätzungen berücksichtigen soll.

Darüber hinaus können Unsicherheiten aufgrund unvollkommener Daten sowie Vereinfachungen in den Methoden resultieren. Die dargestellten Vereinfachungen werden durch die VMF bewertet und als unwesentlich in Bezug auf die korrekte Einschätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt und somit insgesamt sowohl aufsichtsrechtlich als auch ökonomisch als zulässig erachtet.

Unter anderem zur Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird ein Sicherheitsaufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen in Form der Risikomarge addiert, der die Eigenmittel entsprechend verringert.

D.2.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Grundsätzlich ist in Bezug auf die Bewertungsunterschiede zu allen nachfolgend genannten Rückstellungen festzuhalten, dass unter HGB eine rückblickende Betrachtung auf die Daten (Buchwerte) erfolgt, während unter Solvency II eine vorausschauende Analyse (Marktwerte) durchgeführt wird. Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB nach dem Vorsichtsprinzip gebildet und nominal ausgewiesen. Die Rückstellungen nach Solvency II stellen hingegen eine marktkonsistente Bewertung dar. Aufgrund fehlender Marktpreise für versicherungstechnische Rückstellungen werden die Marktwerte auf Basis versicherungsmathematischer Methoden geschätzt. Weitere Unterschiede zeigen sich im Einzelnen wie folgt:

Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellung unter Solvency II gibt es im HGB-Abschluss kein direktes Äquivalent. In der HGB-Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und ggf. der Position einer „Drohverlustrückstellung“ eine Entsprechung.

Schadenrückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen (exkl. Renten) betragen gemäß Jahresabschluss in Summe 288.867 TEUR (netto 167.665 TEUR) und liegen damit um 80.215 TEUR (netto 50.490 TEUR) über der Summe der diskontierten Best Estimate-Rückstellungen. Jeder Geschäftsbereich (Line of Business) weist eine positive Reserve auf. Die Werte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Line of Business	Schadenrst. Exkl. Renten - Brutto (T EUR)			Schadenrst. Exkl. Renten - Netto (T EUR)		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz (HGB abzgl. Solvency II)	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz (HGB abzgl. Solvency II)
Haftpflicht	23.648	24.118	-470	16.215	13.842	2.373
Einkommen	15.753	14.825	928	11.994	9.640	2.354
Kraftfahrthaftpflicht	161.247	93.457	67.789	82.203	39.783	42.419
sonstige Kraftfahrt	12.750	9.324	3.426	12.750	9.324	3.427
Feuer und Sach	67.742	59.167	8.575	36.777	36.826	-50
Rechtsschutz	7.526	7.526	0	7.526	7.526	0
sonstige	0	0	0	0	0	0
Transport und Luftf.	200	234	-34	200	234	-34
Summe	288.867	208.652	80.215	167.665	117.176	50.490

Bei den nicht wesentlichen Versicherungssparten des selbst abgeschlossenen Geschäfts (saG) und des übernommenen Geschäfts (üG) entspricht der Brutto- und Netto-Best Estimate den Brutto- bzw. Netto-Schadenrückstellungen (exkl. Spätschadenpauschalen) gemäß HGB-Jahresabschluss.

Rentenrückstellungen

Die Rückstellungen für Renten betragen im Jahresabschluss in Summe 23.934 TEUR (netto 1.509 TEUR) und liegen damit, sowohl brutto als auch netto, über dem Best Estimate. Brutto liegt in Summe eine Reserve in Höhe von 3.528 TEUR und netto in Höhe von 112 TEUR vor. Die Werte sind im Detail in der folgenden Tabelle dargestellt.

Line of Business	Rentenrst. - Brutto (T EUR)			Rentenrst. - Netto (T EUR)		
	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz (HGB abzgl. Solvency II)	Jahresabschluss (HGB)	Best Estimate (Solvency II)	Differenz (HGB abzgl. Solvency II)
Kranken (NL)	2.608	2.023	585	686	537	149
Leben (NL)	21.327	18.384	2.943	822	768	54
Summe	23.934	20.407	3.528	1.509	1.306	203

Im Jahresabschluss sind Rentenfälle mit ihrem Rentendeckungskapital berücksichtigt, welches mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet wird. In dieser Bewertung gilt das Vorsichtsprinzip, weshalb die hierfür genutzte Sterbetafel 1. Ordnung (DAV 2006 HUR-Grundtafel für die Altersverschiebung) Sicherheitszuschläge enthält. Zudem wird zur Diskontierung der Rechnungszins verwendet und nicht, wie bei der Best Estimate-Bewertung, die risikofreie Zinskurve (Euroswap-Kurve).

Risikomarge

Im Jahresabschluss nach HGB ist keine vergleichbare Größe vorhanden und somit auch kein Bewertungsunterschied darzustellen.

D.2.4 LTG-Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung langfristiger Garantien (LTG-Maßnahmen, im Speziellen Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung, vorübergehende risikolose Zinskurve und Rückstellungstransitional) finden bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Anwendung.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Basierend auf den beschriebenen, eingesetzten Risikominderungstechniken werden die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung als Differenz der Brutto- und Netto-Best-Estimates berechnet. Der erwartete Verlust für den eventuellen Ausfall eines Rückversicherers wird über ein vereinfachtes Verfahren unter Verwendung der vorhandenen Cashflows aus der zuvor erläuterten Prämien- und Schadenrückstellungsberechnung ermittelt. Hierzu wird aus den Brutto- und Netto-Werten der jeweilige Anteil, den der Rückversicherer an den Rückstellungen trägt, ermittelt. Anschließend wird, mit Hilfe der Daten zu den Beteiligungen sowie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten) der Rückversicherer, dieser Anteil im Rahmen der Anwendung der Solvency II-Standardformel berechnet.

D.2.6 Änderungen der Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Prämienrückstellungen

Hinsichtlich der genutzten Annahme gab es folgende Veränderungen: Für die gesamte Sachversicherung wurden sowohl die angesetzten Kostenquoten als auch die Schadenquoten im Falle der nicht wesentlichen Versicherungssparten als gewichteter Mittelwert aus historischen und geplanten Jahren ermittelt. Zudem wurde eine geänderte Annahme über alle Sparten bezüglich der Berücksichtigung von Kapitalanlageverwaltungskosten getroffen. Diese orientieren sich nun an der konkreten Abwicklung der Schadenrückstellungen und werden nicht mehr als Gesamtwert auf die jeweilige Sparte verteilt. Über die beschriebenen Änderungen und die Erläuterungen in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ hinaus wurden keine Anpassungen in den Annahmen vorgenommen.

Schadenrückstellungen

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden per 31.12.2017 die Kapitalanlageverwaltungskosten entsprechend der Abwicklung der zugrundeliegenden Best Estimate-Schadenrückstellungen, angesetzt und sind mit in die dargestellten Werte eingeflossen. Darüber und über die in Kapitel D.2.1 „Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und Beschreibung der Bewertungsmethoden“ dargelegten Beschreibungen hinausgehende Änderungen in den Annahmen wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Rentenrückstellungen

Es wurden keine Anpassungen der Annahmen zur Berechnung der Rentenrückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum vorgenommen. Veränderungen können lediglich aus der Aktualisierung der Datenbasis bzgl. Renten resultieren.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Öffentlichen Sachversicherung für jede wesentliche Klasse der Solvenzbilanz dargestellt. Es erfolgt darüber hinaus eine Erläuterung, auf welche Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sich die Bewertung für den Jahresabschluss nach HGB und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II stützt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen nach HGB und Solvency II zum 31.12.2017.

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	83.325 TEUR	0 TEUR	-83.325 TEUR
Rentenzahlungsverpflichtungen	160.245 TEUR	204.614 TEUR	44.369 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.494 TEUR	12.809 TEUR	-685 TEUR
Depotverbindlichkeiten	22.460 TEUR	22.460 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.403 TEUR	14.403 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.066 TEUR	1.066 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	3.294 TEUR	3.294 TEUR	0 TEUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.874 TEUR	5.874 TEUR	0 TEUR
Verbindlichkeiten insgesamt	304.161 TEUR	264.520 TEUR	-39.641 TEUR

Zum Stichtag verfügt die Öffentliche Sachversicherung nicht über die folgenden Verbindlichkeiten:

- ◉ Eventualverbindlichkeiten
- ◉ Derivate
- ◉ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- ◉ Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- ◉ nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bewertungsmethoden und -unterschiede für die bestehenden Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz ergeben sich wie folgt:

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	83.325 TEUR	0 TEUR	-83.325 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellungen sowie die Schwankungsrückstellung erfasst. Die Schwankungsrückstellung wird nach § 341 (h) HGB und § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) gebildet und dient dem Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf künftiger Jahre.

Solvency II:

Unter Solvency II wird ein Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen marktwertorientiert neu bewertet und diskontiert. Insbesondere gehen hierbei die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, Beitragsüberträge, Drohverlustrückstellung sowie Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in die Prämien- und die Schadenrückstellung ein. Eine detaillierte Erläuterung kann dem Kapitel D.2.3 „Erläuterung der Bewertungsunterschiede“ entnommen werden. Eine Schwankungsrückstellung wird zur Solvency II nicht gebildet.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -83.325 resultiert im Wesentlichen daraus, dass unter Solvency II keine Schwankungsrückstellung gebildet wird.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	160.245 TEUR	204.614 TEUR	44.369 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden die Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern und bereits in den Ruhestand eingetretenen Mitarbeitern erfasst. Diese werden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB in Höhe ihres Erfüllungsbetrages angesetzt. Dieser beträgt 160.245 TEUR.

Solvency II:

Pensionsverpflichtungen sind unter Solvency II mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Als maßgebliche Grundlage wird der Zins neu bewertet, der unter Solvency II bei 2,13 % liegt. Damit ergibt sich eine marktwertnahe Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 204.614 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von 44.369 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.494 TEUR	12.809 TEUR	-685 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für aufzubewahrende Unterlagen, Tantiemen, ausstehende Rechnungen, Aufwendungen aus schwebenden Prozessen) erfasst. Die Rückstellungen sind der Höhe nach mit den nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Dieser beträgt 13.494 TEUR.

Solvency II:

Entsprechend zu den Pensionsrückstellungen sind auch andere Rückstellungen, die auf langfristige Verpflichtungen ausgelegt sind, mit IFRS-Ansätzen neu zu bewerten. Hierunter fallen Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie für Beihilfeleistungen im Krankheitsfall. Diese betragen nach Solvency II 12.809 TEUR.

Differenz:

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem HGB-Buchwert in Höhe von -685 TEUR resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Depotverbindlichkeiten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten	22.460 TEUR	22.460 TEUR	0 TEUR

HGB:

Die Depotverbindlichkeiten betreffen zum überwiegenden Teil Einlagen bzw. Vorauszahlungen des Rückversicherers für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 22.460 TEUR.

Solvency II:

Die Depotverbindlichkeiten für rückversicherte Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrt-Rentenverpflichtungen werden unter Solvency II ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag erfasst, da diese nach HGB bereits diskontiert gebildet worden sind.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.403 TEUR	14.403 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen von den Versicherungsnehmern vorausgezahlte Beiträge, sowie Provisionsverbindlichkeiten, die im laufenden Jahr ausgezahlt werden, erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 14.403 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.066 TEUR	1.066 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern d.h. ausstehende Zahlungen aufgrund der Abrechnung der Rückversicherungsverträge erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 1.066 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	3.294 TEUR	3.294 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Verbindlichkeiten aufgrund von Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfasst. Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dieser beträgt 3.294 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Posten in der Solvenzbilanz	HGB-Buchwert	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	5.874 TEUR	5.874 TEUR	0 TEUR

HGB:

Unter diesem Posten werden sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Verbindlichkeiten aus Steuern) erfasst. Bilanziert wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, die handelsrechtlich aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Dieser beträgt 5.874 TEUR.

Solvency II:

Verbindlichkeiten sind unter Solvency II mit dem erwarteten Barwert zukünftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit werden die Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungswert angesetzt.

Differenz:

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen (einschließlich Beteiligungen)“ handelt es sich um strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer 20 %. Der Posten „Aktien (nicht notiert)“ beinhaltet strategische Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner 20 %. Beteiligungen unterliegen zum Teil einer alternativen Bewertungsmethode in Form eines standardisierten Ertragswertverfahrens, welches quartalsweise durchgeführt wird. Die Berechnung der Zeitwerte der jeweiligen Beteiligungen erfolgt unter Berücksichtigung von Standardparametern (Basiszins, Betafaktoren der jeweiligen Branche) und unternehmensindividuellen Werten (Jahresüberschüsse der letzten Jahre, ggf. Änderungen der Schwankungsrückstellungen und Risikozuschlag). Die Vorgehensweise und ggf. Anpassung der Standardparameter wird jährlich mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt. Für einen weiteren Teil der Beteiligungen erfolgt eine Bewertung mittels des Substanzwertverfahrens bzw. eines Ansatzes des satzungsgemäßen Trägerkapitals.

Bei den Staats- und Unternehmensanleihen erfolgt für die nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere im Direktbestand der Öffentlichen Sachversicherung monatsweise eine Marktwertermittlung mittels einer standardisierten alternativen Bewertungsmethode. Die Anwendung einer alternativen Bewertungsmethode ist erforderlich, da auf Ebene der individuellen Wertpapiere keine verlässlichen und regelmäßigen Marktpreise vorliegen. Zunächst werden die Risikoprämien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen anhand eines breiten Vergleichsuniversums von börsennotierten Anleihen mit sehr vergleichbaren Charakteristiken (wie z. B. Rating, Anleiheart und Land) automatisiert ermittelt. Dabei werden je nach Anleiheart und Land sogenannte Illiquiditäts- und Laufzeitenzuschläge berücksichtigt, die manuell festgelegt und einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen werden. Anschließend erfolgt eine Bewertung mit der Zinskurve gemäß der aktuellen Marktlage.

D.5 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke bei der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung beschäftigt sich mit dem Management der Eigenmittel des Unternehmens und orientiert sich an der Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Risikostrategie werden die Risiken, die einen Einfluss auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens haben, erfasst und die Rahmenbedingungen zur Steuerung der operationellen Risiken festgelegt. Das Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung verfolgt das Ziel, stets ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stellen zu können, um den Risikokapitalbedarf entsprechend der Vorgaben der Risikostrategie zu decken und gleichzeitig die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Dafür werden bei der Öffentlichen Sachversicherung die Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel quartalsweise ermittelt, dem Risikokapitalbedarf gegenübergestellt und dem Vorstand zur Kenntnis vorgelegt. So wird eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit sichergestellt und bei Abweichungen können frühzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung eingeleitet werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen des ORSA-Prozesses Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt, die dazu dienen zu überprüfen, ob die mittelfristige Kapitalplanung auch in ungünstigen Entwicklungen den risikostrategischen Vorschriften entspricht oder ob ggf. Anpassungen vorgenommen werden müssen. Zusätzlich wird im Rahmen des ORSA-Prozesses die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel auf fünf Jahre projiziert und analysiert, inwiefern die Eigenmittel zur Verfügung stehen und in welcher Höhe sie anrechnungsfähig sind. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird dabei regelmäßig überprüft. Anschließend werden die Eigenmittel dem Risikokapitalbedarf gegenüber gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass eine Unterdeckung nach Solvency II frühzeitig erkannt wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Des Weiteren wird im ORSA-Prozess eine qualitative Aussage über die Entwicklung der Eigenmittelbedeckung über diesen Zeitraum hinaus getätigt. Aufgrund der hohen Unsicherheit von langfristigen Planungen und der starken Abhängigkeit von Kapitalmarktentwicklungen wird hierbei auf eine weitere detaillierte Berechnung verzichtet. Die Anforderungen an einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden proportional durch den ORSA-Prozess erfüllt. Aufgrund der deutlichen Überdeckung der Kapitalanforderungen sind für die Öffentliche Sachversicherung Inhalte, die über einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan hinausgehen (z.B. die Planung von Kapitalmaßnahmen) aktuell nicht erforderlich.

E.1.2 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Gesamteigenmittel setzen sich gemäß § 89 VAG zum einen aus den Basiseigenmitteln und zum anderen aus den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel (bilanzielle Eigenmittel) setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel (außerbilanzielle Eigenmittel) sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, aber von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen. Ziel ist es, stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung zu verfügen. Genauso müssen dauerhaft anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung (MCR) vorhanden sein.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Qualitätsklassen (Tiers) eingestuft, wobei Tier 1-Eigenmittel die höchste Qualität bilden. Für die Einstufung in die entsprechenden Tiers gelten folgende Eigenschaften:

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit,
- ausreichende Laufzeit

Zusätzlich ist noch zu berücksichtigen, dass der Eigenmittelposten vertraglich weder Rückzahlungsanreize, obligatorisch

festen Kosten sowie weitere Belastungen enthält. Für die einzelnen Tiers gelten Anrechnungsgrenzen, die beschränken, dass sämtliche verfügbare Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung genutzt werden können. Auf das MCR anrechnungsfähig sind dabei nur Basiseigenmittel der Tiers 1 und 2. Die Eigenmittel gemäß Tier 1 sind sowohl für das SCR als auch für das MCR unbeschränkt anrechenbar.

Die operative Berechnung und Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt in dem Solvency II-Berechnungstool „Solvara“, wodurch die Adäquanz der zugrundeliegenden Daten und die korrekte Zuordnung in Tier-Klassen in technischer Hinsicht sichergestellt wird. Die Funktionalität der Solvara-Einordnung in die drei Tier-Klassen wird durch ergänzende Validierungen stetig überprüft. Die wesentlichen Eigenmittelposten der Öffentlichen Sachversicherung besitzen gemäß Art. 69 DRA die höchste Qualität (Tier 1). Es wird regelmäßig untersucht, ob diese Eigenmittelbestandteile die in Art. 71 DRA geforderten Merkmale aufweisen. Die Prüfung hat eine Erfüllung dieser Merkmale bestätigt. Die Laufzeit der Tier 1-Eigenmittelposten ist unbegrenzt. Nur die aktiven latenten Netto-Steueransprüche besitzen gemäß Art. 76 a DRA Tier 3-Qualität. Sie werden im jährlichen Rhythmus einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, aus der die Gültigkeit der Anrechenbarkeit dieses Eigenmittelbestandteils für die nächsten fünf Jahre abgeleitet wird. So kann die Laufzeit dem Grunde nach ebenfalls als unbegrenzt angesehen werden.

Nachfolgend sind die Eigenmittel der Öffentlichen Sachversicherung per 31.12.2016 und 31.12.2017 dargestellt.

Eigenmittel nach Solvency II	Per 31.12.2016	Per 31.12.2017	Differenz
Trägerkapital	16.400 TEUR	16.400 TEUR	0 TEUR
Sicherheits-/Gewinnrücklage	261.252 TEUR	267.770 TEUR	6.518 TEUR
Ausgleichsrücklage	152.163 TEUR	179.958 TEUR	27.795 TEUR
Aktive latente Steueransprüche (netto)	12.911 TEUR	4.372 TEUR	-8.539 TEUR
Gesamt	442.726 TEUR	468.501 TEUR	25.774 TEUR

Die Sicherheits-/Gewinnrücklage erhöht sich um 6.518 TEUR auf 267.770 TEUR aufgrund des positiven Jahresüberschusses aus dem HGB-Abschluss. Hinsichtlich des Anstiegs der Ausgleichsrücklage um 27.795 TEUR auf 179.958 TEUR zeigen sich verschiedene Effekte verantwortlich: Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund eines stärkeren Anstiegs der Vermögenswerte gegenüber den Verbindlichkeiten erhöht zeigt. Davon werden anschließend das Trägerkapital (16.400 TEUR), die Sicherheits-/Gewinnrücklage (267.770 TEUR) und die aktiven latenten Steueransprüche (4.372 TEUR) abgezogen. Die geringeren aktiven latenten Steuern ergeben sich insbesondere aus gestiegenen Aktivreserven und den Änderungen im Investmentsteuergesetz, welches sich vor allem auf die steuerliche Bewertung des Masterfonds auswirkt. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung der Eigenmittelausstattung der Öffentlichen Sachversicherung im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

Aufgrund der Eigenkapitalstärke und der aktuellen Bedeckungssituation der Öffentlichen Sachversicherung ist davon auszugehen, dass keine neuen Eigenmittelbestandteile generiert werden müssen.

Weitere Basiseigenmittelbestandteile werden bei der Öffentlichen Lebensversicherung nicht angesetzt.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2017 aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 464.129 TEUR und Tier 3-Eigenmitteln in Höhe von 4.372 TEUR zusammen. Eigenmittel der Qualität Tier 2 sind zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht vorhanden. Mit einer SCR-Bedeckungsquote von 183 % übersteigt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

Der anrechnungsfähige Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung setzt sich zum 31.12.2017 ausschließlich aus Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 464.129 TEUR zusammen. Mit einer MCR-Bedeckungsquote von 727 % übersteigt die Öffentliche Sachversicherung die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich.

E.1.3 Unterschiede der Eigenmittel zwischen HGB und Solvency II

Das Eigenkapital laut HGB-Unternehmensabschluss in Höhe von 284.170 TEUR setzt sich aus den beiden Positionen Trägerkapital (16.400 TEUR) und Sicherheits-/Gewinnrücklage (267.770 TEUR) zusammen. Der für Solvabilitätszwecke berechnete Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2017 471.301 TEUR. Die Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergeben sich aus den drei unter Solvency II anzusetzenden Positionen Ausgleichsrücklage (179.958 TEUR), vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte bzw. Trägerkapitalverzinsung (2.800 TEUR) und aktive latente Steuern (4.372 TEUR).

E.1.4 Übergangsmaßnahmen und ergänzende Eigenmittel

Für die Öffentliche Sachversicherung wurden im Berichtszeitraum keine Eigenmittel angesetzt, für die Übergangsmaßnahmen beantragt wurden. Auch ergänzende Eigenmittel hält die Öffentliche Sachversicherung nicht vor, so dass hier keine weiteren Informationen angegeben werden können.

E.1.5 Abzugsposten

Von der sich aus der Solvenzbilanz ergebenden Ausgleichsrücklage wird nach Ermittlung der Differenz der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine nach Aufstellung der Bilanz absehbare Gewinnverwendung abgezogen. Konkret werden 2.800 TEUR des Überschusses an die Anteilseigner (sogenannte Trägerkapitalverzinsung) ausgeschüttet. Der Aufsichtsrat billigt den Vorschlag des Vorstandes zur Trägerkapitalverzinsung und legt ihn der Trägerversammlung zur Entscheidung vor. Im Rahmen der Trägerversammlung wird entschieden, für die Träger eine Verzinsung auf das eingebrachte Trägerkapital vom Jahresüberschuss zu dotieren.

Darüber hinaus kommen bei der Öffentlichen Sachversicherung keine Beschränkungen zum Tragen, die sich auf die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln auswirken. Auch etwaige Obergrenzen der verschiedenen Qualitätsklassen, die zu Kürzungen der Eigenmittel führen, werden nicht angewendet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Überblick

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung mit Hilfe der Solvency II-Standardformel ermittelt, so dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, Berücksichtigung finden. Die SCR wird durch die einzelnen Module der Solvency II-Standardformel bestimmt: Marktrisiken, Gegenparteausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken. Der Solvenzkapitalbedarf wird als Value at Risk (VAR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Dies bedeutet, dass ein Versicherer, der über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe der Solvenzkapitalanforderung verfügt, mit einer Wahrscheinlichkeit von wenigstens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Solvenzkapitalanforderung	218.926 TEUR	255.542 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	442.726 TEUR	468.501 TEUR
Bedeckungsquote	202 %	183 %

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung der Öffentlichen Sachversicherung schlüsselt sich in die folgenden Risikomodule der Solvency II-Standardformel auf:

Risikomodule der Solvency II-Standardformel	
Marktrisiko	168.267 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Sach	139.323 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Leben	45 TEUR
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	7.432 TEUR
Ausfallrisiko	5.478 TEUR
Operationelles Risiko	7.741 TEUR

Um das Gesamt-SCR zu erhalten, müssen die Risiken unter Berücksichtigung des Diversifikationseffekts in Höhe von 72.744 TEUR aggregiert werden. Eine weitere Adjustierung findet nicht statt. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des SCR keine vereinfachten Berechnungen an.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung entspricht nach § 122 VAG dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des Versicherers einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind. Deshalb hat es für einen Versicherer den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge, wenn seine Eigenmittel unter den Betrag der Mindestkapitalanforderung absinken und die Einhaltung des MCR nicht kurzfristig wieder hergestellt werden kann.

	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Mindestkapitalanforderung	54.732 TEUR	63.886 TEUR
Anrechenbare Eigenmittel	429.815 TEUR	464.129 TEUR
Bedeckungsquote	785 %	727 %

Als Input für die Berechnung der MCR werden verschiedene Standardparameter von EIOPA benötigt, die unabhängig vom Unternehmen sind. Darüber hinaus müssen detaillierte Informationen zu den Best Estimate-Rückstellungen und der entsprechenden Risikomarge, den Prämien, dem riskierten Kapital sowie der SCR für die Ermittlung herangezogen werden. Anschließend lassen sich die verschiedenen Kennzahlen bestimmen, aus denen der finale Wert für das MCR ermittelt wird. Bei der Öffentlichen Sachversicherung entspricht das MCR dem sogenannten „MCR floor“, welches sich als 25 %-iger Anteil des SCR errechnet. Die Öffentliche Sachversicherung wendet im Kontext der Ermittlung des MCR keine vereinfachten Berechnungen an.

E.2.2 Anwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die Öffentliche Sachversicherung verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

E.2.3 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum hat sich das SCR von 218.926 TEUR auf 255.542 TEUR erhöht. Maßgeblich für diese Entwicklung zeigen sich die Anstiege des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung von 110.184 TEUR auf 139.323 TEUR und des Marktrisikos von 150.646 TEUR auf 168.267 TEUR gegenüber dem Vergleichsstichtag. Der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung resultiert insbesondere aus steigenden Versicherungssummen, die sich in einem höheren Naturkatastrophenrisiko widerspiegeln. Im Bereich des Marktrisikos zeigen sich vordergründig Anstiege im Aktien-, Immobilien und Konzentrationsrisiko, die aus vielen verschiedenen Faktoren resultieren, wie z. B. einem Anstieg des Übergangsriskofaktors auf Aktien, höheren Investition oder positiven Performances der Kapitalmärkte.

Die für das SCR beschriebenen Veränderungen gelten analog für das MCR, da sich das MCR aus einer Untergrenze von 25 % des SCR errechnet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Daher sind hier keine Informationen erforderlich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird bei der Öffentlichen Sachversicherung auf Basis der Solvency II-Standardformel und nicht durch ein internes Modell vorgenommen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Öffentlichen Sachversicherung liegt weder eine Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung noch eine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung zum Stichtag 31.12.2017 vor. Auch gab es während der Berichtsperiode oder zu einem anderen Zeitpunkt keine Nichteinhaltung der Anforderungen.

E.6 Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement der Öffentlichen Sachversicherung sind nicht vorhanden.

Glossar

ALM (Asset/Liability-Management)	ALM beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, d.h. der Abstimmung der Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities)
BCM Business Continuity Management	Das BCM beschreibt entwickelte Strategien, Prozesse und Notfallpläne mit denen, bei Ausfall der Geschäftstätigkeit, der Geschäftsbetrieb in kürzester Zeit und mit möglichst geringem Schadenaufwand wiederhergestellt werden kann.
Best Estimate	Der Best Estimate (dt. bester Schätzwert) beschreibt den Zeitwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme (Cashflows) aus einem Versicherungsvertrag. Auf der Grundlage mathematisch-statistischer Werte ist das Versicherungsunternehmen verpflichtet künftige Schadenszahlungen im Voraus zu berechnen und abzuzinsen. Daraus ergeben die sich nach Solvency II erforderlichen Rückstellungen. Es gilt die Richtlinie 2009/138/EG.
Brutto-Netto Darstellung	In der Assekuranz bedeutet Brutto die Darstellung der versicherungstechnischen Positionen vor Rückversicherungsabgabe (Bruttobeitrag, Bruttoschaden etc.). Entsprechend bedeutet Netto die Darstellung der Positionen nach Berücksichtigung der Rückversicherung.
Combined Ratio	Die Combined Ratio wird auch als kombinierte Schaden-Kosten-Quote bezeichnet. Sie stellt das Verhältnis von Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Versicherungsbetrieb als Beiträge dar und ergibt sich als Summe aus der Schaden- und Kostenquote.
Deutsche Krenreaktor Versicherungsgemeinschaft	Versicherungspool der Versicherungen der deutschen Kernkraftwerksbetreiber.
Eigenmittel	<p>Unter Eigenmittel eines Versicherers versteht man die Zusammensetzung hauptsächlich aus den vorhandenen Eigenkapital und den freien Rückstellungen für Beitragsrückerstattung. Sie bilden jenen Teil an frei verfügbaren Mitteln, der zum Ausgleich von Ertragsschwankungen oder zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Unternehmenslage herangezogen werden kann. Eigenmittel stellen eine Sicherheit für die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Vertragsverpflichtungen gegenüber den Versicherten dar.</p> <p>Es gibt zwei Arten von Eigenmitteln:</p> <p>Basiseigenmittel sind bilanzielle Eigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den eigenmittelfähigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen.</p> <p>Ergänzende Eigenmittel sind außerbilanzielle Eigenmittel, die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können und von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden müssen.</p>
EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority)	Europäische Aufsichtsbehörde, die insbesondere technische Standards zu Solvency II veröffentlicht aber auch direkte Aufsichtsbefugnisse besitzt.

Kostenquote	Auch Kostensatz genannt. Verhältnis der Betriebskosten zu den Beitragseinnahmen in Prozent, meist beschränkt auf das prozentuale Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beiträgen.
Kumulschaden	Ein Kumulschaden ist die Summe von mehreren einzelnen, bei unterschiedlichen Versicherungsnehmern eingetretenen Schäden, die regional durch das gleiche Schadenereignis verursacht wurden.
Limitsystem	Im Rahmen der Risikostrategie, welche auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelt wurde, werden Grundsätze und Zielsetzungen des Risikomanagements festgelegt. Im Rahmen des Limitsystems erfolgt die laufende Überwachung der Einhaltung der risikostrategischen Zielsetzungen.
MaGo (Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation) MCR (Minimum Capital Requirement)	Die BaFin hat in einem Rundschreiben die Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation zusammengefasst. Ziel der MaGo ist es, übergreifende Aspekte zur Geschäftsorganisation zusammenzuführen. Mindestsolvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen unter Solvency II als regulatorische Untergrenze mindestens vorgehalten werden muss. Wird diese Grenze unterschritten, können strenge Aufsichtsmaßnahmen bis hin zum Entzug der Versicherungserlaubnis greifen.
Nettoverzinsung (auch Nettorendite)	Diese Kennzahl gibt an, welche Verzinsung ein Unternehmen aus den Kapitalanlagen erzielt. Die Nettoverzinsung berücksichtigt sämtliche Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Kapitalanlagen. Einbezogen sind damit auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie die Zu-/Abschreibungen auf Wertpapiere, Investmentanteile sowie Grundbesitz.
ORSA (Own risk and solvency assessment)	Kapitalanlageergebnis im Verhältnis zum durchschnittlichen Kapitalanlagebestand Der ORSA beinhaltet eine unternehmenseigene Einschätzung der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie eine zukunftsgerichtete Risikobeurteilung. Bei der Berechnung des SCR kann die Beurteilung vom aufsichtsrechtlichen Standardansatz abweichen.
Proportionalität	Grundprinzip von Solvency II, mit dem sich Erleichterungen von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen begründen lassen, wenn das unternehmenseigene Risikoprofil dieses zulässt.
Quantitative Reporting Templates	Für die Berichterstattung stellt EIOPA Excel-Mappen mit Tabellenvorlagen für quartälliche und jährliche, für die Aufsichtsbehörde bestimmte und zu veröffentlichende Daten bereit.
Rechnungszins	Für die Bilanz der Versicherungsunternehmen werden jährlich die anteiligen Leistungsverpflichtungen ermittelt. Bei dieser Berechnung wird ein kalkulatorischer Zins, der Rechnungszins angesetzt, der bei Vertragsabschluss entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung festgelegt wird und über die gesamte Vertragslaufzeit garantiert wird.
Rückversicherung	Entlastet den Erstversicherer. Teile des vom Kunden übernommenen Risikos werden auf einen Rückversicherer gegen Zahlung eines Rückversicherungsbeitrags übertragen; vereinfacht „Versicherung der Versicherer“. Wird auch als indirektes Geschäft bezeichnet. Grundsätzlich wird zwischen „aktiver“ und „passiver“ Rückversicherung unterschieden. Die aktive Rückversicherung beschreibt das Geschäft eines Rückversicherers, anderen Erst- oder Rückversicherern Rückversicherungsschutz anzubieten. Bei der passiven Rückversicherung fragt der Erst- oder

	Rückversicherer explizit nach Rückversicherungsschutz.
Rückversicherungsarten	<p>Die Rückversicherungsart gibt Aufschluss darüber, wie die Risiken durch den Rückversicherer in Deckung genommen werden. Dabei wird zwischen proportionalen und nichtproportionalen Deckungen unterschieden.</p> <p>In der proportionalen Rückversicherung beteiligt sich der Rückversicherer am Geschäft des Erstversicherers. Er übernimmt einen bestimmten Anteil am versicherungstechnischen Risiko des Erstversicherers, d. h. er beteiligt sich mit diesem Anteil an den auftretenden Schäden und erhält dafür den entsprechenden Anteil der Prämie.</p> <p>Bei der nichtproportionalen Rückversicherung versichert der Rückversicherer den Erstversicherer gegen den wirtschaftlichen Schaden, den dieser durch den Eintritt fest definierter Schadenereignisse erleidet. Die Höhe der Leistung des Rückversicherers wird ausschließlich durch die Höhe des Schadens bzw. des Schadenereignisses bestimmt.</p> <p>Ausgewählte nichtproportionale Rückversicherungsarten:</p> <p>Beim Stop Loss (auch Jahresüberschadenvertrag) verpflichtet sich der Rückversicherer gegenüber dem Erstversicherer, die Schadenquote ab Überschreiten einer festgelegten Größe bis zu einer bestimmten Höhe zu übernehmen. Dazu müssen die Schäden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eintreten und die tatsächliche aufaddierte Schadenlast muss die vereinbarte Priorität übersteigen.</p> <p>Beim Excess of Loss (XL) (auch Schadenexzedent) übernimmt der Rückversicherer für alle Risiken aus dem rückversicherten Portfolio einen bestimmten Anteil eines Schadens (Einzelschadenexzedent) oder eines Schadenereignisses (Kumulschadenexzedent), sofern der festgelegte Selbstbehalt des Erstversicherers überschritten wird.</p>
SAA (Strategische Asset Allocation)	Die Strategische Asset Allocation ist die langfristige Aufteilung (Diversifikation) der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen (z. B. Anleihen, Aktien, Immobilien) sowie auf verschiedene Regionen und Währungen. Durch die entstehende Diversifikation können Rendite und Risiko gesteuert werden.
Schadenquote	Prozentuales Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Bruttobeiträgen. (netto: nach Rückversicherung)
Schlüsselfunktionen	Kontrollfunktionen im Kontext von Solvency II, die im Unternehmen einzurichten sind. Hierunter fallen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Funktion der Internen Revision.
SCR (Solvency capital requirement)	Zielsolvvenzkapital, welches durch das Versicherungsunternehmen im Rahmen von Solvency II vorgehalten werden muss. Das SCR wird mittels der Solvency II-Standardformel ermittelt.
SFCR	Der Solvency and Financial Condition Report gemäß Art. 290 DVO ist unter Solvency II durch alle Versicherungsunternehmen jährlich zu erstellen. Ziel des Berichtes ist es die Öffentlichkeit über wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage des Unternehmens zu informieren und somit die

Transparenz sicherzustellen.

Solvabilität	Aufsichtsrechtlich geforderte Fähigkeit von Versicherungsunternehmen, ihre Existenz und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit durch ausreichende Solvabilitätsmittel sicherzustellen.
Standardformel	Das SCR eines Versicherungsunternehmens wird mithilfe der Standardformel unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Sie wird als Value at Risk zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % berechnet, welches ein alle 200 Jahre eintretendes Ereignis darstellt. Das SCR soll mindestens das Nichtlebensversicherungsrisiko, das Lebensversicherungsrisiko, das Krankenversicherungsrisiko, das Marktrisiko, das Ausfallrisiko sowie das operationelle Risiko berücksichtigen. Die jeweils ermittelten Kapitalbedarfe für die einzelnen Risikokategorien werden durch die Standardformel unter Berücksichtigung der Risikokorrelationen zum gesamten SCR aggregiert.
SWAP-Kurve	Die Swap-Kurve ist eine Zinskurve, die sich aus den Swapsätzen für die Swaps mit entsprechenden Laufzeiten zusammensetzt. Die Swap-Kurve wird z.B. von Banken und Brokern online und über Handelsplattformen (Bloomberg, Reuters, etc.) kommuniziert.
Tiers	Qualitätsklassen, in welche die Eigenmittel entsprechend ihrer Werthaltigkeit eingestuft werden. Es gibt drei Eigenmittelklassen (Tier 1, Tier 2 und Tier 3) wobei Tier 1-Eigenmittel noch einmal in gebundene und nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel unterteilt werden. Zur Einstufung der Eigenmittel in die Qualitätsklassen gelten Eigenschaften wie ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit und ausreichende Laufzeit. Abhängig von ihrer Einstufung sind die Tiers für das SCR und MCR anrechenbar.
Value-at-Risk	Value-at-Risk ist ein Risikomaß und gibt an, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums nicht überschreitet.
Versicherungstechnisches Ergebnis	Geschäftsergebnis, das aus Produktion und Absatz von Versicherungsschutz erzielt wird.

Anhang

S.02.01.02 Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	4.372
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	34.459
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	766.325
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	30.523
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	68.998
Aktien	R0100	15.794
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	15.794
Anleihen	R0130	99.520
Staatsanleihen	R0140	43.411
Unternehmensanleihen	R0150	56.109
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	551.490
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	68
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.660
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.004
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	24.656
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	111.900
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	92.800
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	86.800
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	5.999
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	19.101
Krankenversicherungen	R0320	1.486
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	17.615
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	27
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	5.032
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	6.238
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	7.117
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31.324
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.244
Vermögenswerte insgesamt	R0500	997.765

Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	240.776
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	223.159
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	209.660
Risikomarge	R0550	13.499
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	17.617
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	17.051
Risikomarge	R0590	566
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	20.415
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.027
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	2.023
Risikomarge	R0640	4
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	18.388
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	18.384
Risikomarge	R0680	5
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	68
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	68
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	13.494
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	204.614
Depotverbindlichkeiten	R0770	22.460
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14.403
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.066
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	3.294
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	5.874
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	526.465
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	471.301

S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtun			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Krankheit kostenve rsicherun g	Einkomme nsersatzve rsicherung	Arbeitsunfa llversicheru ng	Kraftfahrzeu ghaftpflicht versicherung	Sonstige Kraftfahrtve rsicherung	See-, Luftfahrt- und Transportve rsicherung	Feuer- und andere Sachversich erungen	Allgemeine Haftpflichtve rsicherung	Kredit- und Kautionsve rsicherung	Rechtssc hutzversic herung	Beistand	Verschiede ne finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	11.030		62.809	56.184	0	89.132	22.588		0		0					241.743
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0		0	0	37	9.772	71		6.577		298					16.755
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																0
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.248		12.491	3.078	0	15.543	4.594		0		0					38.955
Netto	R0200	7.781		50.319	53.106	37	83.361	18.065		6.577		298					219.544
Verdiente Prämien																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11.014		62.771	56.231	0	88.604	22.633		0		0					241.253
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0		0	0	37	9.720	73		6.519		296					16.645
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																0
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.272		12.484	3.078	0	15.543	4.633		0		0					39.011
Netto	R0300	7.742		50.287	53.153	37	82.781	18.072		6.519		296					218.887
Aufwendungen für Versicherungsfälle																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8.058		44.458	40.834	0	71.001	7.546		0		0					171.897
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0		0	0	-69	3.887	-232		3.525		34					7.144
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																0
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.188		8.249	0	0	22.947	700		0		0					34.085
Netto	R0400	5.870		36.209	40.834	-69	51.940	6.613		3.525		34					144.955
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																	
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-8		101	112	0	758	-72		0		0					890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0		0	0	0	3	0		-1		49					50
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0		0	0	0	-704	0		0		0					-704
Netto	R0500	-8		100	112	0	1.465	-72		-1		49					1.645
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	4.122		10.408	14.673	15	41.492	8.389		2.283		45				84.896
Sonstige Aufwendungen	R1200																126
Gesamtaufwendungen	R1300																85.022

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungspflichtungen (mit Ausnahme	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070				C0080	C0090	C0100			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								68	68						
	R0020															
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							18.384		18.384				2.023	2.023	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							17.615	0	17.615				1.486	1.486	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							768	0	768				537	537	
Risikomarge	R0100							5	0	5				4	4	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110															
Bester Schätzwert	R0120															
Risikomarge	R0130															
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							18.388	68	18.456				2.027	2.027	

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherung	
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei																	
versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge																	
Bester Schätzwert																	
Prämienrückstellungen																	
Brutto		2.226		756	-1.393	690	19.019	-2.479		-713		-48					18.059
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		814		-64	-1.202		1.516	260									1.323
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen		1.412		820	-190	690	17.503	-2.738		-713		-48					16.736
Schadenrückstellungen																	
Brutto		14.825		93.457	9.324	234	59.167	24.118		7.526		0					208.652
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen		5.185		53.674	0		22.341	10.276									91.476
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen		9.640		39.783	9.324	234	36.826	13.842		7.526		0					117.176
Bester Schätzwert gesamt – brutto		17.051		94.214	7.931	924	78.186	21.639		6.813		-48					226.711
Bester Schätzwert gesamt – netto		11.052		40.603	9.133	924	54.330	11.104		6.813		-48					133.911
Risikomarge		566		1.641	1.827	121	8.381	1.224		296		9					14.065
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen																	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet																	
Bester Schätzwert																	
Risikomarge																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt																	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		17.617		95.854	9.758	1.045	86.567	22.863		7.109		-39					240.776
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt		5.999		53.611	-1.202	0	23.856	10.535		0		0					92.800
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt		11.618		42.243	10.961	1.045	62.711	12.328		7.109		-39					147.976

S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110	
	R0100											12.610	R0100	12.610	12.610
N-9	R0160	95.081	27.495	3.767	2.187	1.005	622	818	313	196	533		R0160	533	132.015
N-8	R0170	95.805	33.750	5.057	2.366	1.481	733	481	562	170			R0170	170	140.405
N-7	R0180	96.439	30.034	6.109	2.264	1.322	622	1.359	298				R0180	298	138.445
N-6	R0190	94.940	30.171	5.792	2.654	2.532	652	698					R0190	698	137.439
N-5	R0200	108.321	37.812	5.556	2.409	4.071	352						R0200	352	158.522
N-4	R0210	123.673	55.809	11.698	3.794	975							R0210	975	195.948
N-3	R0220	104.192	47.206	6.965	2.210								R0220	2.210	160.573
N-2	R0230	110.223	42.675	5.891									R0230	5.891	158.788
N-1	R0240	99.480	34.945										R0240	34.945	134.425
N	R0250	99.571											R0250	99.571	99.571
	Gesamt												R0260	158.252	1.468.742

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300	
	R0100											48.602	R0100	43.246
N-9	R0160											5.315	R0160	4.773
N-8	R0170									2.300			R0170	2.048
N-7	R0180								4.830				R0180	4.485
N-6	R0190							4.288					R0190	3.887
N-5	R0200						5.695						R0200	5.206
N-4	R0210					11.988							R0210	10.996
N-3	R0220				10.920								R0220	10.252
N-2	R0230			13.063									R0230	12.653
N-1	R0240		24.552										R0240	23.527
N	R0250	73.358											R0250	72.758
	Gesamt												R0260	193.832

S.23.01.01 Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	16.400	16.400		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	267.770	267.770		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	179.958	179.958		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	4.372			4.372
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	468.501	464.129		4.372
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0330				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1	R0360				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0370				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0390				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel	R0400				
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	468.501	464.129		4.372
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	464.129	464.129		
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	468.501	464.129	0	4.372
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	464.129	464.129	0	0
SCR	R0580	255.542			
MCR	R0600	63.886			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,8334			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,265			
	C0060				
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	471.301			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	2.800			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	288.543			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	179.958			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.081			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.081			

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	168.267		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	5.478		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	45		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.432		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	139.323		
Diversifikation	R0060	-72.744		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	247.801		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	7.741		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	255.542		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	255.542		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis		R0010	31.159
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	11.052	7.781
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	40.603	50.319
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	9.133	53.106
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	924	37
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	54.330	83.645
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	11.104	18.065
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	6.813	6.577
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	50
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040	
MCR _L -Ergebnis		R0200	28
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	68	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	1.306	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	 	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300	31.187	
SCR	R0310	255.542	
MCR-Obergrenze	R0320	114.994	
MCR-Untergrenze	R0330	63.886	
Kombinierte MCR	R0340	63.886	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	63.886	



ÖFFENTLICHE